6+7/2023, 1. Juni 2023

WNA Wirtschaft Neckar-Alb

IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Das IHK-Magazin für Reutlingen, Tübingen und Zollernalb

Das **E-Carnet** ist da
S. 16

Kleine Firmen, große Ideen

Einfach stark

S. 24

Jubiläum
50 Jahre Neckar-Alb
S. 8

Barrierefreiheit
Neue Vorgaben für Betriebe
S. 14

Von Tübingen nach Mainz
ZDF-Moderatorin im Interview
S. 62

www.wirtschaft-neckar-alb.de

Helixor Heilmittel GmbH

Ihr Partner in der integrativen Onkologie

Mit der Natur arbeiten und sie erhalten:
Nach diesem Grundsatz entstehen unsere Arzneimittel mit der vollen Wirkkraft aus der Natur für den Menschen. Seit 1975 unterstützen wir Betroffene, um die Nebenwirkungen ihrer Krebstherapie zu reduzieren und ihre Lebensqualität zu verbessern. Unsere Eigentümerin ist eine gemeinnützige Stiftung, deshalb bedeutet unternehmerischer Erfolg für uns auch die Förderung von Forschung und Bildung.

Nachhaltige Ernte, regionale Verarbeitung, weltweiter Vertrieb:
Das beinhaltet regionale Qualität und eine Wertschöpfung, die zu 100 % in unserer Hand bleibt. Rund 100 Mitarbeitende übernehmen Verantwortung für die Zukunft und Diversität des Wirtschaftsstandorts Zollern-Alb und für unseren Firmenstandort, die Fischermühle. Dort steuern wir die weltweite Verfügbarkeit unserer Arzneimittel und entsprechen so dem international steigenden Bedarf nach integrativen Therapiekonzepten.

Werden Sie Teil des Helixor-Teams
Stellenangebote und Online-Bewerbung
helixor.de/stellenangebote

Helixor Heilmittel GmbH
Fischermühle 1 | 72348 Rosenfeld | helixor.de

Helixor
Dem Leben Leben geben.

3 Fragen zu ... Wasser

Jürgen Rahmig
Journalist

Sie haben ihr neues Buch dem „Kampf ums Wasser“ gewidmet. Warum?
Die Idee zu dem Buch hatte ich schon 2008, ernsthaft aufgegriffen habe ich das Thema aber erst wieder 2018. Inzwischen hatte sich die Lage dramatisch verschärft. Die Menschen spüren überall die Veränderungen – und dass es wärmer und trockener wird. Oder dass extreme Wetterereignisse wie anhaltende Sturzregen und schwere Überschwemmungen zunehmen. Wasserkrisen und -konflikte auf der Welt mehren sich, verbunden mit einer Zunahme von Terrorismus und Fluchtbewegungen. Es war mir wichtig, beispielhaft aufzuzeigen, wo und in welcher Form es bereits Wasserkonflikte gibt, wo sich solche entwickeln können und dass sie weitreichende sicherheitspolitische Dimensionen haben können.

Sie beschreiben, wie Wasser als Machtinstrument eingesetzt wird. Wo werden die Kämpfe darum schon jetzt besonders intensiv geführt?
Es gibt bereits eine Vielzahl an Konflikten. Ohne Wasser kein Leben und keine Nahrungsmittel. Auch Kriege ums Wasser zwischen Staaten sind nicht auszuschließen. Wenn es um den Missbrauch von Wasser als Machtinstrument geht, dann ist vor allem die Türkei zu nennen. Dort entspringen Euphrat und Tigris. Ankara kann Syrien und dem Irak durch ein mächtiges Staudammsystem das Wasser absperren und praktiziert das auch schon. Großes Konfliktpotenzial besteht beispielsweise auch zwischen China und den Staaten an den Unterläufen der in Tibet entspringenden Flüsse Indus, Brahmaputra, Irrawaddy oder Mekong. China baut reihenweise Staudämme und will ganze Flüsse ins Innere von China umleiten.

Wann kommt der Kampf ums Wasser nach Europa? Oder ist er schon da?
Die Wassernot in Spanien zeigt, wie ernst die Lage in Europa schon ist. Einige Regionen, in denen es noch genug Wasser gibt, sind dort nicht mehr bereit, das kostbare Nass etwa nach Andalusien umleiten zu lassen. In Spanien können sich Konflikte angesichts dieser extremen Lage schnell hochschaukeln. In Deutschland haben wir noch ausreichend Wasser, aber die zuletzt sehr trockenen und heißen Jahre und extreme Wetterereignisse wie in Braunsbach und im Ahrtal sowie die großen Waldbrände in Brandenburg zeigen, dass wir auch hierzulande Maßnahmen ergreifen müssen, um unser Grund- und Oberflächenwasser zu sichern. Die Frage ist: Haben wir den Ernst der Lage tatsächlich erkannt und wie schnell reagieren wir? /

VITA

Jürgen Rahmig, 64, ist seit mehr als 40 Jahren Journalist. Zuletzt war er stellvertretender Ressortleiter Politik/Nachrichten beim Reutlinger General-Anzeiger.

Als ausgebildeter Fallschirmjäger kommentiert er besonders gerne außen-, sicherheits- und europapolitische Themen sowie die Bundeswehr.

Rahmig war in vielen Krisengebieten unterwegs, unter anderem in Afghanistan, im Kosovo und im Irak. Sein Buch „Der Kampf ums Wasser“ ist im S. Hirzel Verlag erschienen.

Foto: PR

24

Nein, im aktuellen Titelthema geht es nicht um heiße Getränke. Im Mittelpunkt steht vielmehr eine der tragenden Säulen der regionalen Wirtschaft: Kleinstunternehmen. Wir finden: Was sie Tag für Tag leisten, ist einfach stark. Eben wie ein guter Espresso.

14

Am 28.06.2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Kraft. Welche Unternehmen sind davon betroffen? Ein erster Überblick.

WNA im Web
www.wirtschaft-neckar-alb.de

INHALT

03 Seite 3
3 Fragen zu Wasser

06 Hingucker
Zahlen zum Freizeitsport

08 Region
08 Drei Landkreise, eine Region: Happy Birthday, Neckar-Alb!
10 Ideen für Filmschaffende: Raum für KI
12 Erneuerbare Energien für die Region: Wo geht Sonne, wo geht Wind?

14 Service
14 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Wer muss handeln?
16 Das E-Carnet ist da: Schneller und bequemer
18 5 Tipps für den Start ins Exportgeschäft
21 Recht kurz, bitte!
22 Unternehmenswerkstatt Baden-Württemberg: Digitaler Komplettservice

Titelbild: fotogiunta/shutterstock.com

08

Die Region Neckar-Alb feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Statt Torte serviert WNA zum runden Geburtstag Daten und Fakten.

24 Titel

25 IHK-Angebote für Einpersonen- und Kleinstunternehmen: Gemeinsam stark
26 IHK-Stimmungsbild: Das beschäftigt kleine Betriebe
27 Was Kleinstunternehmer motiviert: Sich selbst treu bleiben
30 Neue Möglichkeiten: Plan B
32 Statements: „Da wusste ich: Ich will das auch“

34 IHK transparent

34 IHK-Ausbildungskampagne „Jetzt #Könnenlernen“ gestartet: Emotional abholen
39 Eine Frage an die IHK
43 O-Ton Wirtschaft: „Cannabis für alle? Die Patienten werden vergessen“

45 Termine

45 Schnelle Vorschau
46 Netzwerke

50 Firmennachrichten

50 Von der Getreidemühle zur Eventlocation: 150 Jahre Künkele Mühle
52 Wir Unternehmen: Der Körper als Instrument
60 Arbeitsjubilare / Im Ruhestand

62 Im Gespräch

TV-Journalistin Sandra Maria Gronewald

66 Bekanntmachungen

82 Börsen

86 Leute

88 Feierabend

89 Impressum

18

Auch für kleine und mittlere Betriebe kann es sich lohnen, Produkte ins Ausland zu exportieren. Empfehlungen für die ersten Schritte.

62

ZDF-Moderatorin Sandra Maria Gronewald spricht im Interview über Boulevard in den Öffentlich-Rechtlichen und journalistische Unabhängigkeit.

Foto: New Africa/shutterstock.com, Quellen: IHK-Mitgliederstatistik, Statista, Württembergischer Landessportbund e. V.

Zahlen zum Freizeitsport

133
selbstständige Sportlehrer, -trainer und betreuer finden sich in der Mitgliederstatistik der IHK Reutlingen. Sie decken ein breites Spektrum ab: von A wie Aerobic bis Z wie Zumba.

246.505
Mitglieder zählten die Sportvereine in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb im Jahr 2022.

95
Fitnessstudios sind in der Region zu finden.

42
Prozent der Deutschen ab 18 Jahren gaben 2022 bei einer Umfrage an, beruflich zu eingespannt zu sein, um regelmäßig Sport treiben zu können. Ob es sich dabei eventuell nur um eine Ausrede handelt, wurde nicht überprüft.

5,7
Milliarden Euro Umsatz machte der deutsche Einzelhandel im Jahr 2021 mit Sport- und Campingartikeln.

Drei Landkreise, eine Region

Happy Birthday, Neckar-Alb!

Am 01.01.1973 fand in Baden-Württemberg eine Kreisgebietsreform statt: Aus 63 Land- und 9 Stadtkreisen wurden 35 Land- und 9 Stadtkreise, die in 12 Regionalverbänden organisiert sind.

Die Region Neckar-Alb feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Seit 1973 ist viel passiert: Die Bevölkerung ist gewachsen, aber auch älter geworden. Es gibt mehr Firmen und das produzierende Gewerbe hat an Bedeutung verloren. Statt Torte servieren wir zum runden Geburtstag Daten und Fakten.

Die Region Neckar-Alb besteht aus den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb und umfasst 66 Städte und Gemeinden

Bevölkerung
Im Vergleich mit 1973 leben heute 29 % mehr Menschen in der Region. Aktuell sind es rund 715.000.

Nachwuchs
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sinkt: Derzeit sind es knapp 69.000. 1973 drückten noch fast 89.000 die Schulbank.

Unternehmen
13.100 Mitgliedsbetriebe hatte die IHK Reutlingen 1973, heute sind es 43.800.

Strukturwandel
1973 standen Industrie und Bau für 60 % der Bruttowertschöpfung. Mittlerweile sieht es anders aus: 62 % der Wertschöpfung entfallen auf Handel und Dienstleitungen.

Familien
Ein- und Zweipersonenhaushalte sind heute die domierende Lebensform (66 %). 1973 betrug ihr Anteil nur 50 %.

Autos
Aus 257 Pkws pro 1.000 Einwohnern im Jahr 1973 wurden inzwischen 620. Besonders stark war die Zunahme in den ersten zehn Jahren nach 1973.

1973 – was sonst noch war

Ölpreiskrise

Herbst 1973. Während des Jom-Kippur-Krieges vom 6. bis 26. Oktober drosseln arabische Erdölproduzenten ihre Lieferungen. Es folgt die erste große Ölpreiskrise der Gegenwart. Vier autofreie Sonntage sind die Folge – aber vor allem eine sich verschärfende Wirtschaftskrise.

Watergate

Richard Nixon heißt der US-Präsident, der als bisher einziger der Geschichte von seinem Amt zurücktrat. Grund war die ab März 1973 enthüllte Watergate-Affäre und die Rolle, die Nixon und enge Mitarbeiter bei der Bespitzelung politischer Gegner gespielt haben.

Meister wird nur der FCB

Manche Dinge ändern sich nie? Scheint so! Auch 1973 wird der FC Bayern München Deutscher Fußballmeister. Der Verein verliert kein Heimspiel und Gerd Müller schießt 36 Tore. Oberhausen wird Letzter der Liga.

Das war der Hit

Andere Zeiten, andere Lieder: Demis Roussos schafft es 1973 mit „Goodbye, My Love, Goodbye“ für 30 Wochen in die deutschen Single-Charts. Folkiger, schmerzhafter Pop, so wie die 70er-Jahre eben manchmal waren. /

2023

Diese aktuellen Fakten zur Region sollten Sie kennen:

71.007

Euro je Erwerbstätigem beträgt das regionale Bruttoinlandsprodukt. In absoluten Zahlen sind dies 26,5 Milliarden Euro.

275.436

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gibt es im produzierenden Gewerbe, im Handel und in den Dienstleistungsbranchen.

43,2

Jahre beträgt das Durchschnittsalter der Bevölkerung. Dieses Alter steigt stetig: Schon seit 2003 gibt es in Neckar-Alb insgesamt mehr Menschen über 40 (55 %) als Menschen unter 40 Jahre.

Noch mehr Fakten: www.ihkrt.de/zahlen

Fotos: Ink Drop, ded pixto, Jithu B Mohan/shutterstock.com, REDPIXEL-stock.adobe.com, Jirsak/istockphoto.com, Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IHK, eigene Berechnungen

Ideen für Filmschaffende

Raum für KI

Neckar-Alb ist im neuen Postkarten-Set der regionalen Film Commissions mit drei Motiven vertreten. Thema sind potenzielle Drehorte, die von künstlicher Intelligenz geprägt sind.

Wie sieht künstliche Intelligenz (KI) aus? Die Film Commissions der Regionen Neckar-Alb und Stuttgart machen mit ihrem neuen Postkartenset Filmschaffende auf Drehorte aufmerksam, an denen KI bereits präsent ist – und erzählen die Geschichten dazu.

Unter den elf Motiven finden sich drei aus der Region Neckar-Alb. Die Firma Neura Robotics baut in Metzingen Roboter für die gezielte Interaktion und Zusammenarbeit mit Menschen und stattet sie mit Tast- und Sehsinn sowie Gehör aus. Im Koncept Hotel Neue Horizonte in Tübingen sorgt ein KI-System für Preisbildung, Zimmerzuteilung, Energiemanagement, Hotelzutritt und Reinigung. Die Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen erforscht und verbessert medizintechnische Systeme und klinische Prozesse mithilfe von künstlicher Intelligenz. Die Motive hat der Stuttgarter Fotograf Frederik Laux festgehalten. /

Das Postkartenset „Raum für KI“ kann auf www.neckaralb.de/ueber-uns/downloads-publikationen angefordert oder heruntergeladen werden

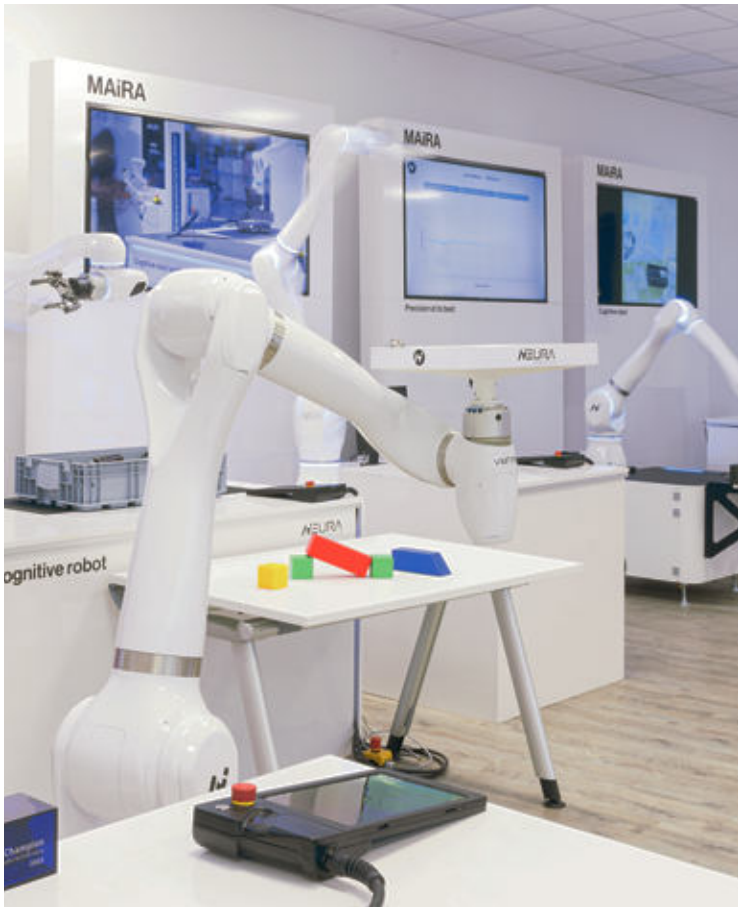

Neura Robotics aus Metzingen baut Roboter, die mit Menschen interagieren können. Mit diesem Motiv ist die Firma im neuen Postkarten-Set der Film Commissions vertreten.

Kampf gegen Krebs

Forschung und Versorgung

Das Land fördert das neue Nationale Centrum für Tumorerkrankungen Süd-West in Tübingen und Ulm mit 84 Millionen Euro.

Das neue Zentrum soll Krebsforschung und Krankenversorgung verbinden. Am Standort Süd-West bündeln das Universitätsklinikum Tübingen und weitere Partner die vorhandene Expertise und Infrastruktur. Die Mittel fließen in die Baukosten und die Erstausstattung. Als einziges Bundesland verfügt Baden-Württemberg über zwei Standorte des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen.

Das Uniklinikum Tübingen hatte sich mit dem Stuttgarter Robert-Bosch-Krankenhaus und dem Universitätsklinikum Ulm in einem bundesweiten Verfahren durchgesetzt. Ein bedeutendes Ziel ist die Weiterentwicklung der personalisierten Krebsmedizin. /

56 Millionen für Neubau

Die Bauarbeiten für den Neubau der Pathologie, Neuropathologie und Humangenetik des Universitätsklinikums Tübingen am Oberen Schnarrenberg haben begonnen. Die Fertigstellung des Neubaus ist für 2026 geplant. Das Land investiert rund 56 Millionen Euro. /

Sperrung!

Achtung, Verkehrsmeldung: Die Reutlinger Spreuerhofstraße, bekannt als engste Straße der Welt, ist noch bis Ende Juni gesperrt. Grund ist eine Sanierung – allerdings nicht des Straßenbelags, wie man intuitiv denken könnte, sondern des anliegenden Gebäudes. Ab Juli kann die Straße dann wieder begangen werden. Mehr geht auch nicht, schließlich ist die Straße im Schnitt nur 40 Zentimeter breit. /

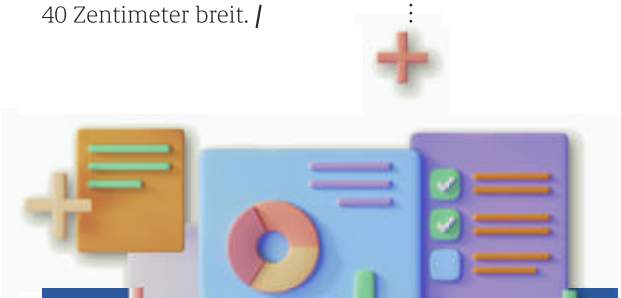

Region in Zahlen

Die regionale Wirtschaft ist 2022 trotz aller Krisen nicht abgestürzt – im Gegenteil:

Mit **13** Milliarden Euro erreichte der Export ein neues Allzeithoch.

Um **3.000** Personen (ein Prozent) legte die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den ersten drei Quartalen 2022 zu.

4.458 Firmenneugründungen gab es in Neckar-Alb – über 1.000 mehr als Firmenabmeldungen.

Fotos: Frederik Laux; hxdyl, StockStyle/shutterstock.com

Licht am Ende der Strecke? Mit der Großen Wendlinger Kurve soll das Angebot im regionalen Schienenpersonenverkehr ausgeweitet werden.

Große Wendlinger Kurve in Bau

Besserer Takt, mehr Kapazität

Ende Dezember 2026 soll die Große Wendlinger Kurve in Betrieb gehen und damit die Bahnstrecke Tübingen – Reutlingen – Metzingen zweispurig und kreuzungsfrei an den Hauptbahnhof in Stuttgart anbinden.

Kürzlich hat die Deutsche Bahn mit dem Bau des 660 Meter langen Tunnels bei Wendlingen begonnen. Er ist Teil der insgesamt 1,6 Kilometer langen Großen Wendlinger Kurve, die künftig als zweites Gleis der regionalen Neckartalbahn die Verbindung an den Stuttgarter Hauptbahnhof verbessern soll.

Kosten: 40 Millionen Euro

Damit können die Züge in Richtung Stuttgart kreuzungsfrei in die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm einfahren und – so die Planungen – das Angebot im Schienenpersonenverkehr kann ausgeweitet werden.

Die Wendlinger Kurve wird von der Bahn im Auftrag des Landes gebaut. Der Finanzierungsvertrag zwischen beiden Seiten war im Mai 2019 unterzeichnet worden. Die Kosten liegen bei 40 Millionen Euro. Die IHK hatte in der Diskussion um den neuen Stuttgarter Hauptbahnhof und die Schnellstrecke Stuttgart – Ulm stets argumentiert, dass Neckar-Alb nur profitieren kann, wenn es auch einen zweispurigen und kreuzungsfreien Anschluss der Region gibt. Dieser kommt nun. /

Jugend forscht

Doppelsieg

Zwei junge Forscher aus der Region Neckar-Alb haben beim Landeswettbewerb „Jugend forscht“ gewonnen.

Im Fachgebiet Chemie siegte Lukas Weiblen vom Schülerforschungszentrum in Eningen. Er erforschte die Leitfähigkeit von Lithium-Lanthan-Zirconiumoxid, das für die Entwicklung von Festkörperakkus mit hoher Energiedichte verwendet werden kann.

Auch die beste interdisziplinäre Arbeit kommt aus der Region: Linus Sorg vom Gymnasium Balingen ergänzte die von ihm entwickelte Software zur Erkennung von Meteoren am Nachthimmel um ein neuronales Netzwerk, das eine Erkennungsrate von mehr als 80 Prozent möglich macht. /

Wo könnten in der Region Windräder und Freiflächen-PV-Anlagen gebaut werden? Die Suchraumkarten auf www.rvna.de/informelle+beteiligung zeigen es.

Erneuerbare Energien für die Region

Wo geht Sonne, wo geht Wind?

Die erneuerbaren Energien sollen auch in der Region einen Aufschwung erleben. Der Regionalverband prüft aktuell, wo ein Ausbau möglich ist.

2 Prozent der Fläche der Region Neckar-Alb sollen für den Ausbau von Wind- und Solarenergie gesichert werden: 1,8 Prozent für Windenergie und 0,2 Prozent für Freiflächen-Photovoltaik. So sieht es das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg vor.

Auf die Theorie folgt nun die Praxis – und hier stellt sich der zuständige Regionalverband Neckar-Alb derzeit vor allem eine Frage: Wo genau können in den drei Landkreisen der Region Windräder und Freiflächen-PV-Anlagen entstehen? Einige Flächen fallen direkt weg: Ausgeschlossen sind etwa Naturschutzgebiete, Siedlungsflächen wie Wohn- und Gewerbegebiete oder Flächen, auf denen sich Infrastrukturen wie Straßen und Hochspannungsleitungen befinden.

Wo geht es grundsätzlich?

Das Ergebnis der Suche wird auf Suchraumkarten festgehalten. Sie zeigen Vorranggebiete, also Flächen, die sich grundsätzlich als Wind- und Solarflächen eignen. Dabei handelt es sich aber noch um keine konkreten Flächenausweisungen. Derzeit sind 71 Prozent der Fläche von Neckar-Alb nicht für Windenergie geeignet, bei 9 Prozent ist die Planung denkbar. Bei der Freiflächen-PV sind 58 Prozent der Fläche nicht geeignet. 10 Prozent stehen im Fokus der weiteren Planung.

Der Zeitplan für das Verfahren ist ambitioniert: Bis Jahresende müssen die Vorranggebiete Wind- und Solarenergie im Entwurf stehen, um dann nach offiziellem Beteiligungsverfahren bis Mitte 2025 beschlossen werden zu können. Der Zeitdruck kommt nicht von ungefähr: Wird das Flächenziel bis 2025 nicht erreicht, könnte prinzipiell an jeder geeigneten Stelle ein Windrad entstehen. Das aber soll verhindert werden. /

Anzeige

ProTRONIC

Räumlich getrennt, digital vereint:
Wir bringen Ihre Teams zusammen.

#ModernWorkplace
#MicrosoftTeams

07476-9427-800
www.protronic.de

ProTRONIC Computer GmbH
Hauptwasen 4/1, 72336 Balingen

Foto: Chillim- iStockphoto.com

Mehr als ein Schild

„Gewisse Unkenntnis“

Bundesverkehrsminister Volker Wissing bekommt in Berlin derzeit viel Post aus der Region. Es geht um das Autobahnschild an der Ausfahrt der A 81 in Richtung Tübingen und Reutlingen.

Dort war Reutlingen lange Jahre zusammen mit Tübingen angeschrieben – ist es jetzt aber nicht mehr. Laut Autobahn GmbH folge man der Vier-Orte-Regel. Das heißt: Es stehen maximal vier Destinationen auf dem Schild. Tübingen wird noch genannt,

Hier war die Schilder-Welt noch in Ordnung – und Reutlingen genannt

Reutlingen wurde gestrichen. Die Folge: Ein Aufschrei in der Region – mit guten Gründen.

Wahrnehmung und Sichtbarkeit

Die Beschilderung sorge für die Wahrnehmung und die Sichtbarkeit des Standorts, so das Argument. Dazu kommt: Reutlingen ist nun einmal der Name von Stadt und Landkreis, steht als Wegweiser daher für die gesamte Raumschaft.

Reutlingens Oberbürgermeister Thomas Keck, IHK-Präsident Christian O. Erbe und sein Vize Johannes Schwörer wie auch Bundestagsabgeordnete aus der Region schrieben zuletzt jeweils an den Bundesverkehrsminister und warben für die Korrektur. Die bewährte Ausschilderung sollte unbedingt erneut angebracht werden, schrieben etwa Erbe und Schwörer. Die jetzt gewählte Verkürzung zeuge von „einer gewissen Unkenntnis über die regionalen Gegebenheiten und die Bedeutung des gemeinsamen Oberzentrums Reutlingen/Tübingen für die Region Neckar-Alb“. /

Foto: aldorado10 /iStockphoto.com

Anzeige

SERVICE LEISTUNG PARTNERSCHAFT
Wir helfen Ihnen Wir geben Alles Wir schaffen Vertrauen

Arbeitsrecht und Personalführung

SLP Anwaltskanzlei GmbH
Wir vertreten Unternehmen und Führungskräfte

SLP ANWALTSKANZLEI

SLP Führungskräfte Akademie
Fortbildung, Coaching und „Selbstverteidigung“

www.arbeitsrecht.com

SLP Personalberatung GmbH
- Personalsuche
- Personalmanagement
- Personalentwicklung

SLP PERSONALBERATUNG

www.slp-personalberatung.de

Mit 10 % unserer Jahresergebnisse unterstützen wir bedürftige Kinder

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Wer muss handeln?

Am 28.06.2025 tritt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz in Kraft. Ab dann dürfen bestimmte Produkte und Dienstleistungen nur noch barrierefrei angeboten werden. Was bedeutet das und welche Unternehmen sind betroffen? Ein erster Überblick.

Worum geht es?
Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), das am 28.06.2025 in Kraft tritt, ist Teil der Europäischen Barrierefreiheitsrichtlinie. Ihr Ziel ist es, allen Menschen die Teilhabe am Wirtschaftsleben zu ermöglichen. Dies schließt etwa Menschen mit Behinderung, aber auch ältere Personen und Menschen mit wenig Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien ein. Wenn im Zusammenhang mit dem BFSG von Barrierefreiheit die Rede ist, ist in erster Linie digitale Barrierefreiheit gemeint.

Was ist neu?
Öffentliche Einrichtungen wie etwa Behörden sind schon seit einiger Zeit dazu verpflichtet, beispielsweise ihre Internetseiten barrierefrei zu gestalten. Diese Pflicht wird ab 28.06.2025 auf private Wirtschaftsakteure, also Unternehmen, ausgeweitet. Es geht dabei sowohl um Produkte als auch um Dienstleistungen.

Welche Betriebe sind betroffen?
Betroffen sind alle Hersteller, Händler und Importeure bestimmter Produkte sowie die Anbieter bestimmter Dienstleistungen (siehe Kasten auf Seite 15).

Ausgenommen sind Kleinstunternehmen, die Dienstleistungen erbringen. Kleinstunternehmen, die Produkte herstellen, sind hingegen zur Barrierefreiheit verpflichtet. Als Kleinstunternehmen gelten Betriebe, die weniger als zehn Personen beschäftigen und zugleich einen Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von höchstens zwei Millionen Euro haben.

Für Selbstbedienungsterminals gelten die Regelungen erst ab dem Jahr 2040.

Wann sind Produkte und Dienstleistungen barrierefrei?
Produkte und Dienstleistungen sind nach dem BFSG barrierefrei, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Dies bedeutet, dass eine Wahrnehmung immer über mindestens zwei Sinne möglich sein muss. Auf www.ihkrt.de/bfsg gibt es eine nähere Erläuterung der Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen sowie Beispiele.

Was bedeutet das BFSG für Betriebe, die die betroffenen Produkte und Dienstleistungen anbieten?
Hersteller und Anbieter dürfen die betroffenen Produkte und Dienstleistungen künftig nur noch auf den Markt bringen beziehungsweise anbieten, wenn diese die Barrierefreiheitsanfor-

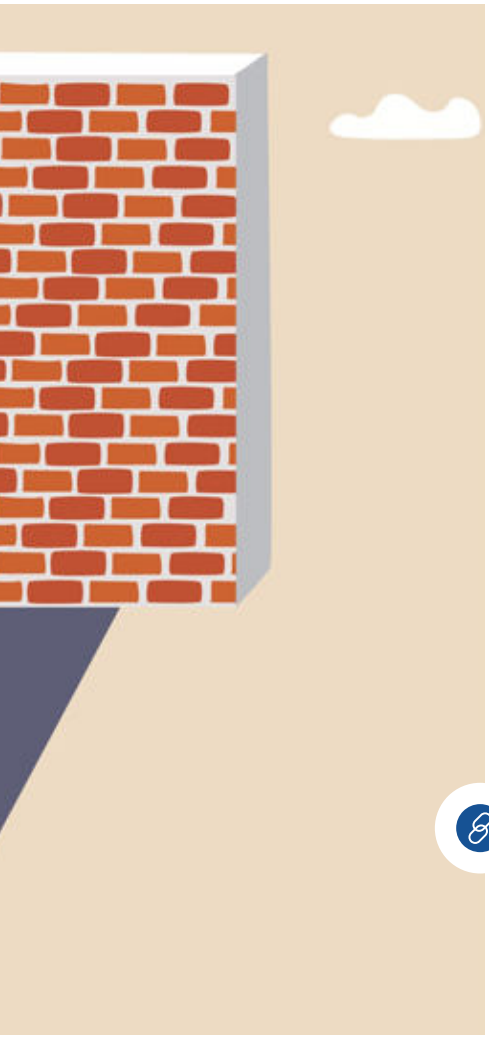

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz zielt darauf ab, allen Menschen die Teilhabe am Wirtschaftsleben zu ermöglichen

Für diese Produkte und Dienstleistungen wird künftig Barrierefreiheit verlangt

Produkte: Hardwaresysteme für Universalrechner für Verbraucher inklusive der Betriebssysteme (z. B. Computer), Selbstbedienungsterminals (z. B. Check-in-Automaten), Verbraucherendgeräte für Telekommunikationsdienste (z. B. Mobiltelefone), Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang (z.B. interaktive Fernseher), E-Book-Lesegeräte

Dienstleistungen: Telekommunikationsdienste (z. B. Telefonie, Messenger), Elemente der Personenbeförderungsdienste (z. B. Webseiten, Apps oder elektronische Ticketdienste), Bankdienstleistungen, E-Book-Software, Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr mit Verbrauchern (z. B. Webshops und Apps im E-Commerce, Online-Terminbuchungstools).

derungen erfüllen. Das müssen Hersteller in einem Konformitätsbewertungsverfahren und mit einer Konformitätserklärung nachweisen. Für Händler gilt: Besteht Grund zur Annahme, dass ein Produkt die Barrierefreiheitserfordernisse nicht erfüllt, darf es nicht vertrieben werden.

Zur Erleichterung enthält das BFSG Konformitätsvermutungen: Werden bestimmte technische Normen, EU-harmonisierte Normen, DIN- oder ISO-Standards erfüllt, wird die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen vermutet, wenn diese Normen und Standards selbst die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllen. Deshalb werden derzeit verschiedene neue technische Standards auf europäischer und nationaler Ebene erarbeitet. Darüber hinaus müssen Wirtschaftsakteure weitere Prüf-, Nachweis- und Mitteilungspflichten erfüllen. Sie können auf www.ihkrt.de/bfsg nachgelesen werden.

Mehr Infos und Beispiele für betroffene Betriebe gibt es im IHK-Web: www.ihkrt.de/bfsg

Kommen auf Betriebe neue Kennzeichnungspflichten zu?

Ja, Unternehmen müssen im Zusammenhang mit dem BFSG bestimmten Kennzeichnungspflichten nachkommen. So müssen Hersteller betroffene Produkte etwa mit einer Produkt-, Typen- oder Seriennummer, dem Namen und der Anschrift des Unternehmens sowie einer CE-Kennzeichnung versehen. Zudem müssen eine verständliche Gebrauchsanleitung und Sicherheitsinformationen beigefügt werden.

Händler dürfen betroffene Produkte nur dann vertreiben, wenn der Hersteller beziehungsweise Importeur die Kennzeichnungspflichten erfüllt hat. Dabei müssen sie vor allem überprüfen, ob das Produkt mit einer CE-Kennzeichnung versehen wurde.

Dienstleistungserbringer müssen in ihren AGBs darüber aufklären, wie die Dienstleistung die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt. Daneben müssen in barrierefreier Weise eine Beschreibung der Dienstleistung sowie eine Beschreibung der Funktionsweise der Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden.

Was passiert bei einem Verstoß?

Verstöße gegen die Vorschriften können schnell teuer werden. Verbraucher können sich selbst an ihr jeweiliges Bundesland als zuständige Marktüberwachungsbehörde wenden, wenn sie einen Verstoß gegen die Vorschriften des BFSG geltend machen wollen. Nach Behindertengleichstellungsgesetz anerkannten Verbänden und Einrichtungen steht dieses Recht ebenfalls eigenständig zu. Zudem können auch Mitbewerber auf dem Wege der wettbewerbsrechtlichen Abmahnung gegen Verstöße vorgehen. In diesem Falle drohen Unterlassung und Schadensersatz.

Werden die Erfordernisse der Barrierefreiheit nicht erfüllt, kann die Marktüberwachungsbehörde anordnen, das betroffene Produkt zurückzurufen oder die Dienstleistung einzustellen. Zudem drohen Bußgelder von bis zu 100.000 Euro. (Quelle: IHK für München und Oberbayern) /

IHK-SERVICE
DR. JENS JASPER
07121 201-233
jasper@reutlingen.ihk.de

Grafik: eamesBot/shutterstock.com

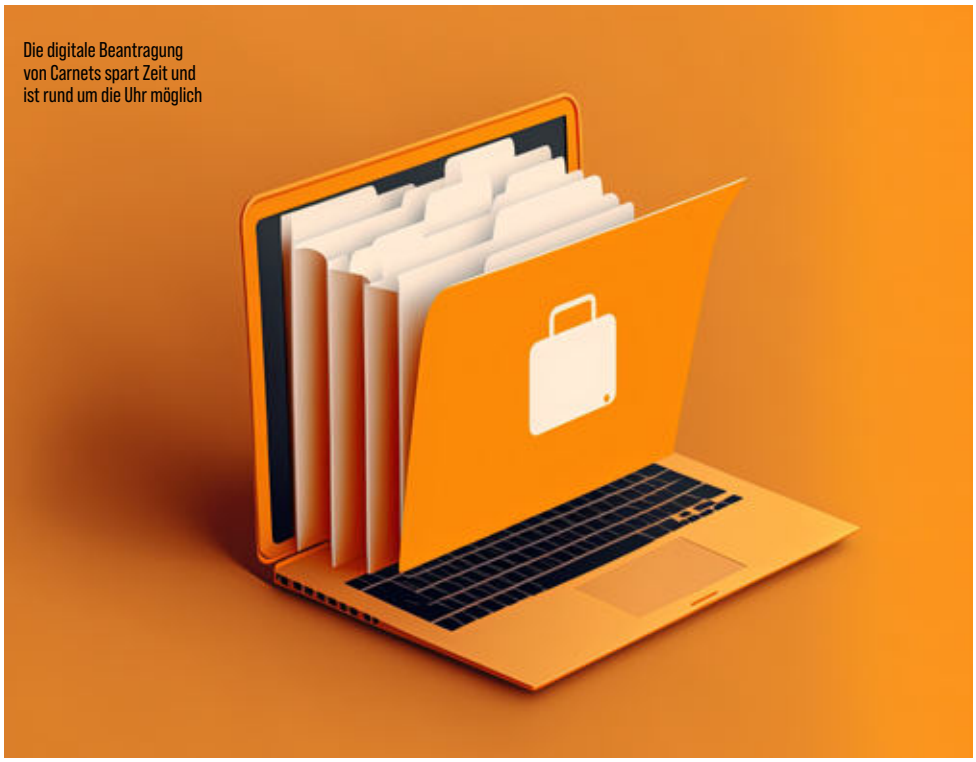

Die digitale Beantragung von Carnets spart Zeit und ist rund um die Uhr möglich

Das E-Carnet ist da

Schneller und bequemer

Seit Mitte Mai haben Unternehmen aus der Region die Möglichkeit, Carnets elektronisch bei der IHK zu beantragen. So funktioniert's.

1. Registrierung
Unternehmen, die Carnets elektronisch beantragen möchten, müssen sich auf www.e-ata.de registrieren. Hier als zuständige IHK die IHK Reutlingen auswählen.

2. Benennung des E-Carnet-Admins
Anschließend kann der sogenannte E-Carnet-Admin benannt werden. Das ist die Person im Unternehmen, die gegenüber der IHK als erster Ansprechpartner agiert und die Nutzer im System verwaltet. Sie kann auch zusätzliche Nutzer anlegen.

3. Freischaltung durch die IHK
Nach manueller Prüfung der eingegebenen Daten aktiviert die IHK das Nutzerkonto. Dies kann 1–2 Werktage dauern. Nach der Freischaltung können E-Carnets beantragt und neue Nutzer über den Admin angelegt werden.

4. Beantragung des Carnet ATA/CPD
Der E-Carnet-Admin loggt sich auf www.e-ata.de ein. Nach einem Klick auf den Button „Neues Carnet ATA“ in der Werkzeugliste lässt sich das Antragsformular ausfüllen. Erstellte Anträge können auch zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeitet und an die IHK gesendet werden.

5. Bewilligung und Druck
Anschließend bewilligt die IHK das Carnet und druckt es aus. Eventuelle Rückfragen und Korrekturen werden direkt über eine Chatfunktion kommuniziert.

6. Carnet erhalten
Das Unternehmen kann sich das Carnet zuschicken lassen oder wie gewohnt bei der IHK Reutlingen abholen.

7. Nämlichkeitssicherung
Vor Beginn der ersten Reise muss der Carnet-Inhaber alle in der allgemeinen Warenliste aufgeführten Waren zusammen mit dem unterschriebenen Carnet dem zuständigen Binnenzollamt vorführen. Dort finden die zollamtliche Eröffnung des Carnets und die sogenannte Nämlichkeitssicherung der Waren statt.

Der Zoll ergreift dabei Maßnahmen, anhand derer später festgestellt werden kann, dass bei der Wiedereinfuhr auch tatsächlich die identischen („nämlichen“) Waren zurückkommen, die zuvor ausgeführt wurden. /

FAQs zum E-Carnet iml HK-Web: www.ihkrt.de/carnet

Hintergrund: Carnet ATA/CPD

Das Carnet ATA/CPD ist ein internationales Zollpassierscheinheft, das die vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren erleichtert. Voraussetzung ist, dass die Waren nach der vorübergehenden Ausfuhr in unverändertem Zustand wieder in die EU eingeführt werden. Das Carnet dient als Zollpapier für den deutschen Zoll sowie für den Zoll im Zielland. Dadurch ist eine zügige Grenzabfertigung möglich. Weitere Zollformalitäten entfallen.

IHK-SERVICE TEAM ZOLL
07121 201-766
auwi@reutlingen.ihk.de

Foto: Deivison - stock.adobe.com

Kostenfreies IHK-Tool

CO_2-Bilanz leicht gemacht

Ecocockpit im Web: ecocockpit-bw.de

Das Führen einer CO_2-Bilanz ist die Grundlage für systematischen betrieblichen Klimaschutz. Unternehmen können dafür das kostenfreie Online-Tool Ecocockpit der deutschen IHKs nutzen.

Mit Ecocockpit lässt sich die Treibhausgasbilanz des eigenen Unternehmens leicht berechnen. Das kostenfreie Online-Tool orientiert sich an den Bilanzierungsstandards des „Greenhouse Gas Protocol“ mit dem Fokus auf den Emissionen, die im Unternehmen entstehen (cradle to gate).

Wie viel CO_2 verursacht mein Produkt?
Als Datengrundlage dienen die anerkannten freien Datenbanken für CO_2-Äquivalente Gemis und Probas. Ecocockpit erlaubt es zudem, aus den erfassten Daten den CO_2-Fußabdruck von Produkten abzuleiten. Für die Nutzung ist eine Registrierung notwendig. Wer für die Klima-Plattform des Unternehmensnetzwerks Klimaschutz registriert ist, kann das Tool direkt verwenden. /

IHK-SERVICE
DR. ELISABETH MUSCH
07121 201-178
musch@
reutlingen.ihk.de

Foto: eamesBot/shutterstock.com

Anzeige

5 Tipps ...

für den Start ins Exportgeschäft

Auch für kleine und mittlere Betriebe kann es sich lohnen, Produkte ins Ausland zu exportieren. Einige Empfehlungen für die ersten Schritte.

1. Bereiten Sie den Einstieg ins Exportgeschäft gut vor
Klären Sie frühzeitig, ob Ihr Unternehmen überhaupt fit für den Schritt ins Ausland ist: Welches Ihrer Produkte eignet sich für den Export? Haben Sie genügend Zeit für Auslandsaktivitäten? Verfügen Sie und Ihr Team über ausreichend Know-how und die nötigen Sprachkenntnisse? Bestehen genügend Kapazitäten, um bei gutem Anlaufen auch eine steigende Nachfrage befriedigen zu können?

2. Sammeln Sie Markt- und Länderinformationen
Es ist nicht zielführend, ein Produkt um jeden Preis in einen bestimmten ausländischen Markt zu zwingen. Nehmen Sie sich deshalb ausreichend Zeit, um sich umfassend über die infrage kommenden Zielmärkte zu informieren: Wie groß ist der Markt? Welche Konkurrenten sind dort aktiv? Welche Kaufgewohnheiten haben die Kundinnen und Kunden? Welchen Preis können Sie für Ihr Produkt verlangen?

3. Nehmen Sie die Auslandsmärkte in direkter Nachbarschaft in den Fokus
Unternehmen, die mit dem Aufbau ihres Exportgeschäfts beginnen, sollten sich zuerst einmal vor ihrer unmittelbaren „Haustür“ umsehen – nicht zuletzt um sprachliche Herausforderungen zu umgehen. In vielen Ländern kommt man gut mit Deutsch zurecht: in Österreich und in der Schweiz, aber auch im französischen Grenzgebiet, in Dänemark, in den Niederlanden, in Belgien oder in Luxemburg.

4. Behalten Sie die Kosten im Blick
Mit dem Aufbau von Exportstrategien ist ein nicht unerheblicher finanzieller Aufwand verbunden. Behalten Sie Ihr Budget von Anfang an im Blick: Welche finanziellen Mittel stehen Ihnen für Ihre Exportaktivitäten zur Verfügung? Sind Sie liquide genug, um das Auslandsengagement zu finanzieren? Welche zusätzlichen Kosten kommen auf Sie zu – etwa wenn Sie für den Auslandsmarkt Werbematerialien übersetzen und drucken lassen?

5. Reduzieren Sie Ihr Risiko
Neben den Chancen ist das Exportgeschäft auch mit finanziellen Risiken verbunden. Informieren Sie sich deshalb über mögliche Förderprogramme für Ihr Exportvorhaben und schalten Sie das Transportrisiko durch die Wahl der richtigen Incoterms-Klausel sowie durch entsprechende Transportversicherungen aus. /

Diese Checkliste ist als erste Einführung ins Thema gedacht. Für individuelle Beratungen steht das Team Zoll der IHK gerne zur Verfügung: 07121 201-766, auwi@reutlingen.ihk.de

IHK-Angebote im Bereich Außenwirtschaft: www.ihkrt.de/international

Grafik: Golden Sikorka/shutterstock.com

Bei dem Gruppenbild von links nach rechts: Julia Mollenkopf, Susanna Micic, Dzenita Hedzic, Boris Kleinknecht, Sevket Gencaban, Christian Richter

Weitere Pluspunkte für Sie

+ Tech Repair Handy-Sofortreparatur
+ IT Service (Apple Service Partner)
+ Mietservice
+ Schneller Liefer- und Montageservice
+ Betreuung und Beratung vor Ort
+ Umfassender Reparaturservice
+ Ankaufservice Ihrer alten Smartphones und Tablets
+ Exklusive Business-Veranstaltungen

Für Sie ganz persönlich da: das SATURN Geschäfts-kunden-Team

Als Geschäftskunde erwarten Sie nicht nur gute Preise, Ihnen sind auch Schnelligkeit, ausgezeichnete Beratung und eine persönliche Betreuung wichtig. Genau dafür sind wir da: Geschäftskundenleiter Sevket Gencaban und sein Team Susanna Micic, Julia Mollenkopf und Christian Richter. Mehr als 500 Geschäftskunden wissen unser Angebot bereits zu schätzen.

Zum Beispiel:

- Rund 30.000 Produkte über das Privatkundenprogramm von SATURN hinaus – von Druckern, Monitoren oder Laptops bis zur Home Office Ausstattung.
- Schnelle Lösung Ihrer Probleme – vom Ersatz für defekte Geräte bis zur Lieferung von Zubehör.
- Immer für Sie da: Ihr persönlicher Ansprechpartner.
- Online VIP-Shop für Sie als Geschäftskunde.
- Spezielle Vorteile in unserem Business Programm.
- Kauf auf Rechnung / Leasing.

Testen Sie unsere Leistungsfähigkeit. Sie werden begeistert sein.

SATURN BUSINESS

Interessiert? Dann wenden Sie sich an Ihren Ansprechpartner in der Region:

Sevket Gencaban
Geschäftskundenleitung
Reutlingen/Tübingen
Mobil: +49 (0) 151-74612081
Mail: gencan@saturn.de

www.saturn.de

Ohne ehrenamtlich tätige Personen, wie hier in einem Prüfungsausschuss, wäre die berufliche Aus- und Weiterbildung undenkbar

Was gilt es bei der Prüfertätigkeit zu beachten?

Das Ehrenamt und die Steuer

Prüfer, Prüfungsaufsichtspersonen und Prüfungsaufgabenersteller erhalten von der IHK eine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Einige Hinweise für die Steuererklärung.

Die ehrenamtliche Tätigkeit als Prüferin oder Prüfer, als Aufsichtsperson bei der Prüfung sowie als Prüfungsaufgabenerstellerin oder -ersteller wird von den IHKs mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

Die Steuerfreiheit der Entschädigung für Zeitversäumnis richtet sich bei ehrenamtlichen Prüfern und Prüfungsaufgabenerstellern nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und ist bis zu einem Betrag von 3.000 Euro pro Jahr steuerfrei (Übungsleiterfreibetrag).

Fahrtkosten sind steuerfrei

Die Entschädigung für Zeitversäumnis bei der ehrenamtlichen Prüfungsaufsicht richtet sich nach § 3 Nr. 26 a EStG. Hierbei sind 840 Euro pro Jahr steuerfrei (Ehrenamtspauschale).

Überschreiten die Einnahmen aus den genannten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben abweichend von § 3 c nur insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

Die Steuerfreiheit der Erstattung zusätzlicher tatsächlich entstandener Kosten (zum Beispiel Fahrt- oder Telefonkosten) richtet sich nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG und ist in voller Höhe steuerfrei.

Angabe in der Steuererklärung

Auch wer unterhalb der Freibeträge bleibt, sollte die Einnahmen aus seiner ehrenamtlichen IHK-Tätigkeit bei der Steuererklärung angeben. Der Grund: Bei der Steuerprüfung der IHKs werden von den Finanzämtern zum Teil Kontrollmitteilungen an die örtlichen Finanzämter der IHK-Ehrenamtlichen gesendet und die Angaben gegenüber den Finanzbehörden abgeglichen.

Daher kann es sein, dass ehrenamtliche Prüfer, Aufsichtspersonen oder Prüfungsaufgabenersteller von einem Schreiben ihres Wohnsitzfinanzamtes überrascht werden und enttäuscht darüber sind, dass sie aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit womöglich noch Probleme mit der Steuer bekommen. Dies lässt sich vermeiden, wenn die ehrenamtlichen Einnahmen direkt in der Steuererklärung angegeben werden. /

Wie wird man IHK-Prüferin oder -Prüfer? Die Antwort steht auf S. 39 dieser WNA-Ausgabe

IHK-SERVICE
UGUR AKTAS
07121 201-166
aktas@reutlingen.ihk.de

Foto: gpointstudio - iStockphoto.com

[Recht kurz, bitte!]

Was tun, wenn ein Mitarbeiter dauerhaft ungenügende Arbeitsergebnisse abliefert?

Der Umgang mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die – entweder nach dem subjektiven Empfinden des Arbeitgebers oder an objektiven Maßstäben gemessen – dauerhaft ungenügende Arbeitsergebnisse erbringen, erfordert zunächst eine genaue Analyse der Leistung des Arbeitnehmers sowie der Ursachen, die dieser Minderleistung zugrunde liegen.

Wollen und Können

Dabei muss im ersten Schritt differenziert werden, ob es sich beim „Low performer" um einen Mitarbeiter handelt, der seine Arbeitsleistung nicht besser erbringen kann – oder aber nicht besser erbringen will. Auch muss der Arbeitgeber in einem sehr aufwendigen Verfahren objektiv feststellen, ob die Arbeitsleistung tatsächlich eine rechtlich relevante Minderleistung ist. Der Arbeitnehmer schuldet dem Arbeitgeber nämlich zunächst einmal nur die Arbeitsleistung, nicht einen bestimmten Arbeitserfolg.

Eine rein subjektive Unzufriedenheit vermag eine Minderleistung nicht objektiv zu begründen. Rechtliche Schritte machen daher nur Sinn, wenn feststeht, dass ein Arbeitnehmer dauerhaft nicht in der Lage sein wird, die Leistung eines vergleichbaren durchschnittlichen Arbeitnehmers zu erbringen.

Die Expertin
Irma Benzing ist Fachanwältin für Arbeitsrecht bei der Balinger Anwaltskanzlei Dr. Kroll & Partner mbB

Keine vorschnelle Kündigung

Der erste Schritt sollte immer sein, das Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeiter zu suchen und im Idealfall eine Lösung zu finden, die die Arbeitsergebnisse dauerhaft steigert – sei es durch Schulungsmaßnahmen, Optimierungen im Arbeitsumfeld oder die Änderung der Aufgaben. Arbeitgeber sind dabei gut beraten, diese Möglichkeiten umfassend auszuschöpfen und nicht vorschnell eine Kündigung auszusprechen.

Erst wenn alle Bemühungen nicht zum gewünschten Erfolg führen und die Prognose für die Zukunft weiterhin negativ ausfällt, führt der Weg an einer Versetzung oder Kündigung nicht mehr vorbei. /

WNA-Reihe Recht kurz, bitte!

Fachanwältinnen und -anwälte aus der Region beantworten an dieser Stelle Fragen zum Arbeitsrecht.

Haben auch Sie eine allgemeine arbeitsrechtliche Frage, die unsere Expertinnen und Experten beantworten sollen? Dann schreiben Sie an Christian Rohm: rohm@reutlingen.ihk.de

Foto: PR

Anzeige

F.K. SYSTEMBAU®

IHR STARKER PARTNER

- Hoch- und Ingenieurbau
- Schlüsselfertigbau

Wir bauen Produktions- und Verwaltungsgebäude, Kitas, Schulen, Sporthallen, Pflegeheime und vieles mehr...

Fragen Sie uns einfach an!

F. K. SYSTEMBAU GmbH
72525 Münsingen

info@fk-systembau.de
www.fk-systembau.de
Tel.: 07381 9306 0

Unternehmenswerkstatt Baden-Württemberg

Digitaler Komplettservice

Unternehmenswerkstatt im Web: bw.uwd.de

Mit der Unternehmenswerkstatt Baden-Württemberg bietet die IHK ab sofort digitale Unterstützung für Unternehmen in allen Entwicklungsphasen an – von der Gründung bis zur Nachfolge.

Über 14 Jahre lang gehörte die Gründungswerkstatt zum etablierten Angebot der IHKs. Nun wurde daraus die Unternehmenswerkstatt Baden-Württemberg – mit deutlich ausgebautem Angebot und als digitaler Komplettservice. Die Unternehmenswerkstatt bündelt nicht nur das Know-how aller teilnehmenden regionalen IHKs in Baden-Württemberg und Deutschland, sondern verknüpft auch digitale Services mit persönlicher Beratung. Interessentinnen und Interessenten können die Werkstatt-Plattform nach einmaliger Registrierung kostenfrei nutzen. /

IHK-SERVICE
JEANNETTE KLEIN
07121 201-297
j.klein@
reutlingen.ihk.de

Foto: Dmitry Gladkov/iStockphoto.com

Anzeige

PEUGEOT PROFESSIONAL

BOXER.
DER ALLESKÖNNER.

Unser Finanzierungsangebot für Gewerbetreibende: z.B. der Boxer Kastenwagen 335 L2H2 BlueHDi140 | Laufzeit: 48 Monate | Laufleistung p.a.: 10.000 km | Anzahlung: 4.832,14 € | 47 Finanzierungsraten á 312,30 €[1] | zzgl. Schlussrate: 16.935,64 € | Nettodarlehensbetrag: 30.264,48 € | Gesamtbetrag: 31.613,74 € | zzgl. Überführung: 931,93€ | Kraftstoffverbrauch in l/100 km: Innerorts: -; außerorts: -; komb.: - (NEFZ); komb. 9,1 (WLTP); CO2-Emission in g/km: - (NEFZ); komb. 239 (WLTP); Effizienzklasse: -; Leistung: 103 kW (140 PS); Hubraum in ccm: 2.179; Kraftstoff: Diesel. | 1 Ein 3-Wege-Finanzierungsangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neuisenburg, für Gewerbetreibende mit einem Fuhrpark < 50. Dieses Angebot gilt bei Abschluss eines Finanzierungsvertrages für das aufgeführte Fahrzeug bis zum 30.06.23. Alle Preise sind zzgl. der gesetzl. MwSt. Druckfehler, Zwischenverk. & Irrtümer vorbehalten. Abb. zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. | Off. Angaben zu Kraftstoffverbr., CO2-Emissionen, Stromverbr. & elektr. Reichweite wurden nach dem vorgeschr. Messverfahren ermittelt & entspr. der VO (EU) 715/2007 in der jew. geltenden Fassung. Angaben im NEFZ berücksichtigen bei Spannbreiten Untersch. in der gewählten Rad- & Reifengröße, im WLTP jegl. Sonderausstattung. Für die Bemessung von Steuern & anderen fahrzeugbez. Abgaben, die auf den CO2-Ausstoß abstellen, sowie ggf. für die Zwecke von fahrzeugspez. Förderungen werden WLTP-Werte verwendet. Aufgeführte NEFZ-Werte wurden ggf. auf Basis des neuen WLTP-Messverfahrens ermittelt & zur Vergleichb. auf das NEFZ-Messverfahren zurückgerechnet. Für seit 01.01.21 neu typgeprüfte Fahrzeuge existieren die off. Angaben nur noch nach WLTP. Weitere Infos zum off. Kraftstoffverbr. & den off. spezifischen CO2-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbr., die CO2-Emissionen & den Stromverbr. neuer Personenkraftwagenmodelle" entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen, bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), Hellmuth-Hirth-Str. 1, 73760 Ostfildern & unter www.dat.de/co2 unentgeltlich erhältlich ist.

ahg
ahg Autohandelsgesellschaft mbH
Lange Straße 23 | 72336 Balingen
Weberstraße 19 | 72160 Horb am Neckar
www.ahg-mobile.de
Ein Unternehmen der **Alphartis**

[IHK-Serviceangebote]

IHK-Lehrstellenbörse

Damit die Lehrstelle keine Leerstelle bleibt

Sie suchen Azubis? Nutzen Sie die IHK-Lehrstellenbörse! Auf **www.ihk-lehrstellenboerse.de** bringt das Online-Tool bundesweit Lehrstellensuchende und Ausbildungsbetriebe zusammen. Unternehmen können ihre aktuellen Stellenausschreibungen für die betriebliche Ausbildung nach einmaliger Registrierung selbst einpflegen oder die Unterstützung der IHK Reutlingen nutzen. Die Kosten trägt ebenfalls die IHK.

Lehrstellensuchenden bietet die IHK-Lehrstellenbörse jede Menge Extras, zum Beispiel eine ausführliche Beschreibung einzelner Berufe in Form von Steckbriefen. /

Foto: luismolinero - adobestock.com

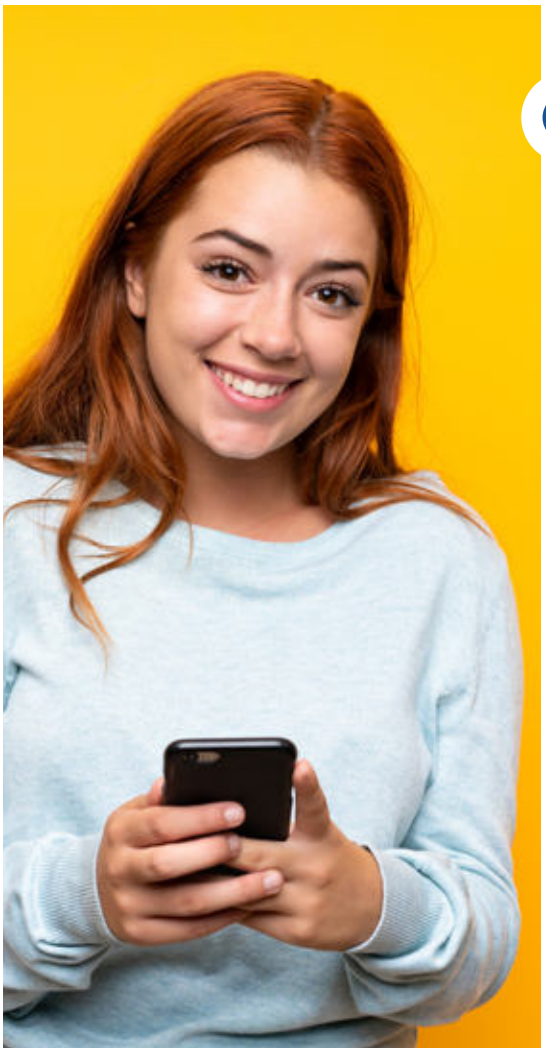

Adressenservice
Sie suchen? Wir finden: www.ihkrt.de/adressen

Börsen
Alle Angebote und Gesuche: www.ihkrt.de/boersen

Ehrenurkunden-Service
Bequem online bestellen: www.ihkrt.de/ehrenurkunden

Newsletter
Für jeden das passende Angebot: www.ihkrt.de/newsletter

Weiterbildung
Alle Lehrgänge und Seminare: www.ihkrt.de/weiterbildung

Anzeige

GOLDBECK Niederlassung Stuttgart
Schelmenwasenstr. 16-20, 70567 Stuttgart
Tel. +49 711 880255-0, stuttgart@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

GOLDBECK

Wir finden: Was Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer mit ihrer Energie und hohem persönlichen Einsatz Tag für Tag leisten, ist einfach stark. Eben wie ein guter Espresso.

Kleine Firmen, große Ideen

Einfach stark

Einpersonen- und Kleinstunternehmen sind eine der tragenden Säulen der regionalen Wirtschaft. Oftmals erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber jedoch nicht die Wertschätzung, die ihnen eigentlich gebührt. In dieser WNA-Ausgabe bereiten wir den kleinen Betrieben deshalb die große Bühne.

IHK-Angebote für Einpersonen- und Kleinstunternehmen

Gemeinsam stark

Über 90 Prozent der Mitgliedsbetriebe der IHK Reutlingen sind Einpersonen- und Kleinstunternehmen. Diese Angebote hält die IHK für sie bereit.

Veranstaltungsreihe „Digitale Impulse“

Mehr als 3.500 Soloselbstständige haben bereits an der kostenfreien Online-Reihe „Digitale Impulse“ des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags (BWIHK) teilgenommen. Sie versorgt Einpersonen- und Kleinstunternehmen mit geballtem, praxisnahen Expertenwissen. Bei den nächsten Terminen geht es um die wichtigsten Aspekte der Unternehmensnachfolge (28.06.2023), die Gewinnung von Fachkräften (26.07.2023, siehe hierzu auch Seite 45) sowie die zeitgemäße Webseitengestaltung im B2B-Geschäft (30.08.2023).
www.ihkrt.de/eku-reihe

IHK-Solo: Newsletter für Einpersonen- und Kleinstunternehmen

Der kostenfreie Newsletter „IHK-Solo“ richtet sich speziell an die Inhaberinnen und Inhaber von Kleinstunternehmen und versorgt sie einmal monatlich mit aktuellen Themen und Terminen für die Unternehmenspraxis.
www.ihkrt.de/newsletter

IHK-Ausschuss für Einpersonen- und Kleinstunternehmen

Der IHK-Ausschuss für Einpersonen- und Kleinstunternehmen bündelt branchenübergreifend die Interessen kleiner Betriebe und vertritt sie auf kommunal-, landes- und bundespolitischer Ebene. Dabei machen sich die im Ausschuss vertretenen Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer vor allem für eine bessere Wahrnehmung der Belange der kleinen Firmen sowie für den Bürokratieabbau stark. Auch Delegationsreisen stehen auf dem Programm.
www.ihkrt.de/eku-ausschuss

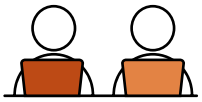

Coworking-Space im IHK-Haus der Wirtschaft

Der Coworking-Space im IHK-Haus der Wirtschaft – einer im Stil der Gründerzeit erbauten Stadtvilla – bietet Einpersonen- und Kleinstunternehmen Arbeitsplätze außerhalb der eigenen vier Wände. Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Reutlinger Pomologie, die Innenstadt ist nur wenige Gehminuten entfernt.
www.ihkrt.de/coworking

IHK-Börsen

Die IHK-Börsen unterstützen Unternehmen beim Knüpfen neuer Kontakte: In der Gewerbeflächenbörse können Gründer passende Räume für das geplante Geschäft finden. Unternehmerinnen und Unternehmer, die einen bestehenden Betrieb übernehmen wollen, werden in der Unternehmensnachfolgebörse fündig. Die Kooperationsbörse hilft bei der Geschäftspartnersuche, die Personalvermittlungsbörse bei der Suche nach Personal.
www.ihkrt.de/boersen

Einpersonen- und Kleinstunternehmen sind Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

IHK-ANSPRECHPARTNER FÜR EINPERSONEN- UND KLEINSTUNTERNEHMEN

IHK-SERVICE VINCENT SCHOCH
07121 201-167
schoch@reutlingen.ihk.de

Foto: YakubovAlim/iStockphoto.com

IHK-Stimmungsbild

Das beschäftigt kleine Betriebe

Eine IHK-Umfrage unter Einpersonen- und Kleinstunternehmen zeigt: Die Zahl der aktuellen Herausforderungen ist groß. Trotzdem will die Mehrzahl der Betriebe weitermachen.

71 kleine und kleinste Unternehmen aus der Region haben sich im Herbst 2022 an der IHK-Umfrage beteiligt. Dabei entfielen mehr als zwei Drittel der Teilnehmer auf den Einzelhandel und den Dienstleistungssektor.

Welche Themen haben einen hohen Einfluss auf Ihre Selbstständigkeit? – Top 5

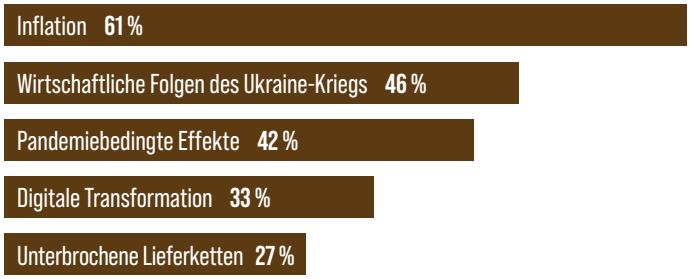

63 %

der Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer wollen ihre Selbstständigkeit in den nächsten 3 Jahren weiterführen

Was sind die größten Herausforderungen der Selbstständigkeit? – Top 5

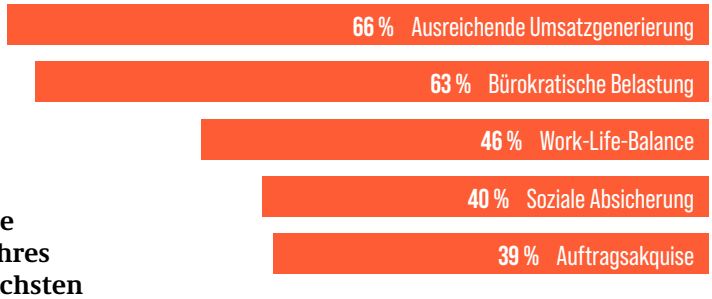

„Ich bin seit fast 30 Jahren selbstständig. Die Bürokratie wird immer schlimmer"

Statement eines Umfrageteilnehmers

Wie schätzen Sie die Gewinnentwicklung Ihres Unternehmens in den nächsten 12 Monaten ein?

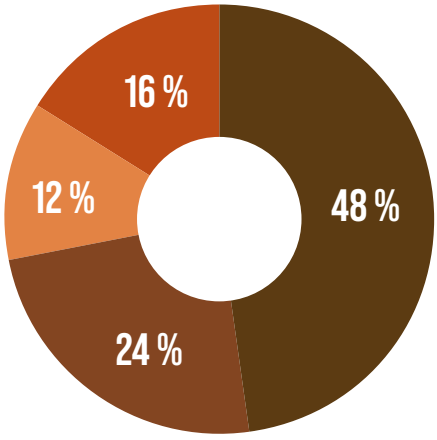

Es werden Gewinne erzielt
Es werden weder Gewinne noch Verluste erzielt
Es werden Verluste erzielt
Keine Angaben möglich / ungewiss

88 %

der Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer fühlen sich von der Politik nicht wertgeschätzt

Die Gründer der Black Forest Company in Tübingen (v. l.): Kevin Schmidt, Michael Hiller und Tobias Zeyer

Was Kleinstunternehmer motiviert

Sich selbst treu bleiben

Aufgeben ist für die meisten Einpersonen- und Kleinstunternehmen keine Option. Warum? WNA hat mit Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmern aus der Region über ihre Geschäftsideen und ihre Motivation gesprochen.

Drei von ihnen sind die Gesellschafter der Tübinger Black Forest Company UG, kurz BFC. Kevin Schmidt, Michael Hiller und Tobias Zeyer, alle Anfang 30, produzieren und vertreiben vegane Naturpflegeprodukte. Dabei haben sie sich ressourcensparendes Handeln auf die Fahne geschrieben – in der Produktion, aber auch bei der Unternehmensführung. Fast alle Einnahmen fließen direkt wieder in die Firma.

Michael Hillers Wunsch nach Pflegeprodukten ohne künstliche Inhaltsstoffe wie Silikone, Parabene und Sulfate war 2019 der Startschuss für das Unternehmen. Los ging es mit der Entwicklung eines rein natürlichen Bartöls. Heute umfasst die Produktpalette auch Shampoos, Deos und Seifen für Frau und Mann.

Im Keller ging's los

„Wir haben uns die Expertise im Produktentwicklungsbereich aus unserem Keller heraus erarbeitet", erzählt Kevin Schmidt. Wie seine Co-Gesellschafter hat auch er viel Eigenkapital ins Unternehmen investiert. Inzwischen arbeitet das Team mit einem Lohnhersteller aus Heilbronn zusammen. Schmidt und seine Kollegen entwickeln gemeinsam neue Rezepturen und lassen sie von ihrem Partner prüfen und verbessern. Dieser fertigt das Produkt und schickt es schließlich an BFC und an weitere Verkaufsplattformen, über die das junge Unternehmen seine Produkte vertreibt. Neben der Produktentwicklung kümmern sich die Gründer auch um Logistik und Marketing. Die Schreibtischarbeit und den Kampf mit der →

27,8 %

der Einpersonenunternehmerinnen und -unternehmer in Deutschland arbeiten mehr als 48 Stunden in der Woche

Foto: PR, Quelle Statistik: Statistisches Bundesamt, 2022

Julian Schnizler betreibt in Dettingen die Ermstal Manufaktur – parallel zu seinem Studium und seinem Werkstudentenjob

Bürokratie teilen sie untereinander auf.

„Du fängst auf einem weißen Blatt Papier an, hast irgendwann das fertige Produkt und kannst langsam ein kontinuierliches Wachstum beobachten. Daraus ziehen wir unsere Motivation“, sagt Schmidt. Besonders freuen er und seine Co-Gesellschafter sich über positives Feedback der Kundschaft.

Langfristig will sich BFC weitere Absatzkanäle erschließen. Neben der bereits bestehenden Kooperation mit dem American Store in Reutlingen träumen Kevin Schmidt, Michael Hiller und Tobias Zeyer von einer Zusammenarbeit mit Hotels, Friseuren und Ketten wie Douglas oder Breuninger. Vielleicht wird es ihnen so eines Tages möglich sein, aus ihrem bisherigen Nebenjob einen Hauptberuf zu machen.

Alles aus einer Hand

Etwas anders handhaben möchte Julian Schnizler dies mit seiner Ermstal Manufaktur in Dettingen an der Erms. Seit Oktober 2021 stellt der 26-Jährige Designermöbel her: allesamt Unikate mit filigranen Betonelementen. Parallel zu seinem Studium nimmt er die gesamte Produktions- und Vertriebskette selbst in die Hand. Zusätzlich hat er eine Werkstudentenstelle und muss daher mit seiner Zeit jonglieren. „Gerade am Anfang war das anstrengend und teilweise war es mir auch zu viel“, beschreibt Schnizler die ersten eineinhalb Jahre seiner Selbstständigkeit. „Ich frage mich manchmal selbst, wie ich das alles geschafft habe.“ Doch er ist drangeblieben, schließlich ist das Handwerk sein Hobby. Damit es das auch bleibt, möchte er sein Unternehmen in Zukunft begleitend zu einem finanziell sicheren Hauptjob führen.

Auch bei Schnizler fing alles in den eigenen Räumlichkeiten an. Er wohnt in einer WG, an die eine Werkstatt angeschlossen ist – und „auf einmal war die Möglichkeit zur Möbelherstellung da“, erzählt er. Schnizler musste viel Geld und noch mehr Zeit investieren, doch der Aufwand hat sich für ihn gelohnt.

Nudeln aus Insekten

Inzwischen kooperiert er mit dem Dettinger Betonwerk Schall, dessen Werkstatt er nutzen darf. Gleichzeitig werden seine Produkte bekannter. Im Internet gibt es erste positive Erfahrungsberichte zufriedener Kunden, Medienberichte sorgen für zusätzliche Aufmerksamkeit. Die Präsentation seiner Produkte auf Märkten und Messen motiviert Schnizler: „Es ist schön, wenn ich sehe, dass Menschen meine Möbel gefallen.“

Lara Schuhwerk, die Gründerin der Beneto Foods GmbH in Albstadt, ist inzwischen bereits seit vier Jahren selbstständig. Als sie ihr Einpersonenunternehmen gründete, habe sie „den Klimaschutz auf den Teller“ bringen wollen, berichtet sie. Mit der Produktion und dem Vertrieb nachhaltiger Lebensmittel auf Basis von Grillen möchte sie ihren Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Idee zu ihrer Firma kam der

30-Jährigen auf einem Markt in Peking. Vor neun Jahren hat sie dort das erste Mal Insekten gegessen. „Mir war damals gar nicht bewusst, dass es so etwas gibt“, berichtet Schuhwerk, die zunächst selbst skeptisch war. Doch dann erkannte sie darin eine Chance, zwei ihrer Lieblingsthemen miteinander zu verknüpfen: gesunde Ernährung und Umweltschutz.

Die nächsten Ziele im Blick

Insekten sind nährstoffreich, ressourcenschonend und verursachen vergleichsweise wenig Treibhausgase. Auf der Suche nach einer Möglichkeit, den „Ekelfaktor“ im Kopf auszuschalten, entstand die Idee, Insektenmehl für die Herstellung von Pasta zu verwenden. Auf die Nudeln folgte eine Brotbackmischung, die ebenfalls zu einem Teil aus Insektenmehl besteht. Die benötigten Grillen werden in einem deutschen Familienbetrieb verarbeitet und sollen künftig von der firmeneigenen Farm kommen. Als Nächstes möchte Schuhwerk Snacks mit Insektenmehl auf den Markt bringen. Ihr langfristiges Ziel sind Fleischalternativen. Mehr verraten will sie aber noch nicht.

> „Plötzlich war die Möglichkeit da“

In den vergangenen Jahren musste Lara Schuhwerk immer wieder Belastungsgrenzen überschreiten. Die Pandemie warf sie zwischenzeitlich zurück, weshalb sie damals beschloss, bei der Vox-Gründershow „Die Höhle der Löwen“ mitzumachen. Das habe sich in der kurzfristigen Rückschau gelohnt, sagt sie. Die Teilnahme sei jedoch auch mit unternehmerischen Fehlentscheidungen und Belastungen verbunden gewesen, von denen sich die Firma erst ein Jahr später wieder erholt hätte.

Lara Schuhwerk bezeichnet ihr Unternehmen als eine „One-Woman-Show“, in der sie sich ihre Ressourcen gut einteilen muss: „Jeder einzelne Tag ist ein Mangel an Zeit, Geld und arbeitenden Händen.“ Wie viele andere Soloselbstständige klagt sie über die umständlichen bürokratischen Vorgaben, die ihr die Arbeit als Geschäftsführerin schwer machen. Trotzdem kann sie sich zurzeit keinen anderen Beruf vorstellen: „Bei dem, was ich aktuell mache, kann ich mir immer treu bleiben und muss mich nicht verbiegen. Am Ende des Tages kann ich mir mit einem guten Gefühl selbst in die Augen blicken.“ Ihre Botschaft an Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: Aufgeben darf so schnell keine Option sein. /

9 %

der deutschen Einpersonenunternehmerinnen und -unternehmer machen keinen Urlaub

Lara Schuhwerk, die Geschäftsführerin der Albstädter Beneto Foods GmbH, brachte ihre Geschäftsidee von einem Peking-Aufenthalt mit

Fotos: PR, Quelle Statistik: Initiative Gesundheit und Arbeit, 2021

Neue Möglichkeiten

Plan B

Nicht immer läuft alles genau so wie geplant. Isabell Wohlgeboren und Kai Kleiß erzählen, wie sie ihre Einpersonenunternehmen mit einer Kurskorrektur zum Erfolg geführt haben.

Isabell Wohlgeboren aus Reutlingen ist gelernte Fachfrau für Systemgastronomie und hat mit ihrer Firma Saftstoff eine leckere Geschäftsidee entwickelt: Sie stellt alkoholfreie und gesunde Obst- und Gemüsedrinks nach eigenen Rezepten und in bester Qualität direkt dort her, wo sie getrunken werden.

Als Isabell Wohlgeboren ihr Einpersonenunternehmen im Jahr 2016 gründete und in die Selbstständigkeit startete, träumte sie eigentlich vom eigenen „Saftladen“. Diesen Plan musste sie allerdings angesichts der hohen Pachtpreise für Ladenlokale in gut frequentierten Lagen schnell wieder aufgeben. Stattdessen legte sie sich eine Piaggio-Ape zu, baute diese um und stattete sie mit hochwertigem Equipment aus. In diesem „Saftmobil“ kann sie nun bis zu 500 Saftportionen herstellen.

Ein Drink ist an ein Parfüm angelehnt

Mit Obst, Gemüse und Gewürzen im Gepäck, wenn möglich in Bioqualität, fährt sie seither auf Märkte, Messen und zu Firmenfesten, zu privaten und öffentlichen Veranstaltungen. Die Getränke werden vor Ort in der mobilen Bar gepresst, gemixt und kühl serviert: in fünf verschiedenen Variationen, zusätzlich gibt es immer auch einen saisonalen Drink. Isabell Wohlgeboren nutzt weder zusätzlichen Zucker noch Eiswürfel, die den Geschmack verwässern. Ins Glas kommen fein pürierte Drinks, fruchtig und erfrischend, allesamt Vitaminbooster.

Isabell Wohlgeboren experimentiert gerne mit den verschiedenen Aromen ihrer Zutaten und mixt auch ungewöhnliche Säfte, die eine Geschichte erzählen. So entwickelte sie etwa für die Metzinger Firma Hugo Boss, bei der sie regelmäßig Station macht, einen Saft mit Schokolade, Erdbeeren und Ingwer – angelehnt an eine Parfümkreation des Modeunternehmens.

Dann kam Corona

Am Anfang ihrer „Saftkarriere“ fuhr die Unternehmerin beliebig Märkte an. Mittlerweile hat sie sich einen festen Kundenstamm aufgebaut, der glücklicherweise ständig wächst. „Für Fahrten ins Blaue ist mir jetzt das Risiko zu hoch“, sagt sie. Meistens handelt sie eine Mindestabnahmemenge mit ihren Kunden aus. Das senkt die Kosten und die Kunden können sich darauf verlassen, dass genügend Säfte für alle Gäste bereitstehen. Neuen Kunden bietet Isabell Wohlgeboren gerne eine Verkostung an, um sie von ihren Produkten zu überzeugen. „Meine beste Werbekampagne ist gute Mundpropaganda“, ist sie überzeugt.

2020 waren ihre Auftragsbücher voll, dann kam Corona. Eigentlich wollte sie damals ihren Teilzeitjob als Schulbegleiterin

> Meine beste Werbung ist gute Mundpropaganda

Fotos: PR, Bloching

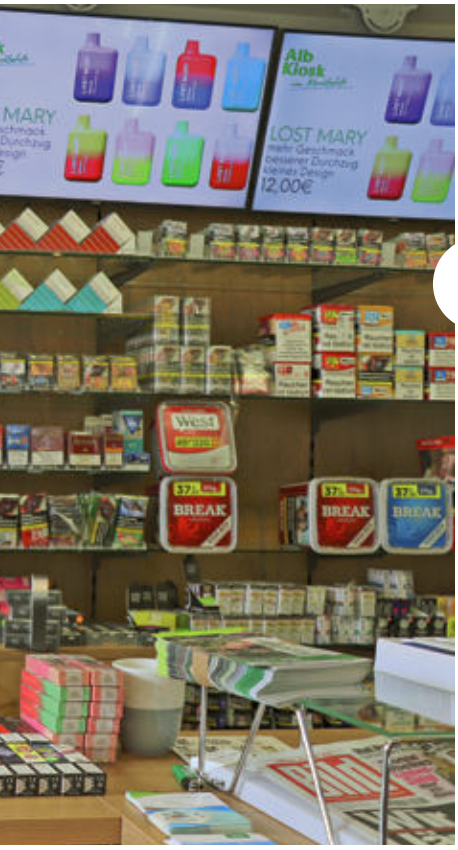

Bereit für die Kundinnen und Kunden: Die Reutlingerin Isabell Wohlgeboren in ihrer Saftstoff-Ape und Kai Kleiß in seinem Alb-Kiosk in Münsingen

> Ich kann meine Ideen nach meinen individuellen Vorstellungen umsetzen

aufgeben und Saftstoff in Vollzeit betreiben. Doch zwei Jahre lang gab es kaum Aufträge. „Dieses Jahr sieht es wieder gut aus, ich kann voll durchstarten“, freut sich Isabell Wohlgeboren. Vor allem zwischen April und Oktober ist sie mit ihrer Ape unterwegs. Der Traum vom eigenen kleinen Laden ist für Isabell Wohlgeboren allerdings trotz allem lange noch nicht ausgeträumt. Mit ihm könnte sie ihre Säfte auch im Winter anbieten.

Aus der Not eine Tugend gemacht

Kai Kleiß hat als Kleinstunternehmer aus der Not eine Tugend gemacht. Sein Laden Shisha-Love, den er 2016 in Münsingen eröffnet hat, lief zunächst sehr gut. Doch dann kamen Steuererhöhungen für Shisha-Tabak und Gesetzesänderungen, die den Umsatz seines Verkaufsschlagers einbrechen ließen. „Es konnten nur noch 25-Gramm-Dosen verkauft werden, der Preis hat sich im Vergleich zur alten Verpackungseinheit fast vervierfacht“, erzählt Kleiß. „Mein Geschäft war damit sehr schnell rückläufig.“

Er brauchte also eine Alternative, einen Plan B. Denn vom Verkauf von Shisha-Tabak und Zubehör allein konnte er sein Ladengeschäft in der Innenstadt nicht mehr betreiben. „Die Lage ist sehr zentral. Dennoch wurde ich an diesem Standort von den meisten Leuten gar nicht wahrgenommen, weil ich bis dahin ja nur einen bestimmten Kundenstamm mit meinem Angebot angesprochen habe.“

Das wollte, musste er sogar ändern. Ihm kam die Idee, einen Kiosk zu eröffnen, dessen Sortiment Jung und Alt gleichermaßen in den Laden lockt. Außerdem entschied er, in seinen Räumen die einzige Postfiliale in der Innenstadt einzurichten. „Damit erreiche ich alle Leute, denn der Weg zur nächsten Poststelle in Auingen ist weit. Sie kommen, geben Pakete ab und kaufen parallel dazu noch Zeitungen, Snacks, Zigaretten, Shisha-Tabak oder Getränke bei mir ein.“

200 Kunden am Tag

Bis zu 200 Kundinnen und Kunden betreten nun täglich seinen Alb-Kiosk, der am Marktplatz vor allem auch für ältere Menschen sehr gut zu erreichen ist. Die Toto-Lotto-Annahmestelle wird ebenfalls gut frequentiert. „Die Mischung macht mein Konzept aus“, ist Kleiß überzeugt. Doch der Erfolg hat auch seinen Preis, wie der 35-Jährige einräumt. Unter der Woche ist sein Kiosk von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr geöffnet. Viel Freizeit bleibt da nicht. Zwar hat der Geschäftsmann eine Teilzeitkraft eingestellt und würde sich noch weiter unterstützen lassen, aber Fachkräfte sind rar.

Bereut hat Kai Kleiß die Erweiterung vom Shisha-Laden zum Alb-Kiosk dennoch nicht. Die Selbstständigkeit ist – trotz erhöhter Arbeitszeit, Existenzängsten und wenig Freizeit – genau sein Ding. „Ich bin mein eigener Chef und kann meine Ideen nach meinen individuellen Vorstellungen umsetzen.“ Genau diese Ideen, so sagt Kleiß, hätten dazu geführt, dass er nun sein Geschäft erfolgreich und ganz an den Ansprüchen der Kundschaft ausgerichtet betreiben kann. /

[Statements]

„Da wusste ich: Ich will das auch“

Manche entscheiden sich ganz bewusst, bei anderen geben der Zufall oder ein Impuls von außen den Ausschlag: Wir haben Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer gefragt, warum sie den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt haben – und was ihnen daran gefällt.

Carl-Heinz Frey
Inhaber von Afmwerbestudio & Agentur, Reutlingen

Ich kann mein Geschäftsmodell kritisch hinterfragen

Ich war zehn Jahre lang als freier Mitarbeiter im Marketing und Vertrieb tätig. Diese Arbeit hat mir immer großen Spaß gemacht, sodass ich mir schon damals mit meiner eigenen Firma ein zweites Standbein im Marketing und Grafikdesign aufgebaut habe. Inzwischen habe ich Bestandskunden, die ich seit über 25 Jahren betreue – und immer noch viel Freude an meiner Arbeit.

An der Selbstständigkeit weiß ich zum einen die Entscheidungsfreiheit zu schätzen und zum anderen die Möglichkeit, mich ständig weiterzuentwickeln. Als Kleinstunternehmer kann ich mein Geschäftsmodell kritisch hinterfragen und die Dienstleistungen, die ich anbiete, flexibel an den Markt anpassen. Diese Wendigkeit finde ich in der aktuellen Wirtschaftslage besonders wichtig: Aufgrund der Rezession sind viele Unternehmen auf Sparkurs und obwohl es eigentlich darauf ankäme, jetzt neue Märkte zu erschließen, wird leider oft zuerst das Marketingbudget gekürzt. /

Katja Merz
Inhaberin des Concept Stores Anna Luise, Meßstetten

Ich hätte gern etwas mehr Zeit fürs Kreative

Ich habe mich vor etwa dreieinhalb Jahren in die Soloselbstständigkeit gewagt, weil ich so selbstbestimmt arbeiten und auch mein kreatives Herz ausleben kann. Seitdem führe ich Anna Luise in Meßstetten, einen Concept Store, in dem ich Mode, Accessoires und Schmuck, aber auch Feinkost, Dekoration und Papeterie anbiete. Mein Ziel ist es, ein besonderes, immer wieder wechselndes Sortiment zusammenzustellen – mit Artikeln, die nicht überall zu finden sind. Um den Menschen hier in der Region eine Auszeit und die Möglichkeit zur Begegnung zu bieten, habe ich zudem drei Cafétische im Laden, an denen meine Gäste Kaffeespezialitäten und Gebäck genießen können.

Da ich Anna Luise fünf Monate vor dem ersten Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 eröffnet habe, konnte ich bisher leider noch niemanden anstellen, aber langfristig ist das der Plan. Denn wenn sich die Aufgaben auf mehr Schultern verteilen, bleibt mehr Zeit für neue Kreativprojekte und die Weiterentwicklung meiner Unternehmensvision. /

Dieter Mucha
Inhaber der Fachbuchhandlung Fantasy Empire,
Tübingen

Ich wollte schon als kleines Kind einen eigenen Comic-Laden

Ich habe meine Ausbildung zum Bankkaufmann in einer Zeit absolviert, als das Tagesgeschäft der Banken noch sehr auf die Kundenberatung fokussiert war. Das hat sich im Lauf der Jahre leider geändert: Als es nur noch um Zahlen und nicht mehr um Personen ging, stand für mich fest, dass ich etwas anderes machen muss. Wie es der Zufall so will, führt ein Freund von mir in Böblingen einen auf Fantasy und Spiele spezialisierten Laden, der mich zum Schritt in die Selbstständigkeit inspiriert hat. Ich wollte schon als kleines Kind einen eigenen Comic-Laden – und was die wirtschaftliche Seite angeht, wusste ich: Das schaffe ich, mit Zahlen kenne ich mich aus.

Inzwischen gibt es meinen Laden Fantasy Empire seit 20 Jahren und bis heute ist die Kundenberatung für mich der schönste Teil meiner Arbeit. Ich liebe die vielen im ganz positiven Sinn verrückten Leute, die man hier in Tübingen kennenlernen kann, und habe großen Spaß daran, herauszufinden, welche Bücher, Comics und Spiele ihnen Freude bereiten. /

Sladana Raitze
Inhaberin des Bekleidungsgeschäfts
Indestructible Concept Room,
Albstadt

Mit einem Facebook-Post ist über Nacht alles explodiert

Als ich 2013 wegen der Liebe von Slowenien nach Deutschland gekommen bin, sprach ich kaum Deutsch und konnte daher mit meinem Master in Verwaltungsrecht nicht viel anfangen. Während ich Sprachkurse belegte, machte sich aber meine Schwägerin, eine Schneiderin, selbstständig. Dabei habe ich sie unterstützt, unter anderem beim Marketing. Und mit einem Facebook-Post, in dem wir einen Rucksack verlost haben, ist über Nacht alles explodiert: Plötzlich hatte sie so viele Bestellungen, dass sie mit dem Nähen kaum hinterherkam. Weil ich das so spannend fand, schrieb ich schon damals meinen eigenen Businessplan – nur für mich, als Träumerei.

Ein paar Jahre später wusste ich aber: Ich will das auch. Inzwischen setzen meine Schwägerin und ich dieselbe Idee in zwei Ländern um. Sie ist für Slowenien und das Textile zuständig, ich für Deutschland und das Marketing. Und was soll ich sagen? Wenn ich sehe, dass die Produkte, die wir gemeinsam kreieren, Freude bereiten, habe ich bis heute jedes Mal Schmetterlinge im Bauch. /

Margarethe Schreiweis
Co-Inhaberin des Raumausstattungsunternehmens Marie Lind,
Münsingen

Über die Jahre haben wir uns immer weiterentwickelt

Mein Mann und ich stießen 2006 auf ein Geschäft in Reutlingen, das zum Verkauf stand. Dort wurden Stoffe aus der Provence sowie maßgeschneiderte Kissen, Polsterauflagen und Gardinen verkauft. Weil uns der Laden sehr gefiel und wir uns gut vorstellen konnten, ihn zu unserem neuen Projekt zu machen, haben wir ihn kurz entschlossen übernommen – und wir haben es nicht bereut.

Seitdem hat sich einiges getan: Schon wenige Jahre später sind wir in größere Räumlichkeiten umgezogen, haben unser Sortiment erweitert und haben damit angefangen, alte Polstermöbel wiederherzustellen. Anfangs hatten wir dafür eine externe Werkstatt, aber inzwischen sind der Laden, das Nähatelier und die Polsterwerkstatt unter einem Dach. Außerdem haben wir uns im Lauf der Zeit stark in Richtung Raumausstattung entwickelt: Wir bieten heute nicht nur Stoffe und Wohnaccessoires an, sondern gestalten auch ganze Einrichtungskonzepte. Mit den richtigen Farben und Mustern lässt sich ein Raum grundlegend verändern. Diesen kreativen Prozess genießen wir sehr. /

Fotos: PR

Das regionale Gesicht der bundesweiten Ausbildungskampagne: Batuhan Yakar (2. v. l.), zusammen mit Ida Willumeit, Petra Brenner und Dr. Wolfgang Epp von der IHK (v. l.)

IHK-Ausbildungskampagne „Jetzt #Könnenlernen“ gestartet

Emotional abholen

Mit einer groß angelegten bundesweiten Kampagne werben die IHKs für die duale Ausbildung. Batuhan Yakar aus Reutlingen ist eines der Testimonials.

Bei der Kampagne „Jetzt #Könnenlernen“ stehen echte Azubis im Mittelpunkt. Sie teilen ihre Erfahrungen über den Tiktok-Kanal „die.azubis“. 20 bisher hochgeladene Videos erreichten seit Mitte März über drei Millionen Aufrufe.

Mit „Jetzt #Könnenlernen“ werden junge Menschen eingeladen, das Lebensgefühl Ausbildung zu entdecken, echt und authentisch. Die Gesichter der Kampagne sind sieben Frauen und Männer aus ganz Deutschland, die gerade eine Ausbildung absolvieren. Batuhan Yakar, 21, ist einer von ihnen. Er wird gerade in Dettingen/Erms zum Papiertechnologen ausgebildet. „Ich möchte zeigen, dass Ausbildung cool ist und junge Leute damit gut fahren“, sagt Yakar. Er selbst hat nach der Realschule das Fachabitur mit Schwerpunkt Medien und Design absolviert. „Ich hätte nach der Schule viel früher in eine Ausbildung starten können, wusste nur nicht so genau, was ich eigentlich machen will“, erzählt der gebürtige Reutlinger.

Mehr Infos zur Kampagne auf www.ausbildung-macht-mehr-aus-uns.de

Nun will er Gleichaltrigen das gute Gefühl einer Ausbildung vermitteln, vor allem in den sozialen Medien. Batuhan und seine sechs Kolleginnen und Kollegen posten dazu bei Instagram und Tiktok jede Menge Bilder und Filme, um zu erzählen, was in der Ausbildung tatsächlich abgeht – unterhaltend und mit Infos für die Zielgruppe.

> Wir waren lange Zeit zu brav

„Wir waren lange Zeit zu brav und haben die Vorteile oft auf die Botschaft reduziert: Eine Ausbildung ist eine gute Basis für alles, was in der Karriere noch kommt“, sagt Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp. Mit echten Azubis als Testimonials werden die Jugendlichen nun vor allem emotional abgeholt. „Für viele geht es auch um Sinn und Sinnstiftung. Wir sagen mit der Kampagne: Es wartet eine spannende Aufgabe auf euch, die euch stolz machen wird.“

Die 79 IHKs in Deutschland investieren bis 2025 drei Millionen Euro in die Kampagne. Der Anteil der IHK Reutlingen liegt bei 30.000 Euro pro Jahr. Auch offline wird die Kampagne sichtbar: Am IHK-Forum in Reutlingen hängt seit Kurzem ein 7 Meter hohes Banner, das auf sie aufmerksam macht. /

Azubis mit Auszeichnung

Bundesbeste aus Neckar-Alb

Richard Ilg und Rebekka Saal gehören zu den bundesweit 216 Azubis, die die besten Abschlussprüfungen in ihren jeweiligen Ausbildungsgängen abgelegt haben. Im Mai waren sie zur großen Bestenehrung in Berlin – und haben davor noch unseren WNA-Fragebogen ausgefüllt.

Richard Ilg

Alter: 26 Jahre
Wohnort: Nonnenhorn am Bodensee
Ausbildungsberuf: Koch
Ausbildungsbetrieb: Gasthaus Hirsch, Tübingen-Kilchberg
Der erste Gedanke, als Sie erfuhren, dass Sie bundesweit die beste Prüfung abgelegt haben: Wow, krass! Zu Beginn meiner Ausbildung konnte ich nicht mal Nudeln abkochen. Ziel meiner Ausbildung war lediglich, richtig kochen zu lernen. Damit, dass es so weit kommt, hatte ich nicht gerechnet!
Darum bin ich Koch geworden: Es war eine reine Bauchentscheidung. Während des Studiums hatte ich die Idee, Koch zu werden, da mich dies unheimlich interessiert hat und einige Freunde versucht haben, mir Rezepte beizubringen. Gesagt, getan: exmatrikuliert und die Ausbildung begonnen.
Das macht mir am Job am meisten Spaß: Den Gast am Ende glücklich und gesättigt zu sehen.
Der ultimative Prüfungstipp für andere Azubis, die auch zur Bestenehrung fahren wollen: Konzentriert euch auf die schriftlichen Prüfungen! Die machen den größten Teil aus.
So geht's jetzt weiter: Seit März bin ich am Bodensee, im Haus am See in Nonnenhorn. Dort kümmere ich mich um die Patisserie. /

„Zu Beginn meiner Ausbildung konnte ich nicht mal Nudeln abkochen

Rebekka Saal

Alter: 25 Jahre
Wohnort: Bisingen
Ausbildungsberuf: Textil- und Modenäherin
Ausbildungsbetrieb: Trigema Inh. W. Grupp e. K., Burladingen
Der erste Gedanke, als Sie erfuhren, dass Sie bundesweit die beste Prüfung abgelegt haben: Ich konnte es erst gar nicht glauben, aber jetzt bin ich stolz auf meine Leistung. Die Mühe hat sich auf jeden Fall gelohnt.
Darum bin ich Textil- und Modenäherin geworden: Ich wollte nähen lernen und dachte: Wenn schon, dann gleich richtig. Deswegen habe ich mir diesen Ausbildungsplatz gesucht.
Das macht mir am Job am meisten Spaß: Zu sehen, wie die handwerkliche Tätigkeit mit den Textilien nach und nach zu einem fertigen Gesamtprodukt führt, ist sehr befriedigend.
Der ultimative Prüfungstipp für andere Azubis, die auch zur Bestenehrung fahren wollen: Viele Fragen stellen! Gerade was das Praktische angeht, sind Tipps von erfahrenen Nähenden Gold wert.
So geht's jetzt weiter: Zurzeit steht mir noch die Prüfung zur Textil- und Modeschneiderin bevor. Gleichzeitig schaue ich mich schon mal um, welche Fachbereiche der Branche mich am meisten interessieren. /

Die Mühe hat sich gelohnt"

Fotos: Trinkhaus

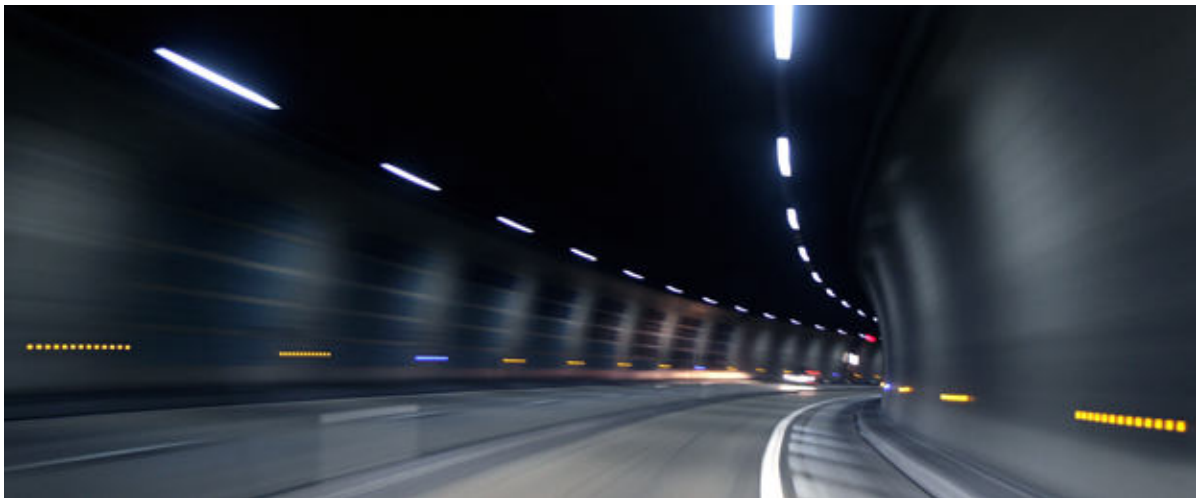

Schnellere Planungen sind für den Straßenbau gut – sie dürfen sich aber nicht nur auf Autobahnen beschränken, fordert die IHK

Planungsbeschleunigung nicht nur für Autobahnen

„Bund darf uns nicht vergessen“

„Die Ampel will die Planungsverfahren für den Verkehr beschleunigen, vergisst aber die Bundesstraßen“, kritisiert IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp.

Die Bundesregierung hat unlängst eine Planungsbeschleunigung für den Bau und Ausbau von Autobahnprojekten angekündigt. Nach dem Vorbild der LNG-Terminals sollen künftig auch Autobahnbauten schneller geplant und genehmigt werden. „Seit Jahren fordert die Wirtschaft, dass Infrastrukturprojekte deutlich beschleunigt werden müssen. Warum man jetzt nur auf die Autobahnen schaut, ist völlig unverständlich. Der Ausbau der B 27 oder die Ortsumfahrungen von Lautlingen oder Reutlingen sind nicht weniger wichtig“, sagt Wolfgang Epp.

Gerade in weniger verdichteten Regionen spielen aus seiner Sicht Bundesstraßen eine sehr große Rolle bei der verkehrstechnischen Erschließung. Die Räume jenseits der Autobahnen „dürfen von der Bundespolitik nicht vergessen werden“. /

IHK-SERVICE
THORSTEN SCHWÄGER
07121 201-234
schwaeger@
reutlingen.ihk.de

IHK gegen kommunale Bettensteuern

Belastungen vermeiden

Die IHK-Vollversammlung spricht sich einstimmig gegen die Einführung von kommunalen Bettensteuern aus.

„Zusätzliche Belastungen müssen für die Betriebe vermieden werden“, sagt Max-Richard Freiherr Raßler von Gamerschwang, Vorsitzender des IHK-Tourismusausschusses. Häufig übersteigen die administrativen Kosten die durch die Steuer generierten Einnahmen. „Sie fließen ohne jede Zweckbindung in den allgemeinen Haushalt der Kommunen. Die Übernachtungsbetriebe und die Gäste profitieren also gar nicht.“ Die IHK fordert vom Land, die Einführung von lokalen Übernachtungssteuern generell zu verbieten. In Bayern hat man es genau so gemacht. /

IHK-SERVICE
MATTHIAS MIKLAUTZ
07121 201-265
miklautz@
reutlingen.ihk.de

IHK-Berufsinfotage 2023

Mehr Platz für Aussteller

Die nächsten IHK-Berufsinfotage werden noch größer. Die IHK baut die Ausstellerfläche für die Messe am 8. und 9. November 2023 aus.

Neben der kompletten Fläche der IHK-Akademie Reutlingen gibt es bei den kommenden Berufsinfotagen ein zusätzliches Ausstellerzelt. Die Zahl der Aussteller kann dadurch von 60 auf etwa 80 anwachsen. Grund ist die hohe Resonanz der heimischen Ausbildungsbetriebe, die gerne bei den Berufsinfotagen ausstellen wollen. Die IHK erwartet für die nächste Messe erneut über 2.000 Schülerinnen und Schüler von regionalen Schulen.

Goldcard-Area

Erstmals wird es eine Goldcard-Area geben. Betriebe, die bei der IHK-Goldcard mitmachen, haben ihren Standplatz dort sicher, wenn sie sich für die Messe anmelden. Anmeldungen sind ab dem 16. Juni online möglich. /

veranstaltungen.ihkrt.de/ihkberufsinfotage2023 – auf dieser Seite sind ab 16. Juni Aussteller-Anmeldungen möglich

IHK testet neue Beteiligungsmöglichkeiten

Partner werden

Die IHK Reutlingen baut ihr Partnermanagement aus und bietet regionalen Unternehmen künftig die Möglichkeit, sich an IHK-Veranstaltungen zu beteiligen.

Bei ausgewählten Terminen und Events wird die IHK Partnerbeteiligungen zulassen. Firmen können sich dann etwa über ihr Logo präsentieren und die IHK im Gegenzug bei der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung finanziell unterstützen. Die Unternehmen erhalten für sich eine öffentlichkeitswirksame Plattform zur Vernetzung und zur besseren Wahrnehmung innerhalb der Region Neckar-Alb. Das neue Partnermanagement wird die IHK erstmals bei der kommenden Azubi-Bestenehrung und beim nächsten Herbstempfang testen. Firmen, die sich für eine Beteiligung interessieren, können sich bei Stefanie Hölzle melden. /

IHK-SERVICE
STEFANIE HÖLZLE
07121 201-140
hoelzle@
reutlingen.ihk.de

Mehrwert für Mitglieder

48

Themen hält das IHK-Web derzeit in der Rubrik „Service-Themen“ bereit.

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen im Geschäftsalltag viele Dinge wissen und beachten – und manches ändert sich auch oft. Die IHK behält für ihre Mitgliedsbetriebe den Überblick und hat auf ihrer Website viele Themen aus der täglichen Firmenpraxis aufbereitet: kurz, knapp und auf das Wesentliche reduziert. Ein besonderes Angebot sind die Service-Themen: kleine Dossiers, die Themen vertiefen – zum Beispiel Urheberrecht und Datenschutz bei Chat GPT, die typischen Cybercrime-Maschen oder die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung. Ein echter Mehrwert für IHK-Mitgliedsunternehmen.

www.ihkrt.de/service-themen

IHK-SERVICE
KUNDEN-INFO-CENTER
07121 2010
kic@
reutlingen.ihk.de

[Meine Meinung]

Alexander Benz
Vorsitzender des IHK-Verkehrsausschusses

Zukunft muss sein

Wie sieht die Mobilität der Zukunft aus? Ich saß zu dieser Frage kürzlich auf einem Podium und musste in der Diskussion wieder einmal feststellen, dass die Zukunft der Mobilität vor allem Umweltauflagen und Verbote mit sich bringen wird. Die Frage, wie diejenigen, die in der Stadt arbeiten oder einkaufen wollen, dort hinkommen, lässt sich aber nur mit dem richtigen Angebot steuern. Wenn der Individualverkehr zurückgedrängt werden soll, muss erst der ÖPNV ausgebaut werden – und nicht umgekehrt.

Dieser Teil der Verkehrswende darf aber nicht ohne die heimischen Verkehrsbetriebe angegangen werden. Sie müssen bei den Ausschreibungen für den ÖPNV unbedingt stärker zum Zuge kommen. Was derzeit mit überregionalen Ausschreibungen und Linienbündelungen geschieht, ist der falsche Ansatz. Er sorgt dafür, dass mittelständische Busunternehmen aus dem Markt gedrängt werden. Vielmehr ist es nötig, in die Betriebe zu investieren. Wer einen leistungsfähigen ÖPNV haben will, braucht hiesige Anbieter. Sie müssen ihre Fahrten jedoch auskömmlich anbieten können. So viel Zukunft muss sein. /

Was sagen Sie dazu?
Ihre E-Mail an presse@
reutlingen.ihk.de

Grafik: Rinat Khairitdinov/shutterstock.com, Foto: tomas - stock.adobe.com

[IHK vor Ort]

Information und Austausch

Bei der Veranstaltungsreihe „IHK vor Ort“ treffen sich in mehr als 30 Gemeinden der Region Unternehmerinnen und Unternehmer, um sich mit der Ortsspitze über lokale Themen auszutauschen. Das sind die nächsten Termine.

Alle „IHK vor Ort“-Gemeinden und Anmeldung zu den Terminen: www.ihkrt.de/ivo

28. Juni: Münsingen

Treffpunkt: Hofgut Hopfenburg, 8 Uhr

Einwohnerzahl: 14.451
IHK-Mitgliedsunternehmen: 1.012
Bürgermeister: Mike Münzing (SPD)

4. Juli: Tübingen

„Wirtschaft trifft Kommune“
Treffpunkt: Museum Tübingen, 18 Uhr

Einwohnerzahl: 91.173
IHK-Mitgliedsunternehmen: 4.732
Bürgermeister: Boris Palmer (parteilos)

Fotos: Stadtverwaltungen

Anzeige

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Verwirklichen Sie Ihre Ideen und machen Sie Ihr Unternehmen fit für die Zukunft. Mit uns finden Sie genau die Finanzierung, die zu Ihrer aktuellen Situation passt. Lassen Sie sich jetzt beraten.

Volksbanken Raiffeisenbanken

Die Volksbanken Raiffeisenbanken arbeiten in Kooperation mit:

Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, easyCredit, DZ BANK, DZ PRIVATBANK, DZ HYP, VR Smart Finanz, MünchenerHyp, Reisebank, Atruvia AG, Gewinnsparen, Süddeutsche Krankenversicherung

[Eine Frage an die IHK]

Wie werde ich IHK-Prüferin oder IHK-Prüfer?

IHK-Antwort von Ugur Aktas, Leiter Kompetenzstelle Ehrenamt

Ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer sind das Rückgrat der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Wir sind deshalb immer auf der Suche nach motivierten Frauen und Männern, die Lust haben, diese verantwortungsvolle und bereichernde Aufgabe in den IHK-Prüfungsausschüssen zu übernehmen.

Grundvoraussetzung für die Prüfertätigkeit ist die fachliche und persönliche Eignung. Dazu muss man nicht zwingend als betriebliche Ausbilderin oder betrieblicher Ausbilder tätig sein, auch wenn dies natürlich hilfreich ist. Ebenso sind aber auch Hochschulabsolventen oder Quereinsteiger mit der fachlich passenden Berufspraxis willkommen. Besonders wichtig sind das Interesse an und der Spaß am Umgang mit jungen Menschen.

Wissen weitergeben und selbst frischen Input erhalten

Der Einstieg in die Prüfertätigkeit verläuft in der Regel über ein Erstgespräch mit der zuständigen IHK-Mitarbeiterin oder dem zuständigen IHK-Mitarbeiter. Es folgen die Gastteilnahme an einer Prüfung, ein Einführungsworkshop, der sich um rechtliche und organisatorische Abläufe, den Prüfungsknigge und den Ablauf der mündlichen Prüfungen dreht, die tatsächliche Berufung in den Prüfungsausschuss sowie die Einführung in den jeweiligen Ausschuss.

Die Prüferinnen und Prüfer in den IHK-Prüfungsausschüssen erhalten durch ihre Tätigkeit wertvolle Impulse zur Verbesserung der eigenen Ausbildungsarbeit sowie vielfältige Kontakte zu anderen Ausbilderinnen und Ausbildern sowie zu Lehrkräften der berufsbildenden Schulen. Kurz gesagt: Man kann sein Wissen weitergeben, lernt gleichzeitig vom Beispiel der anderen und bekommt bei jedem Einsatz frischen Input. /

IHK-SERVICE
UGUR AKTAS
07121 201-166
aktas@
reutlingen.ihk.de

Mehr Informationen zum Thema: www.ihkrt.de/pruefer-werden

Anmeldung zum IHK-Newsletter für Prüferinnen und Prüfer: www.ihkrt.de/newsletter

IHK-Leistungsbericht 2022

Zehn Projekte für die Zukunft

2022 war leider erneut ein Krisenjahr. Trotzdem galt und gilt es in der Arbeit der IHK, auch den Blick nach vorne zu richten. Der Leistungsbericht 2022 nennt Beispiele.

Für den neuen IHK-Leistungsbericht hat die Redaktion auf www.ihkrt.de/leistungsbericht zehn Projekte ausgewählt, mit denen sich die Selbstverwaltung der regionalen Wirtschaft dafür einsetzt, dass der Standort Neckar-Alb auch morgen noch zu den besten Adressen dieses Landes gehört.

Darunter ist etwa die neue Willkommenskultur für Azubis, mit der die IHK Wertschätzung für die Karriere mit Lehre sowie für jeden Einzelnen, der sich ausbilden lässt, zum Ausdruck bringt. Weitere Beispiele sind das Projekt Innenstadtberater, bei dem regionale Innenstädte aus der Sicht des Einzelhandels unter die Lupe genommen werden, und das Institute for Emerging Markets, mit dem die IHK neue Auslandsmärkte für die heimische Wirtschaft entwickeln will. /

Anzeige

COMPDATA
Spezialisiert auf IT. Und Sie.

Ihr innovativer und kompetenter Digitalisierung-Partner, seit 1976.

Ganzheitliche IT-Beratung
Leistungsfähige Hardware
Vollständig vernetzte Software
Professionelle IT-Sicherheit

Erstklassiger und zuverlässiger Service mit über 80 Mitarbeitern.

www.compdata.de

[Wirtschaftsjunioren]

Fotoshooting und Betriebsbesichtigungen

Hinter den Kulissen

Bitte lächeln: Die Wirtschaftsjunioren shooteten Fotos für neue Marketingmaterialien. Nicht nur Fotograf Thomas Kiehl hatte dabei viel zu lachen.

Die Wirtschaftsjunioren bekamen Einblick in die Produktion der Brecht GmbH: Zum Portfolio des CNC-Fertigers gehören das Drehen und Fräsen, das Wasserstrahlschneiden sowie die additive Fertigung. Geschäftsführer Gordian Hellstern (vorne) beschäftigt in Wannweil rund dreißig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vom kleinen Onlineshop eines Gründerduos hin zum Unternehmen mit über 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Florian Wezel (1. Reihe Mitte), Head of IT, skizzierte für die Wirtschaftsjunioren die 17-jährige Geschichte der Bergfreunde GmbH. Heute erzielt der Onlinehändler mit Sitz in Kirchentellinsfurt jährlich einen Umsatz von rund 240 Millionen Euro. /

Neu bei den Wirtschaftsjunioren

Name: Marco Rukwid
Alter: 23
Tätigkeit: Inhaber von Die ITeen-Schmiede in Albstadt
Bei WJ, weil: ... ich fest daran glaube, dass der Austausch mit anderen durch nichts zu ersetzen ist.
Mein Motto: Innovativ, digital und am Puls der Zeit - und dabei stets von Mensch zu Mensch im direkten Kontakt mit kurzen Wegen und schnellen Entscheidungen.

WJ im Web:
www.wj-reutlingen.de

WJ-Termine

23.06.2023
WJ-Landeskonferenz in Ludwigsburg

08.07.2023
Grillfest mit WJ Ostwürttemberg

13.07.2023
Betriebsbesichtigung: Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH, Tübingen

Die WJ-Veranstaltungen richten sich an Mitglieder und Interessenten der WJ Reutlingen. Teilnahme nur nach Anmeldung. Mehr Informationen erhalten Sie bei Sandra Schorrer, 07121 201-171, wj@reutlingen.ihk.de

Gastgeber:

mit freundlicher Unterstützung

Tübinger Innovationstage 2023

„Exzellenz und Transfer“

Die Kombination von exzellenter Wissenschaft der Exzellenzuniversität Tübingen mit dem erfolgreichen Transfer in die Wirtschaft bildet den Schwerpunkt der Tübinger Innovationstage 2023.

Beginnend mit dem Start-up-Netzwerk-Event „Startup:con“ werden Einblicke in das Zusammenwirken von Wirtschaft und Wissenschaft gegeben. Die Exzellenz-Plattformen der Universität Tübingen in den Bereichen Umwelt und personalisierte Medizin, materialwissenschaftliche Themen in Kombination mit Elektromobilität, Energieeffizienz, minimal-invasive Chirurgie, agile Projektsteuerung in der Hardware-Entwicklung und Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz werden vorgestellt.

Es gibt elf Termine an elf Orten. Stets liegt der Fokus auf dem Austausch mit den Teilnehmern. Dies ist besonders beim Spaziergang mit Führung durch den Technologiepark der Fall. Dass auf dem Weg von den Möglichkeiten der Wissenschaft zum erfolgreichen Produkt auch Hemmnisse zu überwinden sind, wird am Beispiel der Medizin thematisiert.

Erneut werden die Innovationstage mit anderen Highlights verbunden – so in diesem Jahr mit einer „Prefestival Show“ des Brass-Festivals, einem Richtfest, der Auszeichnung „Exzellenter Technologietransfer Neckar-Alb“ sowie einer Führung durch die Micropop-Ausstellung im Schloss Hohentübingen. /

Die IHK-Innovationstage werden seit 2008 im Wechsel in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb durchgeführt. Bei der Veranstaltungsreihe steht der Dialog der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vordergrund. Anmeldungen: www.innovationstage.de

IHK-SERVICE
DR. STEFAN ENGELHARD
07121 201-158
engelhard@reutlingen.ihk.de

1 Dienstag, 27. Juni 2023 ab 15:30 Uhr
Auftakt und Startup:con

2 Mittwoch, 28. Juni 2023 um 9:00 Uhr
Workshop Minimal-Invasive Chirurgie

3 Donnerstag, 29. Juni 2023 um 14:00 Uhr
Spaziergang im Technologiepark

4 Freitag, 30. Juni 2023 um 9:00 Uhr, Amazon Forschungs- und Entwicklungszentrum
Kollege ChatGPT

5 Dienstag, 4. Juli 2023 um 14:00 Uhr
Materialien und Materialanalyse

6 Dienstag, 4. Juli 2023 um 17:30 Uhr
Zerspanung für die Elektromobilität

7 Donnerstag, 6. Juli 2023 um 14:00 Uhr
Scrum in der Hardware-Entwicklung

8 Freitag, 7. Juli 2023 um 14:00 Uhr
Uni-Umweltplattform trifft Wirtschaft

9 Montag, 10. Juli 2023 um 15 / 17:00 Uhr
Innovationshemmnisse in der Medizin

10 Dienstag, 11. Juli 2023 um 17:00 Uhr
Betriebsoptimierung von Energiezentralen

11 Donnerstag, 13. Juli 2023 ab 18:00 Uhr, Fellbach
BioRegio STERN Sommerempfang

Neues Mitglied in der IHK-Vollversammlung

Epple rückt nach

Christoph Epple, der Geschäftsführer der Krams Immobilien GmbH aus Reutlingen, ist neues Mitglied der IHK-Vollversammlung.

Der 37-Jährige (im Bild links, neben IHK-Präsident Christian O. Erbe) rückt in der Wahlgruppe Dienstleistungen für den früheren Pfullinger Hotelier Fritz Engelhardt nach, der sein Amt niedergelegt hatte. Epple ist damit nun einer von bis zu 53 direkt gewählten Vertretern aus allen Branchen in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb, die der IHK-Vollversammlung angehören. Die aktuelle Legislaturperiode läuft noch bis 2025. /

[IHK-Ehrenamt]

Termine Gremien & Ausschüsse

IHK-Ausschuss für Medien- und Filmwirtschaft
29.06.2023, 16 Uhr
IHK-Zentrale, Reutlingen

IHK-Dienstleistungsausschuss
13.07.2023, 9 Uhr
Ekz Bibliotheksservice GmbH, Reutlingen

IHK-Ausschuss für Einpersonen- und Kleinstunternehmen
14.07.2023, 15 Uhr
IHK-Zentrale, Reutlingen

Für die Teilnahme an den Sitzungen ist eine vorherige Anmeldung nötig. Mehr Informationen: www.ihkrt.de/ehrenamt

IHK-SERVICE
DR. WOLFGANG EPP
07121 201-260
epp@reutlingen.ihk.de

Leserbrief zu WNA-Ausgabe 4+5/2023

„Wenig Empathie“

Zu den Leserbriefen in der WNA-Ausgabe 4+5/2023, Seite 41, schreibt Norbert Kraas aus Tübingen:

Die beiden Leserbriefe zum Interview mit dem renommierten Osteuropa-Historiker Prof. Dr. Klaus Gestwa (WNA-Ausgabe 2+3/2023, S. 66–69) würden dem Aggressor im Kreml ein Lächeln auf die Lippen zaubern. Die vorgebrachten Argumente zeugen von wenig Empathie gegenüber der Ukraine, die von Russland völkerrechtswidrig angegriffen wurde. Nein, es ist kein Stellvertreterkrieg, der in der Ukraine stattfindet. Die Ukraine kämpft um ihre Freiheit und Unabhängigkeit!

Zur Erinnerung: Im Zuge der Zwei-plus-Vier-Verhandlungen 1990 wurde über die Nato-Osterweiterung nachgedacht, aber es gab keine Versprechen oder Zusagen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung. Hingegen erkennt Russland in der Nato-Russland-Grundakte von 1997 an, dass es kein Vetorecht gegen die Nato-Mitgliedschaft anderer Länder hat. Nicht vergessen sollte man auch das Budapester Memorandum von 1994. Darin gaben Russland, das Vereinigte Königreich und die USA „gemeinsam Kasachstan, Belarus und der Ukraine Sicherheitsgarantien in Verbindung mit deren Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag und als Gegenleistung für die Beseitigung aller Nuklearwaffen auf ihrem Territorium“ (Wikipedia). /

Das Interview im Web: www.ihkrt.de/gestwa

Mailadresse für Leserbriefe: presse@reutlingen.ihk.de

Johannes Ertelt
Inhaber der Ertelt-Apotheken, Bisingen

Foto: PR

„Cannabis für alle? Die Patienten werden vergessen“

[O-Ton Wirtschaft]

Was bewegt und beschäftigt Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region? In der Reihe „O-Ton Wirtschaft“ kommen sie zu Wort.

„Es ist so weit: Die Bundesregierung hat nun endlich den Gesetzentwurf für die kontrollierte Abgabe von Genuss-Cannabis-Produkten auf den Tisch gelegt. Wir Apotheker sind alle nicht zufrieden damit. Keiner spricht über die Zukunft der Cannabis-Versorgung von Patienten, die bereits seit sechs Jahren ihr Cannabis für medizinische Zwecke einsetzen dürfen – allerdings erst nach Verschreibung durch den Arzt. Diese Therapie muss zudem noch durch die Krankenkasse genehmigt werden. Die Ablehnungsquote liegt immer noch bei 30 bis 40 Prozent. Hier muss gehandelt und in Aussicht gestellt werden, dass die Kostenübernahme für die Patienten sichergestellt ist.

Anders sieht der deutsche Markt für Genuss-Cannabis aus: Sein Potenzial wird auf über 400 Tonnen pro Jahr geschätzt. Viele Hersteller und Start-ups können es kaum erwarten, den Markt endlich mit Cannabis-Produkten jedweder Art zu beliefern. Es ist aber noch unklar, ob und wann sie damit beginnen können. “ /

Das Statement als Video sowie weitere Statements im IHK-Web: www.ihkrt.de/o-ton-wirtschaft

Anzeigen

RA Lambeck wechselt zur SLP Anwaltskanzlei

Der erfahrene Fachanwalt für Arbeitsrecht Thomas Lambeck verstärkt ab 01.05.2023 das Anwaltsteam der SLP. RA Lambeck war lange Partner der Kanzlei Dreis Lambeck, die vorwiegend die Arbeitgeberseite vertreten hat. Nach personellen Veränderungen möchte RA Lambeck seine Mandanten nun gemeinsam mit den Spezialisten der SLP langfristig optimal betreut wissen.

www.arbeitsrecht.com

Schwörer Haus®
Komplettbau
72488 Sigmaringen
Tel. +49 7571 725-0
Fax +49 7571 725-199

Schlüsselfertiges Bauen
Stahlbau
Industriebau/Gewerbebau
Stahlfassadenbau
Elementbau in Beton und Holz

www.schwoerer-komplettbau.de

[Schnelle Rückschau]

Nicht zu kompliziert

Das IHK-Expertenforum Textil hat mit Landeswirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Mitte) über die erweiterte Herstellerverantwortung diskutiert. Firmenvertreter wie Martina Bandte (links), Präsidentin von Gesamtmasche, und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Epp mahnten, dass die Regelungen nicht zu kompliziert und bürokratisch werden dürfen. Außerdem brauche es eine EU-einheitliche Anwendung. Die Ministerin versprach, sich in diesem Sinne in Brüssel und Berlin einzusetzen. /

Gäste aus Ecuador

Spitzenvertreter der ecuadorianischen Holzindustrie waren zu Fachgesprächen in der Region Neckar-Alb und trafen sich unter anderem beim Unternehmen Schwörer Haus, wo Geschäftsführer Johannes Schwörer (rechts) und Prof. Bastian Kaiser (3. von links), Rektor der Forsthochschule Rottenburg, Grußworte hielten. Bereits seit 2019 gibt es die Zusammenarbeit zwischen ecuadorianischen Kammern und Verbänden und der IHK Reutlingen. Mit im Bild: Diego Moscoso (links) und Christian Riofrio (2. von rechts), beide vom ecuadorianischen Holzverband, und Lukas Freise, Arbeitsgemeinschaft Rohholz. /

Professionalisierung unterstützen

Der IHK-Handelsausschuss fordert vom Land mehr finanzielle Unterstützung für die Professionalisierung des Stadtmarketings und hat darüber mit Prof. Erik Schweikert (Mitte), einzelhandelspolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, diskutiert. Edgar Lehmann (rechts), Vorsitzender des Ausschusses, mahnte mit Blick auf den Einsatz vieler Händlerinnen und Händler: „Der oftmals ehrenamtliche Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen kommt an seine Grenzen.“ Mit im Bild: IHK-Handelsexperte Vincent Schoch. /

EKU-Interessen in der Politik

Der IHK-Ausschuss für Einpersonen- und Kleinunternehmen (EKU) diskutierte mit der Bundestagsabgeordneten Jessica Tatti (Mitte) von den Linken über Bürokratie, Sozialversicherungspflicht und flexiblere Arbeitszeiterfassung. Gemeinsamer Tenor: EKU-Interessen sind noch nicht überall in der Politik angekommen. Mit im Bild: der Ausschuss-Vorsitzende Bert Bormann und seine Stellvertreterin Andrea Gündera. /

[Schnelle Vorschau]

Foto: cirquedesprit/shutterstock.com

Termin
26.07.2023,
16 – 17.30 Uhr

Mehr Informationen und Anmeldung: veranstaltungen.ihkrt.de/digitaleimpulse11

Reihe „Digitale Impulse“

Wie Kleinstunternehmen Fachkräfte gewinnen

Bei „Digitale Impulse“, der kostenfreien Onlineseminar-Reihe speziell für Einpersonen- und Kleinstunternehmen, gibt es am 26. Juli Tipps für die Fachkräftegewinnung.

Viele Firmen suchen händeringend Personal. Kleinstunternehmen stehen dabei vor besonders großen Herausforderungen: Sie kämpfen mit einem geringeren Bekanntheitsgrad als größere Arbeitgeber und scheinen für Bewerberinnen und Bewerber auf den ersten Blick oft weniger attraktiv. Im Onlineseminar erfahren Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer, wie sie dennoch erfolgreich potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansprechen und für sich gewinnen können. /

IHK-Veranstaltungen (Auswahl)

15.06.2023, 9 – 17 Uhr
Tagesworkshop: Erfolgreiche Umsetzung des Lieferkettengesetzes
-> veranstaltungen.ihkrt.de/SSR-23-2029-8

16.06.2023, 8.30 – 10.30 Uhr
Start your day right: Frühstücks-Get-together für IHK-Goldcard-Member
-> veranstaltungen.ihkrt.de/startyourdayright

19.06.2023, 15 – 17 Uhr
Online-Seminar: Buchführung und Steuern für Einsteiger
-> veranstaltungen.ihkrt.de/buchfuehrung190623

21.06.2023, 9.30 – 11.30 Uhr
Unternehmensnachfolge ist weiblich
-> veranstaltungen.ihkrt.de/nachfolgeistweiblich210623

28.06.2023, 16 – 17.30 Uhr
Digitale Impulse: Die wichtigsten Aspekte der Unternehmensnachfolge
-> veranstaltungen.ihkrt.de/digitaleimpulse10

11.07.2023, 9 – 12.30 Uhr
Lieferantenerklärungen: Wie Sie Ursprungsnachweise effektiv managen
-> veranstaltungen.ihkrt.de/SSR-23-2029-3

IHK-Veranstaltungskalender

Ob Seminar, Zertifikatslehrgang, Info-Veranstaltung oder Workshop: Alle IHK-Veranstaltungen der kommenden Wochen und Monate finden Sie tagesaktuell in unserem Online-Veranstaltungskalender.

www.ihkrt.de/veranstaltungen

[Netzwerke]

Alle Netzwerke, Ansprechpartner/-innen und Termine im IHK-Web: ihkrt.de/netzwerke

Für die Teilnahme an den Netzwerk-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

IHK-Netzwerker-Event 2023

Humor sells!

Am 6. Juli findet im Museum Tübingen das gemeinsame Jahresevent aller IHK-Netzwerke statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren dabei, wie sie mit Humor andere Menschen für sich gewinnen und auch schwierige Situationen meistern.

„Im Humor macht man sich dümmer, als man ist, und wird dadurch stärker, als man scheint“, sagt Katrin Hansmeier. Diese Erkenntnis lässt sich auch im Geschäftsleben einsetzen: Die Humorexpertin zeigt beim Netzwerker-Event in einem interaktiven Vortrag, wie man mit Humor gezielt Stimmung managen, Spannung entspannen und Aufmerksamkeit erhöhen kann. Eingeladen sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der IHK-Netzwerke – sowie alle, die es werden wollen. Die Teilnahme ist kostenfrei. /

Mehr Informationen und Anmeldung: veranstaltungen.ihkrt.de/nw-event23

Netzwerk-Termine

IHK-Netzwerk Erfolgsfaktor Sport
15.06.2023, 18 Uhr
Gemeinsam die Schlagzahl erhöhen – Einführung in den Rudersport im Tübinger Ruderverein Fidelia e. V.

IHK-Netzwerk Frauen in der Wirtschaft
15.06.2023, 18 Uhr
Historische Führung zu Reutlinger Frauenpersönlichkeiten mit Walk & Talk

IHK-Netzwerk Zoll
20.06.2023, 17 Uhr
Zoll Russland

IHK-Netzwerk Sicherheit
21.06.2023, 16 Uhr
Online-Treffen: Mehr als ein notwendiges Übel – die jährliche Sicherheitsunterweisung

IHK-Netzwerk Strategie & Führung
21.06.2023, 17 Uhr
Mit knappen Schlüsselressourcen durch die Digitalisierung

IHK-Netzwerk Senioren der Wirtschaft
27.06.2023, 14 Uhr
Führung Flughafen Stuttgart

IHK-Netzwerke Kommunikation und Nachhaltigkeit
27.06.2023, 17.30 Uhr
Warum nicht die Welt retten? Herausforderung Nachhaltigkeitskommunikation

IHK-Netzwerk Einkauf
29.06.2023, 17 Uhr
Mit strategischer Kostenabwehr zielgerichtet durch die Krise manövrieren

Foto: rootstocks/shutterstock.com

IHK Deutsche Industrie- und Handelskammern

WAS WIR MAL WERDEN WOLLEN: STOLZ AUF UNS.

JETZT #KÖNNENLERNEN

Ausbildung macht mehr aus uns

**Finanzierungslösungen.
Für Sie.**

Sie gehen Ihren eigenen Weg. Dabei unterstützen wir Sie und sorgen für Liquidität, Schutz und Sicherheit. Damit unsere Finanzierungen Sie noch stärker machen.
**ksk-reutlingen.de | ksk-tuebingen.de
sparkasse-zollernalb.de**

Weil's um mehr als Geld geht.

Kreissparkasse Reutlingen

Kreissparkasse Tübingen

Sparkasse Zollernalb

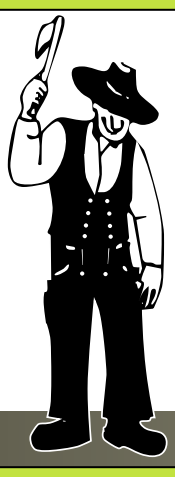

Holzbau + Dächer
LOOS
GmbH & Co. KG

Burkhardt+Weber-Str. 57 · 72760 Reutlingen
Tel. 0 71 21/34 05 08 · Fax 0 71 21/34 05 18

Auch wenn es mal kein Neubau sein soll, wir optimieren Ihr Firmengebäude!

- Neue Dächer (Flach-/Steil-/Sandwichdächer)
- Lichtlösungen im Dachbereich (auch mit RWA)
- Fassadenbekleidungen (Holz / Alu / Kunststoff)
- Raumanpassungen im Innenbereich
- Anbauten an bestehende Gebäude

Speziell nach Ihren Anforderungen und Bedürfnissen finden wir gemeinsam eine Lösung. Rufen Sie uns an!

www.Loos-Holzbau.de ...LEGEN WIR LOOS!

Wir machen uns vor Ort stark – für SIE!
Ihr regionaler Partner für eine fachgerechte Bauausführung

- ✓ Individuelle Planung
- ✓ Zum Festpreis
- ✓ Ein Ansprechpartner
- ✓ Schlüsselfertig
- ✓ Qualitätsbewusst

SCHÄDLER GmbH
Pappelweg 14
Lichtenstein

Gewerbebau
Wohnbau
Umbau
Sanieren
Spezialtiefbau
Planen

info@schaedler-bau.de - www.schaedler-bau.de - Tel.: 07129/922508

INVENTION
DIE IN!ARCHITEKTEN

- Architektur
- Retail Design
- Projektmanagement

JOIN US

Dein starker Projektbegleiter, mit Gespür fürs Außergewöhnliche, mit dem Bezug zur Wirtschaftlichkeit und der erfolgreichen Umsetzung.
Wir sind die feine Adresse für Kunden und Bauherren, Mitarbeiter und . . . für Dich?

Fischburgstraße 37 72574 Bad Urach info@invention-architekten.de www.invention-architekten.de

Unsere Themen im August/September 2023

- ☐ Immobilienunternehmen stellen sich vor
- ☐ Mitarbeiter sind das größte Kapital: Ausbildung/Weiterbildung/Recruiting/Coaching
- ☐ Autohäuser in der Region / E-Mobilität
- ☐ Messen-/Events-/Konferenz-/Seminarveranstalter und Präsentationsräume

Anzeigenschluß: 17. Juli 2023

Feiern im historischen Ambiente: Blick in den Festsaal der Künkele Mühle

Von der Getreidemühle zur Eventlocation

150 Jahre Künkele Mühle

Carl und Walpurga Künkele kauften im Jahr 1873 die Mühle in Bad Urach. Seit mehreren Jahrzehnten ist sie als Location für Hochzeiten und Feiern bekannt.

Die historische Mühle liegt am Ortsrand von Bad Urach und direkt an der Erms. „Die Zeit scheint hier ein bisschen stehen zu bleiben“, sagt Ulrich Künkele, der die Mühle mit seiner Ehefrau Emre Künkele-Schmid in fünfter Generation führt. Wo bis 1986 Mehl gemahlen wurde, wird seit fünf Jahrzehnten regelmäßig gefeiert. Los ging es 1973, als Ulrich Künkeles Vater Karl-Otto mit seiner Frau Mathilde die erste große Feier auf dem Gelände ausrichtete.

Weit über die Region hinaus bekannt

„Den Durchbruch zur Eventlocation brachte ein Fest der Familie Porsche Anfang der 1990er-Jahre“, so Künkele-Schmid. Seither ist die Mühle weit über die Region hinaus bekannt. Für Übernachtungsgäste stehen Apartments und ein Schlafwaggon aus dem Jahr 1929 zur Verfügung – die Mühle hatte einst einen eigenen Bahnanschluss. /

Auf dem Hof der Mühle leben Gänse und Tauben, in angelegten Teichen werden Forellen gezüchtet

Dr. Stefan Wolf war 26 Jahre für Elring Klinger tätig

Elring Klinger AG

Wolf hört auf

Der Aufsichtsrat und der Vorstandsvorsitzende der Elring Klinger AG, Dr. Stefan Wolf, haben sich einvernehmlich auf eine Beendigung der Amtszeit zum 30.06.2023 verständigt.

Wolfs Aufgaben übt ab Juli interimsweise Finanzvorstand Thomas Jessulat aus. Er übernimmt zudem vorübergehend die Funktion als Sprecher des Vorstands. Zugleich hat der Aufsichtsrat den Nachfolgeprozess eingeleitet.

17 Jahre lang Vorstandsvorsitzender

Stefan Wolf ist seit 1997 bei der Elring Klinger AG tätig und hat seit 17 Jahren den Vorsitz des Vorstands inne. Der Aufsichtsratsvorsitzende Klaus Eberhardt dankte Wolf: „Hervorzuheben sind insbesondere seine Verdienste beim Auf- und Ausbau der Bereiche Brennstoffzelle und Batterietechnologie, die er frühzeitig und weitblickend als Fundamente für die Elring Klinger AG in der gerade stattfindenden Transformation in der Automobil- und Zuliefererindustrie erkannt und vorangetrieben hat.“ /

Fotos: PR

Was gibt es Neues? – Ihr Unternehmen in WNA

In den Firmennachrichten können sich Mitgliedsunternehmen der IHK Reutlingen mit ihren Neuigkeiten präsentieren – im gedruckten Magazin und online. Wir berichten über Neugründungen, Firmenjubiläen (25, 50, 75 ... Jahre), Unternehmenspreise, Investitionen (etwa Neubauten, Erweiterungen oder die Schaffung von Arbeitsplätzen), Veränderungen in der Geschäftsleitung sowie soziale Aktivitäten. Wir freuen uns auf Ihre Firmennachricht!

www.ihkrt.de/firmenleitfaden

Umsatzplus

Die Bergfreunde GmbH aus Kirchentellinsfurt verzeichnet für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von 242 Millionen Euro und wächst damit um 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr. An das hohe Wachstumsniveau der beiden Pandemie-Jahre konnte der Online-Fachhändler für Outdoorausrüstung damit nicht anknüpfen. Dennoch liegt das Ergebnis deutlich über dem Durchschnitt der E-Commerce-Industrie, die 2022 einen Umsatzrückgang von 8,8 Prozent verzeichnete. /

Umbauprozess

Curevac hat das Geschäftsjahr 2022 bilanziert. Es stand im Zeichen des Umbaus zum integrierten Biopharma-Unternehmen. Das operative Ergebnis beläuft sich auf minus 249,5 Millionen Euro. Das Defizit von 2021 (minus 412,3 Millionen Euro) konnte damit um 162,8 Millionen Euro reduziert werden. Trotz der Verluste ist die Finanzierung laufender Studien bis 2025 gesichert. Gleichzeitig vermeldet das Tübinger Unternehmen Fortschritte bei der Weiterentwicklung seiner mRNA-Kompetenzen. /

Curevac erprobt in laufenden Studien Impfstoffe gegen Grippe und gegen Krebs

Spatenstich (v. l.): Die Bauherren Melanie und Alexander Renz, Hohensteins früherer Bürgermeister Jochen Zeller (auf dem Foto noch im Amt) sowie Sarah Schindler und Martin Lehmann vom ausführenden Bauunternehmen Mörk

Hailtec GmbH

1.000 Quadratmeter mehr

Baubeginn bei Hailtec in Hohenstein: Der Industriezulieferer von feinmechanischen Präzisionsteilen investiert vier Millionen Euro in einen Neubau zur Erweiterung des Unternehmens.

Der 50 Meter lange und 25 Meter breite Neubau soll künftig mehr Platz für Maschinen und Büros bieten und umfasst auch eine Kantine sowie eine Dachterrasse. Gebaut wird nach KfW-55-Standard. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach soll den Strombedarf der Produktion decken, um möglichst CO_2-neutral produzieren zu können.

Vom Bauernhof zum Hightech-Anbieter

Hailtec wurde Ende der 1990er-Jahre von Wilfried Hailfinger auf dem einst landwirtschaftlichen Anwesen seiner Eltern gegründet. Aktuell hat das Unternehmen 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es fertigt Mikrotechnik, etwa für B. Braun, Elring Klinger oder Magura. „Für unsere Auftraggeber ist es wichtig, in uns einen Systemlieferanten zu haben, der Teile komplett bearbeiten kann, bei Bedarf inklusive Reinigung und Verpackung im Reinraum“, sagt der heutige Geschäftsführer Alexander Renz. /

Anzeige

Auf der Tanzfläche: Timo Wiest mit Anita Schönleber, die in seiner Tanzschule derzeit einen Hip-Hop-Kurs besucht

[Wir Unternehmen]

Tanzschule

Der Körper als Instrument

Timo Wiest betreibt mit einem kleinen Team in Bad Urach die Tanzschule Timotion. Er sagt: „Tanzen ist Träumen mit den Füßen“.

„Tanzen ist Bewegung im Einklang mit der Musik. Du nutzt deinen Körper als Instrument“, sagt Timo Wiest, der Inhaber der Tanzschule Timotion. Er hat in Stuttgart und Pfullingen die klassische dreijährige Ausbildung des Berufsverbands Deutscher Tanzlehrer zum Tanzlehrer für Gesellschafts- und Paartanz absolviert. „Mir fällt’s leicht, anderen was beizubringen – und es macht mir Spaß“, erzählt der leidenschaftliche Beinarbeiter. Sein Herz schlägt besonders für Standardtänze und für lateinamerikanische Tänze wie Salsa und Zumba.

Von Tango bis Hip-Hop

Bereits nach dem Abitur war Timo Wiest klar, dass er das Tanzen zu seinem Beruf machen will. 2007 hat er sich im Ermstal mit einer mobilen Tanzschule aus dem Koffer selbstständig gemacht. 2008 übernahm er dann das ehemalige Schulungszentrum der Arbeitsagentur im Outlet-Center in Bad Urach. Seitdem ist seine Tanzschule dort zu finden – immer konfrontiert mit der unternehmerischen Herausforderung, einen rentablen Ganzjahresbetrieb auf die Beine zu stellen.

Das Angebot deckt ein breites Spektrum ab. Es reicht vom Tanzkreis über den zeitgemäßen Tanzkurs für Schülerinnen und Schüler sowie Privatstunden für den Hochzeitswalzer bis hin zu Tango und Latein. Auch einen Hip-Hop-Kurs für Kinder ab vier Jahren gibt es. Ebenfalls in Bad Urach längst ein Klassiker: der West Coast Swing aus Kalifornien. Der Viervierteltakter hat sich in den Nachkriegsjahren aus dem Lindy-Hop entwickelt und wird zu Swing, Disco-Pop, Hip-Hop und Blues getanzt.

> „Tanzen kann Demenz vorbeugen“

Vier ausgebildete Tanzlehrerinnen und -trainerinnen unterrichten neben Timo Wiest bei Timotion. Zudem ist die Tanzschule seit fast 13 Jahren Ausrichter der Süddeutschen DTHO-Hip-Hop-Meisterschaft in der Neuwiesenhalle in Dettingen. Mitte Mai lockte das Tagesevent rund 2.000 Solo-, Duo- und Formationstänzerinnen und -tänzer an.

Viele schöne Begegnungen

„Die Menschen werden immer tanzen“, ist sich Timo Wiest sicher. „Der gemeinschaftliche soziale Aspekt zählt nach wie vor. Tanzen hält auf angenehme Weise fit und ist die beste Vorbeugung gegen Demenz: mit viel Koordination, über die Choreografie und synchrone Paarbewegungen im Rhythmus der Musik.“ Dass er arbeiten muss, wenn andere Freizeit haben, stört ihn nicht: „Ich kann in meinen Job meine Leidenschaft einbringen und habe viele schöne Begegnungen, das wiegt es komplett auf.“ /

WNA-Reihe Wir Unternehmen

In dieser Reihe stellt WNA kleine Firmen aus der Region Neckar-Alb und ihr Tagesgeschäft vor

Foto: Steidle

Walter AG

Neuer CFO

Martin Svensson ist neuer Chief Financial Officer (CFO) der Tübinger Walter AG. Als Vice President Finance ist er zudem neues Mitglied der Geschäftsführung.

„Wir wollen unsere Position im Bereich der Zerspanungstechnik weltweit stärken und ausbauen", sagt Svensson. Er ist seit August 2022 für die Walter AG tätig und arbeitet seit über 20 Jahren in unterschiedlichen Funktionen innerhalb der Muttergesellschaft, der Sandvik Group. Neben dem Bereich Finanzen leitet Svensson auch das Risiko- und Qualitätsmanagement. /

Thomas Preuhs Holding GmbH

Verstärkung

Die Thomas Preuhs Holding GmbH aus Geislingen-Binsdorf hat ihre Geschäftsleitung erweitert: Neuer Geschäftsführer neben Thomas und Elke Preuhs ist Christian Lutz.

Lutz ist für die Bereiche Finanzen, IT und Human Resources verantwortlich. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Firmenkundenbereich diverser Banken. Zuletzt war er als selbstständiger Unternehmensberater tätig. Für Inhaber Thomas Preuhs bedeutet die Verstärkung vor allem eine Entlastung im Tagesgeschäft. Er bleibt mit seiner Frau weiter an der Spitze der Unternehmensgruppe. /

Burkhardt + Weber GmbH

Neu im Amt

Wolfgang Bergmann ist neuer Geschäftsführer der Reutlinger Burkhardt + Weber Fertigungssysteme GmbH. Er bringt umfangreiche Erfahrung im Maschinenbau mit.

Bergmann war mehr als 15 Jahre lang Geschäftsführer von Hightech-Maschinenbauunternehmen in Deutschland, Argentinien und Spanien. Der Diplom-Kaufmann studierte an der Universität Passau und absolvierte einen MBA am Ashridge Management College in England. Burkhardt + Weber wurde 1888 gegründet und beschäftigt rund 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. /

Seit 2012 gehört Burkhardt + Weber zum größten brasilianischen Werkzeugmaschinenhersteller, zur Indústrias Romi S. A.

Match-Vertriebsmarketing GbR

25-jähriges Jubiläum

Zum 25-jährigen Firmenjubiläum hat Sandra Löffler ihr Balinger Einzelunternehmen Match-Vertriebsmarketing in eine GbR umgewandelt. Neue Mitgesellschafterin ist ihre Tochter Pia Löffler.

„Wir unterstützen den Projektvertrieb namhafter Hersteller und Anbieter im DACH-Raum", sagt Sandra Löffler. „Mit unseren Kunden aus den Bereichen Industrie, IT und Engineering arbeiten wir langjährig eng zusammen und agieren wie ein ausgelagerter Vertriebsinnendienst." Heute hat die Match-Vertriebsmarketing GbR rund zwanzig Beschäftigte, die täglich Akquisegespräche führen. Das Unternehmen deckt die Prozesskette der Kundengewinnung ab und bietet auch Kundenbefragungen, Telefonschulungen und Consulting an.

Nächste Generation

Pia Löffler stieg 2015 als Auszubildende in das Unternehmen ein. Zwei Jahre später startete sie ein duales Bachelor-Studium (Business Administration), das sie 2020 erfolgreich abschloss. /

Sandra Löffler (l.) und Pia Löffler führen nun gemeinsam die Balinger Match-Vertriebsmarketing GbR

Fotos: PR

Historischer Blick in die Zweiradwerkstatt von Fahrrad Sauer

Fahrrad Sauer GmbH & Co. KG

125 Jahre Zukunft

Fahrrad Sauer aus Reutlingen-Betzingen feiert sein 125-jähriges Bestehen. Das Inhaber-Ehepaar Markus und Jenny Winter, das das Fachgeschäft in fünfter Generation führt, begeht das Jubiläum mit seinem familiären Team.

„Fahrräder sind unsere Leidenschaft“, sagt Inhaber Markus Winter. „Wir sind selbst begeisterte Radler. Ob auf dem Weg zur Arbeit oder in der Freizeit – auf das Fahrrad will keines unserer Teammitglieder verzichten.“

Auf 800 Quadratmetern Ausstellungsfläche sind im Fachgeschäft mehr als 1.200 Fahrräder zu entdecken. Neben Mountainbikes, Trekkingrädern und Alltags-City-Bikes hat das Familienunternehmen auch Kinder- und Jugendräder, E-Bikes und umfangreiches Zubehör im Angebot.

Hauseigene Werkstatt

Nach dem Kauf wird das Fahrrad in der hauseigenen Werkstatt von den Zweiradmechanikern auf die individuellen Bedürfnisse eingestellt. „Nicht nur bei E-Bikes raten wir zum regelmäßigen Service“, sagt Jenny Winter. „Mit guter Wartung machen unsere Räder jahrelang Spaß und sind sichere Sportgeräte und Fortbewegungsmittel.“ /

Fahrrad Sauer hat das Jubiläum im Mai mit seinen Kunden und einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm gefeiert

Ventus Technologies GmbH

Starthilfe

Ventus Technologies aus Nehren hat eine Förderzusage für eine Start-up BW Pre-Seed-Anschubfinanzierung erhalten.

Gegründet im Jahr 2022 hat sich das Unternehmen als Dienstleister auf hochaufgelöste Wettervorhersagen für den Straßenverkehr spezialisiert. Die Förderung beträgt in der Regel 200.000 Euro. Davon kommen bis zu 80 Prozent vom Land und 20 Prozent von einem Co-Investor. Ventus sowie sieben weitere Starts-ups aus Baden-Württemberg können die Fördersumme nun mit einem formalen Antrag abrufen. /

25 Jahre Kaisys IT RT GmbH

IT mit Vision

1998 gründete Kai Müller sein eigenes Unternehmen in Römerstein-Böhringen. Heute ist sein IT-Systemhaus, die Kaisys IT RT GmbH, in Pfullingen ansässig.

Vor 25 Jahren wagte Kai Müller als Programmierer den Schritt in die Selbstständigkeit. Seither motiviert es ihn, seine Kunden im stetigen digitalen Wandel und bei Innovationen zu begleiten. Die Kernkompetenz der Kaisys IT RT GmbH mit heute 15-köpfigem Team liegt in den Bereichen Modern Workplace, Office 365 sowie in der Unternehmensberatung.

Fokus auf das B2B-Geschäft

Der Fokus auf das B2B-Geschäft hat sich schnell herauskristallisiert. „Schon zu Beginn haben wir kamerabasierte Fernwartungssysteme für CNC-Maschinen angeboten“, erinnert sich Müller. „Heute betreuen wir komplette IT-Landschaften, Server-Client-Lösungen und kümmern uns als umfassender Dienstleister um Wartung und Beratung.“ Künftig würden Cloud-Lösungen immer wichtiger, ist sich der Experte sicher: „Verschlüsselte Cloudserver sind effizienter und sicherer als der eigene Server im Keller.“

Die Kaisys IT RT GmbH ist ISO 9001 und ISO 27001 zertifiziert und bietet seinen Kunden auf Wunsch auch einen 24-Stunden-Service an. /

Fotos: PR, Grafik: pikisuperstar/freepik

Roth GmbH Plastic + Form

Geschäftsführung erweitert

Alexander Brandstetter verstärkt die Geschäftsführung der Balinger Roth GmbH Plastic + Form.

Die Ernennung des langjährigen Mitarbeiters zum Co-Geschäftsführer sichert dem mittelständischen inhabergeführten Familienunternehmen umfangreiches Know-how sowie Kontinuität im technischen und kaufmännischen Bereich. Der 39-Jährige ist technischer Betriebswirt und war bereits von 2011 bis 2016 als stellvertretender Fertigungsleiter im Unternehmen tätig. In dieser Position modernisierte und strukturierte er die Spritzgießabteilung maßgeblich um.

Für die Zukunft aufgestellt

Nach verschiedenen Stationen im Projektmanagement, Vertrieb und Einkauf anderer Unternehmen kehrte Alexander Brandstetter Anfang 2020 als Technischer Leiter zur Roth GmbH zurück. Hier hat er in den vergangenen drei Jahren gemeinsam mit dem geschäftsführenden Gesellschafter Manfred Roth das Unternehmen weiter optimiert und zukunftsfähig aufgestellt. /

Die neue Geschäftsführung: Manfred Roth (l.) und Alexander Brandstetter

Jubelzone

Die IHK Reutlingen gratuliert diesen Betrieben zu ihrem Jubiläum und wünscht ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg:

50 Jahre

Kurt Mess GmbH,
mechanische Werkstätte,
Rosenfeld

Teamplan – Gesellschaft für Planung und Organisation mbH,
Tübingen

25 Jahre

Daniel Eberhardt,
Garten- u. Landschaftsbau,
Reutlingen

DTS-Engineering GmbH,
Rangendingen

Haid-Energie
Wasser & Strom GmbH,
Engstingen

Hailtec GmbH,
Hohenstein

Haug und Albus GmbH,
Kfz-Reparatur,
Neustetten

Heinz Hertkorn,
Prüfung v. Flüssiggasanl. u. a.,
Starzach

Eicke Kemm,
Internetlösungen u. a.,
Reutlingen

Willi Klumpp,
Gebr. Kfz-Handel/Ersatzteile,
Balingen

Alexander Ludwig und
Sylvia Maile,
LQH Trainingsstall u. a.,
Bitz

Media Las Electronics GmbH,
Balingen

Ralf Merkel,
Kino Capitol,
Hechingen

Erwin Nagel,
Hard- u. Software, Telekomm. u. a.,
Kirchentellinsfurt

Goran Radovic,
Hard- u. Softwarehandel/Beratung,
Reutlingen

Schuster-Reisen GmbH,
Balingen

Wetlaid-Consulting Pill GmbH,
Reutlingen

Vertragsunterzeichnung (v. l.): Bentley-CEO Sebastian Büchert mit Bruno Hangartner, Präsident von Qmedics, und Andreas Vogt, Mitglied des Qmedics-Verwaltungsrates

Bentley Innomed GmbH

Übernahme

Die Hechinger Bentley Innomed GmbH hat einen Vertrag zur Übernahme der Qmedics AG aus Flurlingen bei Schaffhausen (Schweiz) unterzeichnet.

Das Medizintechnikunternehmen Qmedics hat 100 Beschäftigte und ist der wichtigste Zulieferer der Bentley Innomed GmbH. Die Akquisition tritt am 03.07.2023 in Kraft und sichert die zentrale Lieferkette für Ballonkatheter bei Bentley langfristig ab. Qmedics stellt 80 Prozent aller Ballonkatheter her, die in Verbindung mit gecoverten Stents von Bentley zum Einsatz kommen. Bentley ist für etwa 70 Prozent des Qmedics-Umsatzes verantwortlich. Qmedics soll im Herbst neue Räume im Kanton Thurgau beziehen, um künftig stärker zu wachsen.

Börsengang vorbereitet

Bentley und Qmedics sollen zudem in einer neu gegründeten schwedischen Holding im Winter 2023/2024 in Stockholm an die Börse gehen. Zugleich wird Bentley-Gründer Lars Sunnanväder den Beiratsvorsitz an seine Tochter Annika Sunnanväder weitergeben. /

Firmennachrichten im IHK-Web:
www.ihkrt.de/firmennachrichten

UDO GmbH

Neue E-Trucks für Klinikflotte

Die Tübinger UDO Universitätsklinikum Dienstleistungsorganisation GmbH (UDO GmbH) hat rund 600.000 Euro in zwei vollelektrische E-Trucks investiert.

Die beiden Renault-Lkws transportieren seit März täglich Speisen und medizinische Produkte zwischen den UDO-Standorten im Tübinger Stadtteil Weilheim und dem Universitätsklinikum Tübingen. Die Anschaffung war dank einer staatlichen Förderung möglich. Sie trägt 80 Prozent der Mehrkosten, die im Vergleich zur Anschaffung eines herkömmlichen Diesel-Lkws entstanden sind.

Ökologischen Fußabdruck optimieren

Mit der Anschaffung möchte das Unternehmen den ökologischen Fußabdruck seines Fuhrparks weiter optimieren. Er umfasst bereits 14 vollelektrische Pkws. 20 Ladestationen am Unternehmenssitz sorgen dafür, dass die Fahrzeuge rechtzeitig aufgeladen und einsatzbereit sind. Eine 500-kWp-Photovoltaikanlage soll den Fuhrpark künftig mit selbst produziertem Strom versorgen. /

Die vollelektrischen Lkws sind seit März im Einsatz

Soziales Engagement

Ein Herz für ...

Das DRK Zwiefalten-Pfronstetten hat von der Paravan GmbH 5.000 Euro für die Anschaffung eines neuen Helfer-vor-Ort-Fahrzeugs erhalten. Ehrenamtliche eilen damit zu medizinischen Notfällen und überbrücken die Zeit bis zum Eintreffen von Rettungsdienst und Notarzt. +++ Die Paravan GmbH und die Roland-und-Martina-Arnold-Paravan-Stiftung haben jeweils 1.000 Euro an die TSG Reutlingen Inklusiv gespendet. Gefördert wurde damit die inklusive Deutsche Fußballmeisterschaft, die im Mai in Reutlingen stattgefunden hat. +++ Die Albstädter Assa Abloy Sicherheitstechnik GmbH hat die Jugendfeuerwehr in Obernheim (Zollernalbkreis) mit 1.000 Euro unterstützt. Von dem Geld wurden 41 T-Shirts angeschafft, mit denen Kinder und Jugendliche ihr Engagement für die Jugendfeuerwehr sichtbar machen können. /

Fotos: PR, Grafik: KareemOV/shutterstock.com

Klaus-Jürgen Zickler (3. v. l.) und Sarah Zickler (5. v. l.) mit dem Team ihres Immobilienbüros

Zickler Immobilien e. K.

Ein halbes Jahrhundert

Klaus-Jürgen Zickler feiert das 50-jährige Bestehen seines Reutlinger Immobilienbüros Zickler Immobilien e. K.

Er führt das Unternehmen, das im Jahr 1973 von seiner Mutter Margreth Zickler gegründet wurde, seit 2008. Klaus-Jürgen Zickler ist geprüfter Immobiliensachverständiger sowie Mitglied im Immobilienverband IVD.

Seine Frau Sarah Zickler hat sich als Psychologin auf die Mediation bei Konflikten von Erbengemeinschaften sowie auf den Verkauf von Wohnanlagen spezialisiert.

Tradition und Innovation

Für das Team des Immobilienbüros steht stets der Kunde im Mittelpunkt. „Wir möchten ihnen ein Rundum-sorglos-Paket bieten und übernehmen sämtliche mit dem Verkauf verbundene Arbeit“, berichtet Sarah Zickler. Dazu zählen seit einiger Zeit auch Immobilienvideos und die Präsentation von Immobilien auf Social Media. „Wir sind stolz auf unsere 50-jährige Geschichte und freuen uns darauf, auch in Zukunft erfolgreich für unsere Kunden tätig zu sein“, sagt Klaus-Jürgen Zickler. /

Klaus Zickler ist als Immobiliensachverständiger seit mehr als zehn Jahren im Gutachterausschuss der Stadt Reutlingen tätig

Stadtwerke Tübingen

Neuer Windpark

Die Stadtwerke Tübingen beginnen mit den Planungen für einen Windpark zwischen Kusterdingen und Tübingen. Der Gemeinderat Kusterdingen und der Ortschaftsrat Wankheim haben der Verpachtung geeigneter Grundstücke zugestimmt.

Für den „Windpark Großholz“ kommen mehrere Standorte infrage: Zwei davon befinden sich im Bereich der Erddeponie Schinderklinge – nördlich und südlich der Bundesstraße B 28. Ein weiterer möglicher Standort befindet sich auf der Gemarkung Lustnau im Randbereich des Waldgebiets Großholz. Vor dem für 2024 angestrebten Genehmigungsverfahren steht die Potenzialanalyse eines Planungsbüros. /

Die Standortsuche läuft bereits seit mehreren Jahren

Bizerba SE & Co. KG

Investition

Bizerba hat ein neues Werk im serbischen Valjevo eröffnet. Mit rund 21 Millionen investierten Euro ist die Expansion das bislang größte Projekt der Firmengeschichte.

Der Neubau bietet auf mehr als 11.000 Quadratmetern Fläche Platz für bis zu 300 Arbeitsplätze in den Bereichen Montage, Logistik und Administration. Mit dem zusätzlichen Werk schafft der Balinger Waagenhersteller neue Produktionskapazitäten, um Wachstumsmärkte optimal bedienen zu können. Neben der Montage der Geräte übernimmt der neue Standort Einkauf, Lagerhaltung und Logistik. In Valjevo arbeiten bereits 55 neue Bizerba-Beschäftigte. /

Kemmler Baustoffe GmbH

Klimaschutz

Die Kemmler Baustoffe GmbH aus Tübingen wurde als „Klimaschutz-Unternehmen“ ausgezeichnet.

Kemmler ist eines von zehn Unternehmen, die die Auszeichnung in diesem Jahr von Bundesumweltministerin Steffi Lemke für ihre innovativen Strategien rund um den Klimaschutz erhalten haben. Der Preis wird seit 2009 vom Bundesumweltministerium, vom Bundeswirtschaftsministerium und von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) vergeben. „Mit Klimaschutzmaßnahmen können Unternehmen dazu beitragen, die Natur zu erhalten und wiederherzustellen“, sagte Lemke bei der Preisverleihung. /

Anzeigen

HALLEN
Industrie | Gewerbe | Stahl

Wolf System GmbH
94486 Osterhofen
Tel. 09932 37-0
gbi@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

wolf SYSTEM

Für perfekten Kaffeegenuss im Büro!
>>> Leasing möglich!
(für Büro und Kleingewerbe)
jura
ELEKTRO hecht GmbH & Co. KG
Elektro Hecht GmbH & Co. KG
72793 Pfullingen, Römerstraße 80
Tel: 07121/3881-0 • www.elektro-hecht.de

Anzeigen-Hotline
0 71 23 - 93 91 14

Silke Brucklacher (l.) und Kristina Wilhelm

Wörner Dessous

Neues Führungsduo

Silke Brucklacher, die Inhaberin von Wörner Dessous, führt ihr Reutlinger Fachgeschäft nun gemeinsam mit Kristina Wilhelm. Beide Frauen sind gleichberechtigte Teilhaberinnen.

Brucklacher und Wilhelm haben sich im Beratungsgespräch bei Wörner Dessous kennengelernt. Bevor Kristina Wilhelm zur Teilhaberin wurde, war sie als Biochemikerin in der Grundlagenforschung tätig und schaute sich eigentlich nach einer neuen Position in der Forschung um. Künftig setzen sich die beiden Frauen mit zweifacher Kraft für einen attraktiven Einzelhandel ein. „Uns verbindet die Leidenschaft für den persönlichen Kundenkontakt“, so Silke Brucklacher, die das Traditionsgeschäft vor 19 Jahre kaufte. „Damit ein BH gut passt, braucht es eine gute Beratung.“

Eigens entwickelter BH

„Der Alltag ist vielseitig, insbesondere durch die eigene Werkstatt. Hier nehmen wir Anpassungen und Reparaturen vor“, ergänzt Kristina Wilhelm. Wörner Dessous engagiert sich auch in Kooperationsprojekten mit Ärzten und der Hochschule Reutlingen. Seit rund zehn Jahren ist ein passgenauer Sport- und Entlastungs-BH im Angebot, den das Fachgeschäft selbst entwickelt hat. /

Solcom GmbH

35 Prozent mehr

Die Reutlinger Solcom GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von 233,8 Millionen Euro erzielt.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ist das ein Wachstum von 35,2 Prozent. Der Auftragseingang konnte im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Prozent gesteigert werden. Das IT-Unternehmen beschäftigt an bundesweit sechs Standorten intern 330 Mitarbeiter. 1.817 Spezialisten waren Ende 2022 in Projekten für Solcom im Einsatz. /

Fotos: PR, Niethammer

[Gründer-Steckbrief]

Adam Kittel
Inhaber von Polen Consulting,
Albstadt

Polen Consulting

Adam Kittel gründete im April 2022 in Albstadt sein Start-up Polen Consulting. Die B2B-Beschaffungsagentur unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer beim Aufbau von Geschäftsbeziehungen mit polnischen Lieferanten.

Ihre Geschäftsidee in wenigen Worten?
Ich will die Einkaufsabteilungen von Unternehmen entlasten und den Produktionsstandort Europa stärken. Ich übernehme für meine Kunden alle anfallenden Aufgaben – von der Lieferantensuche bis hin zur Anforderung von Produktmustern.

Wie beginnt ein normaler Arbeitstag?
Ein normaler Arbeitstag beginnt bei mir damit, dass ich meinen Laptop einschalte und hoffe, dass er genauso motiviert ist wie ich, den Tag zu beginnen. Manchmal braucht er eine Weile, um in die Gänge zu kommen, aber hey, wer tut das nicht?

Was steht gerade an?
Viele Unternehmen spielen mit dem Gedanken, Produkte oder Dienstleistungen aus Polen zu beziehen, haben aber Hemmungen, dann tatsächlich den ersten Schritt in den Markt zu wagen. Deshalb plane ich ein Zoom-Meeting zu diesem Thema mit anschließender Diskussionsrunde.

Welchen Fehler sollte man als Gründer/-in auf keinen Fall machen?
Man sollte nicht versuchen, alles allein zu machen. Jede Firma muss sich auf die wesentlichen Kompetenzen konzentrieren und mit zuverlässigen Partnern zusammenarbeiten. Ein gut ausgebautes und gepflegtes Netzwerk ist grundlegend für den Erfolg.

Ich bin gerne in der Region, weil …
… die Natur atemberaubend ist. Wir haben tolle Wanderwege und innerhalb einer Stunde kann man sich mit Freunden zum Segeln am Bodensee treffen.

Ihr Berufswunsch als Kind?
Da ich schon als Kind gerne geschraubt habe, wollte ich zu Beginn Automechaniker werden. Dieser Wunsch verflog aber früh, als ich gesehen habe, wie körperlich anspruchsvoll der Beruf ist. /

WNA-Reihe Gründer-Steckbrief

Sie starten als Gründerin oder Gründer gerade durch und wollen unseren Steckbrief ebenfalls ausfüllen? Dann schreiben Sie an Christian Rohm: rohm@reutlingen.ihk.de

Unternehmer ausgezeichnet

Engagiert

Thomas Villforth von der Villforth Siebtechnik GmbH in Reutlingen wurde beim Wettbewerb „Unternehmer des Jahres in der Region Reutlingen“ ausgezeichnet.

Villforth erhielt den Preis in der Kategorie „Soziales und regionales Engagement“. Die von ihm geführte Villforth Siebtechnik GmbH nimmt regelmäßig an regionalen Spendenläufen teil und unterstützt lokale Sportvereine. Die Jury lobte die Sozial- und Integrationsprojekte des Unternehmens sowie die Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten, die sich etwa im betrieblichen Gesundheitsmanagement zeige.

Der Preis ist mit 2.000 Euro dotiert, die vom Saturn-Markt in Reutlingen-Betzingen und von Bayer Optik in Reutlingen gestiftet werden. Ausgelobt wird der jährliche Preis von Apros Consulting. In der Jury sind neben dem Juryvorsitzenden und Initiator Volker Feyerabend für Apros auch Christiane Koester-Wagner für das Reutlinger Spendenparlament e. V. und Hansjörg Schühle für den Managerbund Reutlingen vertreten. /

Thomas Villforth führt die Villforth Siebtechnik GmbH in vierter Generation

Vielen Dank!

Der Erfolg eines Unternehmens hängt entscheidend von der Loyalität seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Die IHK Reutlingen gratuliert den Arbeitsjubilaren, von deren Engagement auch die gesamte Region Neckar-Alb profitiert. Folgende Beschäftigte erhielten IHK-Ehrenurkunden:

Arbeitsjubilare

alltax gmbh Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Reutlingen: Wolfgang Schneider, Steuerfachwirt, 25.

Bizerba SE & Co. KG, Balingen: Sabrina Nürnberg-Dietrich, 25; Stefan Traub, 25.

botek Präzisionsbohrtechnik GmbH, Riederich: Gerd Dinser, System- und Netzwerkadministrator, 40; Benjamin Burk, Anwendungstechniker, 25; Walter Engraf, CNC-Schleifer, 25; Johann Ermisch, CNC-Schleifer, 25; Heinz Holger Gruninger, CNC-Fräser, 25; Sergej Kelarev, Spanflächenschleifer, 25; Johann Kirr, Mitarbeiter in der Abteilung Vollhartmetall Einlippenbohrer, 25; Hans-Jürgen Klein, CNC-Rundschleifer, 25; Vladimir Kolin, Maschinenbediener Erodieren, 25; Eugen Konjaschin, Werkzeugschleifer, 25; Friedemann Lingner, Mitarbeiter in der Abteilung Vollhartmetall Einlippenbohrer, 25; Ferdinand Mai, Mitarbeiter in der Abteilung ELB Montage, 25; Vasilij Mindej, CAM-Programmierer, 25; Tan Qui Nguyen, Mitarbeiter in der Abteilung Polieren und Verrunden, 25; Johann Oberdorfer, Konventioneller Runschleifer / CNC-Schleifer, 25; Johannes Olejnik, Mitarbeiter in der Abteilung Konstruktion und Entwicklung, 25; Ivan Rausch, NC-Schleifer, 25; Volker Reusch, Meister in der Fräserei, 25; Eugen Roth, CNC-Schleifer, 25; Lora Sauter, Sachbearbeiterin in der Abteilung Buchhaltung, 25; Michael Schmid, CNC-Fräser, 25; Alexander Schulz, CNC-Werkzeugschleifer, 25; Sabine Schur, Geschäftsführerin, 25; Jochen Sommer, CNC-Schleifer, 25; Waldemar Steinhauer, CNC-Werkzeugschleifer in der Abteilung CNC Sonderanschliff, 25; Michael Tepfenhart, Vorarbeiter in der Abteilung Vollhartmetall CNC Rundschleifen, 25; Samuel Thiess, Mitarbeiter in der Abteilung Polieren und Verrunden, 25; Willi Wunder, Vorarbeiter in der Abteilung Vollhartmetall ELB Nuten, 25; Viktor Ziebart, Mitarbeiter in der Abteilung ELB Montage, 25.

Brielmann Autokrane, Mössingen: Michael Bayer, Waschstraßenleiter, 30.

Eberle-Hald Handel und Dienstleistungen Metzingen GmbH: Ursula Eberle, Prokuristin, 40.

ELEKTRA Tailfingen Schaltgeräte GmbH & Co. KG, Albstadt: Alfons Söll, Techn. Angestellter, 40.

Georg Hauser GmbH, Metzingen: Maria Hanne, Zustellerin, 40.

Groz-Beckert KG, Albstadt-Ebingen: Roland Graf, Produktkonstrukteur, 25; Raimund Hanner, Einrichter, 25; Mario Lebherz, Produktkonstrukteur, 25; Klaus-Dieter Öhrle, Einrichter, 25.

GRÜN- UND LANDSCHAFTSPFLEGE Garten-Moser GmbH u. Co. KG, Reutlingen: Sergej Rudi, Gartenarbeiter, 25.

Interstuhl Büromöbel GmbH & Co. KG, Meßstetten: Lenore Link, Geschäftsleitung, 60.

Joma-Polytec GmbH, Bodelshausen: Herbert Saile, Verfahrensmechaniker / Stellvertretender Abteilungsleiter, 40; Thomas Mengert, Verfahrensmechaniker, 40; Werner Hönes, Geschäftsbereichsleiter KT, 25; Sergej Kerbs, Maschinenbediener, 25; Helena Kerbs, Montagemitarbeiterin, 25; Marinko Spoljar, Verfahrensmechaniker Extrusion / Schichtführer, 25.

Knecht GmbH, Metzingen: Titus König, Prokurist, Abteilungsleiter CNC / Welle, 35; Norbert Maisch, Mechaniker, 25.

Krug & Priester GmbH & Co. KG, Balingen: Andrea Capol, Bürokauffrau, 25; Michael Kohle, Mitarbeiter in der Pulverbeschichtung, 25; Ramona Ruml, Büroangestellte, 25; Günter Schmid, Mitarbeiter in der Montage, 25; Waleri Wasin, Mitarbeiter in der Logistik, 25.

Möbel Rogg Balingen GmbH & Co. KG: Bärbel Sprenger, 25.

Mopack GmbH, Dettingen an der Erms: Petra Kullen, Vertriebsmitarbeiterin im Innendienst, 30.

Munksjö Dettingen GmbH: Branko Rebernic, Maschinenführer PM 34, 40.

RCDRUCK GmbH & Co. KG, Albstadt: Emma Haug, Produktionshelferin, 25.

Rieber GmbH & Co. KG, Reutlingen: Frank Behrendt, Monteur, 25; Robert Chart, Abkanter, 25; Eduard Funkner, Fertigungsmeister, 25; Andreas Maier, Logistikmitarbeiter, 25; Nikolaus Müller, Monteur, 25.

Roth GmbH plastic + form, Balingen: Wolfgang Huonker, 40; Erika Roth, 30; Peter Mocker, 25.

URACA GmbH & Co.KG, Bad Urach: Burkhardt Glass, Mechaniker, 50; Uwe Katz, Technische Beratung URACA Service Center, 50; Frank Schmauder, Konstruktionstechniker, 40; Stephan Schwenkel, Außendienstmonteur, 40; Dipl.-Ing. (FH) Matthias Widmann, Leiter Dokumentation/Normung, 40; Günter Besch, Industriemechaniker, 25; Frank Breitinger, Industriemechaniker, 25; Manuela Götz, Industriekauffrau, 25; Stefanie Hartmann, Industriekauffrau, 25; Uwe Kehrer, Energiegeräteelektroniker, 25; Thomas Mall, Industriemechaniker, 25; Achim Schrade, Industriemechaniker, 25; Dipl.-Ing. (FH) Carsten Weiß, Technischer Leiter, 25; Andreas Zilch, Einzelgerätemonteur, 25; Dipl.-Ing. (FH) Robert Zimmermann, Produktionsleiter, 25.

Grafik: GoodStudio/shutterstock.com

Volksbank in der Region, Tübingen: Carmen Prokein, 25.

Wagner Tooling Systems Baublies GmbH, Pliezhausen: Luise Karakus, Mitarbeiterin Logistik und Laserbeschriftung, 25; Daniela Pallerberg, Sachbearbeiterin Einkauf/AV, 25.

Wilhelm Keller GmbH & Co. KG, Nehren: Teresa Dardo, Montagearbeiterin, 25.

Zahnradfertigung Ott GmbH & Co. KG, Bodelshausen: Jürgen Baindl, Innenschleifer, 25; Carlo Binder, Industriemechaniker im Bereich Verzahnungsstoßen, 25; Ioannis Patelis Entgrater, 25. /

Ehrenurkunden-Service

Sie feiern Ihr Firmenjubiläum, ein Mitarbeiterjubiläum oder verabschieden einen Mitarbeiter in den Ruhestand? Wir haben die passenden Urkunden für Sie.

www.ihkrt.de/ehrenurkunden

Im Ruhestand

Abschleppdienst Bender GmbH, Reutlingen: Thomas Hankiewicz, Kfz.-Elektriker. /

Anzeige

Patent- und Markenzentrum
Baden-Württemberg

Mehr unter:
pmz-bw.de/tgs

TAG DER GEWERBLICHEN SCHUTZRECHTE 2023

Ihr persönliches Schutzrechts-Update am **12. Juli 2023** in Stuttgart!

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Arbeitet seit über 20 Jahren vor und hinter der Kamera für das ZDF: Sandra Maria Gronewald

TV-Journalistin Sandra Maria Gronewald

„Moderatorin ist kein Vorlesejob“

Man kennt ihr Gesicht aus dem Fernsehen: Die gebürtige Tübingerin Sandra Maria Gronewald ist eine der Frontfrauen der „Drehscheibe“ im ZDF. WNA sprach mit ihr über Boulevard in den Öffentlich-Rechtlichen, journalistische Unabhängigkeit und die Liebe der Deutschen zu „Bella Italia“.

WNA: Sie haben „Leute heute“ und „Hallo Deutschland“ moderiert. Derzeit sind Sie eines der Gesichter des ZDF-Mittagsmagazins „Drehscheibe“: Was gefällt Ihnen an der Magazinmoderation?
Gronewald: Im Magazinjournalismus geht es genauso um Information und gut recherchierte Fakten wie bei den Hard News. Aber – und das liegt mir persönlich sehr – es geht auch um Emotionen und um eine zwischenmenschliche Ebene. Moderator und Zuschauer bauen eine Verbindung auf. Es macht mir seit Jahren große Freude, ein Bindeglied zwischen unseren Inhalten und den Konsumenten vor den Bildschirmen zu sein. Meine Persönlichkeit einbringen zu können, dafür bietet die Magazinmoderation mehr Raum.

Moderatorinnen und Moderatoren sehen sich manchmal mit dem Vorurteil konfrontiert, dass man für den Job nur gut sprechen und hübsch aussehen muss. Ärgert Sie das?
Gibt es dieses Vorurteil wirklich? Ich für meinen Teil habe jahrelang sehr glücklich als Fernsehjournalistin hinter der Kamera an Interviewfragen, an Schnittplätzen, bei Pressekonferenzen, in Regieräumen und an roten Teppichen gearbeitet, bevor ich moderiert habe. Ich würde den Job im Fernsehstudio heute anders machen, wenn ich dieses journalistische „Vorleben“ nicht gehabt hätte. Während der Livesendung weiß ich genau, welche Fäden jetzt gerade wo gezogen werden und wer was zu tun hat, damit alles funktioniert. Ich finde: Erst wenn man den ganzen Beruf des TV-Journalisten kennt, weiß man die Teamarbeit so richtig zu schätzen und nimmt sich selbst als Gesicht der Sendung nicht so wichtig. Ich persönlich verstehe den Job des Moderators also nicht als Vorlesejob eines womöglich attraktiven Menschen, der gut spricht. Sondern als Teil eines größeren Ganzen: nämlich des so vielseitigen und spannenden Jobs des TV-Journalisten.

> „Als Moderatorin baue ich eine Verbindung zum Zuschauer auf“

Inwieweit sind Sie in die Gestaltung von Programminhalten eingebunden?
Jeden Morgen um 8.30 Uhr wird der aktuelle Tag besprochen. Das aktuelle Aufmacherthema muss eins sein, das möglichst viele Menschen bewegt, zu dem viele eine Meinung haben. Welches Thema das ist, das entscheiden wir als Redaktion gemeinsam – jeden Tag neu.

Sie haben Ihre journalistische Karriere als Redakteurin bei der „Drehscheibe“ begonnen. 20 Jahre später sind Sie eine der Frontfrauen der Sendung. Wie war es, wieder zu den Wurzeln zurückzukehren? →

VITA

Dr. Sandra Maria Gronewald wurde 1976 in Tübingen geboren. Sie studierte unter anderem in Mainz und Mailand Romanistik und Journalismus und promovierte an der Uni Mainz.

Seit 2000 ist Gronewald als Reporterin und Moderatorin für das ZDF tätig, unter anderem für „Drehscheibe“, „Hallo Deutschland“ und „Leute heute“.

Zudem moderiert Sandra Gronewald Veranstaltungen und Galas. Die Journalistin wurde mit dem Verdienstorden der Republik Italien („Orden des Sterns von Italien“) ausgezeichnet.

Im Herbst erscheint ihr neues Buch: „Nice to meet you, Florenz!“, eine Entdeckungstour durch die Hauptstadt der Toskana.

Fotos: Jana Kay

Es war eine Herausforderung, dieselbe Arbeit Jahre später aus einer anderen Perspektive zu erleben, nämlich als Moderatorin. Eine der größten Änderungen war natürlich die Digitalisierung: Zu meinen ZDF-Anfängen schnitten wir die Beiträge noch analog und schoben noch Disketten in den PC. Es ist also generell jetzt ein ganz anderes Arbeiten als in den späten 1990er-Jahren. Und es war natürlich schön, dass ich viele Kolleginnen und Kollegen schon von früher kannte, zum Beispiel meine Moderationskollegin Babette von Kienlin, mit der ich mich seit mehr als zwanzig Jahren sehr gut verstehe.

„Drehscheibe" läuft montags bis freitags um 12.10 Uhr im ZDF

Die Themen Ihrer Sendungen sollen nah dran sein an den Bürgern und Geschichten aus den Bundesländern vor Ort erzählen. Wie gelingt es, wirklich über die Themen zu berichten, die das Land bewegt?
Ganz einfach: indem wir rausgehen. Unsere Reporterinnen und Reporter sind in jedem Bundesland und weltweit unterwegs. Sie spüren die Themen und Emotionen auf, die die Menschen vor Ort bewegen. Gerade vor Landtagswahlen zum Beispiel nehmen wir die Sorgen, Ängste und Hoffnungen der betreffenden Region genau unter die Lupe. Die Menschen des Bundeslandes kommen täglich zu Wort. Unsere Themen entstehen generell nicht am Schreibtisch, sondern draußen bei den Menschen. Wir haben Rubriken wie „zdf.in" oder „Expedition Deutschland", die genau diesen direkten Kontakt mit den Menschen spiegeln. Bei „Hallo Deutschland" besuchen wir Auswanderer, also Deutsche, die den Sprung ins Ausland gewagt haben. Oder wir zeigen Schicksale und Geschichten, die wir monate-, manchmal jahrelang im Auge behalten. Der Mensch steht im Mittelpunkt.

Immer wieder geht es auch um Kriminalität und Unglücke. Verändert sich beim Berichten der Blick auf die Welt, wenn man ständig mit solchen Themen konfrontiert wird?
Leider schon ein bisschen. Man bekommt jeden Tag vor Augen geführt, was alles passieren kann. Das kann die eigene Unbeschwertheit schon ein wenig beeinflussen. Mich bewegen die Schicksale, über die ich berichte, und auch traurige Nachrichten lassen mich nicht kalt. Damit umzugehen, das lernt man mit der Zeit, und das ist schon irgendwie ein Teil von mir geworden.

Sie haben auch „Leute heute" moderiert. Das ZDF setzt das beliebte People-Magazin im Herbst ab. Ist die Zeit der öffentlich-rechtlichen Promi-Magazine vorbei?
Nein, die beliebten und meines Erachtens auch wichtigen „bunten" Themen wie Prominente, Glamour und Eskapismus werden ab dem Herbst bei „Hallo Deutschland" stattfinden. Und zwar – das kann ich jetzt schon garantieren – ebenso seriös und fundiert recherchiert, wie das in den vergangenen Jahrzehnten bei „Leute heute" der Fall war.

> „Mich bewegen die Schicksale, über die ich berichte"

Prominente sind dank Social Media längst nicht mehr auf die klassischen Medien angewiesen. Wie sieht heute guter People-Journalismus aus?
Ja, Prominente nutzen heutzutage die sozialen Medien, um ihre eigenen Meldungen zu veröffentlichen. Wichtig ist, dass man als Boulevardjournalist auch diese genau prüft und nicht auf alles draufspringt, nur weil ein prominenter Name dahintersteht. Solche Veröffentlichungen einzuordnen und auch mal zu hinterfragen – das sind nach wie vor Aufgaben des Journalisten.

Zuletzt gab es Schlagzeilen rund um Journalisten der Öffentlich-Rechtlichen, die Moderationsaufträge der Bundesregierung angenommen haben. Sie moderieren ebenfalls Veranstaltungen von Bundesministerien. Verstehen Sie, dass sich Bürgerinnen und Bürger daran stören?
Selbstverständlich muss die journalistische Unabhängigkeit gewahrt sein und es darf kein Interessenkonflikt bestehen. Ich persönlich arbeite als freie Journalistin fürs ZDF und achte bei meinen anderen Jobs immer auf journalistische Unabhängigkeit. Ich moderiere ausschließlich Veranstaltungen, die nicht mit meiner Arbeit beim ZDF korrelieren. Wegen meiner Fremdsprachenkenntnisse sind das meist mehrsprachige Veranstaltungen, die einen Bezug zu anderen Ländern haben, vor allem zu Italien. So habe ich zum Beispiel die deutsch-italienische Wirtschaftskonferenz des Bundeswirtschafts-

ministeriums moderiert, in der es um die wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder ging.

Sie pflegen eine besondere Beziehung zu Italien und haben ein Buch über Florenz geschrieben, das im Herbst erscheint. Warum ist Italien so ein Sehnsuchtsort für die Deutschen?
Italien hat so einiges, was viele Deutsche wohl auch gerne hätten: eine gewisse Lässigkeit im Alltag, eine wunderschön melodiöse Sprache und dann auch noch fantastisches Essen und schönes Wetter. Ich glaube, dass viele Deutsche auch die Werte, die in vielen italienischen Familien gelebt werden, toll finden: Familie steht vor allem. Gegessen wird stundenlang, um zusammen zu sein, nicht schnell, schnell, um den Hunger zu stillen. Und was Florenz angeht – das strotzt ja vor Kunst, Kultur und Ästhetik. In meinem Buch erzähle ich meine Geschichten dieser wunderbaren Stadt, in der ich in den 1990er-Jahren gelebt habe, kurz vor meinem Start beim ZDF.

Und warum ist Italien für Sie persönlich Ihr Place to be?
Bei meiner ersten Reise nach Italien war ich drei Jahre alt, seitdem hat mich das Land nie mehr losgelassen. Meine Eltern liebten es auch. Ihnen habe ich es zu verdanken, dass ich mich schon damals so unsterblich in dieses Land und vor allem seine Sprache verliebt habe. Immer wenn ich dort bin und die Sprache sprechen kann, geht mein Herz auf. Und es ist mir sehr wichtig, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien zu fördern und zu pflegen, zum Beispiel durch mein Engagement bei der Italienischen Botschaft.

Sandra Maria Gronewald lebt mit ihrem Mann, dem Sportmoderator Klaus Gronewald, und den beiden gemeinsamen Kindern in Wiesbaden und München

Sandra Maria Gronewald spricht fünf Sprachen

Als Reisejournalistin: Wie würden Sie Ihre Heimatstadt Tübingen anmoderieren?
Das schöne Tübingen ist leider „nur“ meine Geburtsstadt: Mein Vater hat dort in den 1970ern promoviert und kurz nach meiner Geburt ist unsere Familie berufsbedingt weggezogen. Ich würde vielleicht Worte wählen wie: „Und jetzt zu einem Ort, der mir persönlich sehr am Herzen liegt, obwohl ich nur wenige Monate dort verbracht habe. Doch man vergisst nie den Ort, an dem man das Licht der Welt erblickt hat.“ Wo meine Wiege stand, da ist mein Heimatland – so hieß es doch mal in einem Lied. (lacht) /

Bekanntmachungen

Erloschene öffentliche Bestellungen von Sachverständigen

Herr Stefan Banaszak ist mit Wirkung vom 23.03.2023 nicht mehr als Sachverständiger für das Sachgebiet „Leder / Lederindustrie“ bei der IHK Reutlingen öffentlich bestellt und vereidigt.

Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 13.03.2023 erlässt die Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK Reutlingen) als zuständige Stelle nach § 47 Absatz 1 Satz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen
§ 1 Errichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen
§ 2a Prüferdelegationen
§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung
§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung
§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen
§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge
§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen
§ 12 Zulassung zur Prüfung
§ 13 Entscheidung über die Zulassung

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung
§ 14 Prüfungsgegenstand
§ 15 Gliederung der Prüfung
§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen
§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung
§ 18 Prüfungsaufgaben
§ 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
§ 19 Nichtöffentlichkeit
§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 21 Ausweispflicht und Belehrung
§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses
§ 24 Bewertungsschlüssel
§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
§ 27 Prüfungszeugnis
§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung
§ 29 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 31 Prüfungsunterlagen
§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen
§ 33 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

(1) Die zuständige Stelle errichtet für die Durchführung der Abschluss- und Umschulungsprüfungen Prüfungsausschüsse (§ 39 Absatz 1 Satz 1 / § 62 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Für einen Ausbildungsberuf können bei Bedarf, insbesondere bei einer großen Anzahl von Prüflingen und bei besonderen Anforderungen in der Ausbildungsordnung, mehrere Prüfungsausschüsse errichtet werden.

(4) Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der zuständigen Stelle für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der zuständigen Stelle bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG).
(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der zuständigen Stelle gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die zuständige Stelle insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).
(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).
(8) Die Mitglieder haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.
(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Reutlingen darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weiteren Prüfenden berufen wurden.
(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Reutlingen mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).
(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die IHK Reutlingen kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen.
(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreter/Stellvertreterinnen (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).
(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Reutlingen nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absätze 3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.
(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.
(5) Die IHK Reutlingen hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüflinge nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder). Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.
(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der IHK Reutlingen mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Reutlingen, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.
(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einem Prüfling das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK Reutlingen mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
(4) Ausbilderinnen und Ausbilder des Prüflings sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.
(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Reutlingen die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegationen nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Prüfung selber durchführen oder die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).
(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).
(3) Für Prüferdelegationen gilt Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der zuständigen Stelle. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.
(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder wer-

den in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Reutlingen mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend.

(4) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

(5) Bei Prüferdelegationen sind die Sitzungsprotokolle von allen Mitgliedern zu unterzeichnen. § 26 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befassten Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Prüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die IHK Reutlingen bestimmt in der Regel zwei für die Durchführung der Prüfung maßgebende Zeiträume im Jahr. Diese Zeiträume sollen auf den Ablauf der Berufsausbildung und des Schuljahres abgestimmt sein. Die zuständige Stelle setzt die einzelnen Prüfungstage fest.

(2) Die IHK Reutlingen gibt die Zeiträume im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Reutlingen die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschluss- und Umschulungsprüfung

(1) Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 43 Absatz 1 BBiG),
1. wer die Ausbildungsdauer zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungsdauer nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet,
2. wer an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen teilgenommen sowie einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(2) Behinderte Menschen sind zur Abschlussprüfung auch zuzulassen, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer 2 und 3 nicht vorliegen (§ 65 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen für die Umschulungsprüfung richten sich nach der Umschulungsordnung oder der Umschulungsprüfungsregelung der IHK Reutlingen (§§ 58, 59 BBiG).

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen für die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen

(1) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist über die Zulassung jeweils gesondert zu entscheiden (§ 44 Absatz 1 BBiG).

(2) Zum ersten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen (§ 44 Absatz 2 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 Nummer 2 und 3 BBiG),
1. wer die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebene, erforderliche Ausbildungsdauer zurückgelegt hat,
2. wer einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG vorgelegt hat und
3. wessen Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen oder aus einem Grund nicht eingetragen ist, den weder die Auszubildenden noch deren gesetzliche Vertreterinnen/Vertreter zu vertreten haben.

(3) Zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer
1. über die Voraussetzungen in § 43 Absatz 1 BBiG hinaus am ersten Teil der Abschlussprüfung teilgenommen hat,
2. auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2b BBiG von der Ablegung des ersten Teils der Abschlussprüfung befreit ist oder
3. aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, am ersten Teil der Abschlussprüfung nicht teilgenommen hat.
Im Fall des Satzes 1 Nummer 3 ist der erste Teil der Abschlussprüfung zusammen mit dem zweiten Teil abzulegen.

§ 10 Zulassung von Absolventen schulischer und sonstiger Bildungsgänge

Zur Abschlussprüfung ist ferner zuzulassen, (§ 43 Absatz 2 BBiG)
1. wer in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung ausgebildet worden ist, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht. Ein Bildungsgang entspricht der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, wenn er
a) nach Inhalt, Anforderung und zeitlichem Umfang der jeweiligen Ausbildungsordnung gleichwertig ist,
b) systematisch, insbesondere im Rahmen einer sachlichen und zeitlichen Gliederung durchgeführt wird und
c) durch Lernortkooperation einen angemessenen Anteil an fachpraktischer Ausbildung gewährleistet (§ 43 Absatz 2 BBiG),
2. wer einen Bildungsgang absolviert hat, welcher nach der Rechtsverordnung eines Landes die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllt.

§ 11 Zulassungsvoraussetzungen in besonderen Fällen

(1) Auszubildende können nach Anhörung der Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf ihrer Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Absatz 1 BBiG).

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass die Bewerberin/der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen (§ 45 Absatz 2 BBiG).

(3) Soldatinnen/Soldaten auf Zeit und ehemalige Soldatinnen/Soldaten sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen (§ 45 Absatz 3 BBiG).

§ 12 Zulassung zur Prüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist durch die Auszubildenden schriftlich nach den von der IHK Reutlingen bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Die Auszubildenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

(2) In den Fällen von §§ 8 Absatz 3, 10 und 11 Absatz 2 und 3 ist der Antrag auf Zulassung zur Prüfung von den Prüflingen einzureichen.

(3) Örtlich zuständig für die Zulassung ist die IHK Reutlingen, in deren Bezirk
1. in den Fällen der §§ 8, 9 und 11 Absatz 1 die Ausbildungs- oder Umschulungsstätte liegt,
2. in den Fällen der §§ 10, 11 Absatz 2 und 3 die auf die Prüfung vorbereitende Bildungsstätte oder der gewöhnliche Aufenthalt der Prüflinge liegt,
3. in den Fällen des § 1 Absatz 4 der gemeinsame Prüfungsausschuss errichtet worden ist.

(4) Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
a) in den Fällen von § 8 Absatz 1 und 2, § 9 Absatz 3
– Bescheinigung über die Teilnahme an vorgeschriebenen Zwischenprüfungen oder am ersten Teil der Abschlussprüfung. Einen vorgeschriebenen, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
b) in den Fällen des § 9 Absatz 2
– ein vorgeschriebener, vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneter Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG,
c) im Fall des § 11 Absatz 1
– zusätzlich zu den Unterlagen nach a) oder b) das letzte Zeugnis oder eine aktuelle Leistungsbeurteilung der zuletzt besuchten berufsbildenden Schule,
d) in den Fällen des § 10
– Bescheinigung über die Teilnahme an dem schulischen oder sonstigen Bildungsgang und in den Fällen des § 10 Nummer 1 zusätzlich
– Bescheinigung über die Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung im Rahmen des schulischen oder sonstigen Bildungsganges,
e) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 1 und 2
– Tätigkeitsnachweis und ggf. Nachweis der Dauer der Berufsausbildung in dem oder in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf und ggf. glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit,
f) in den Fällen des § 11 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 3
– glaubhafte Darlegung über den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit oder Bescheinigung über den Erwerb der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(5) Für Wiederholungsprüfungen genügt die form- und fristgerechte Anmeldung zur Prüfung.

§ 13 Entscheidung über die Zulassung

(1) Über die Zulassung zur Abschluss- und Umschulungsprüfung entscheidet die IHK Reutlingen. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 und § 62 Absatz 3 BBiG).

(2) Sofern eine Umschulungsordnung (§ 58 BBiG) oder eine Umschulungsprüfungsregelung (§ 59 BBiG) der zuständigen Stelle Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 61 BBiG).

(3) Die Entscheidung über die Zulassung ist den Prüflingen rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über die Nichtzulassung ist dem Prüfling schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(4) Die Zulassung kann von der IHK Reutlingen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen wurde.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Prüfung

§ 14 Prüfungsgegenstand

(1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In ihr soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsordnung ist zugrunde zu legen (§ 38 BBiG).

(2) Der Gegenstand der Umschulungsprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Umschulungsordnung oder Umschulungsprüfungsregelung der IHK Reutlingen.

(3) Sofern sich die Umschulungsordnung oder die Umschulungsprüfungsregelung der IHK Reutlingen auf die Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf richtet, sind das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen (§ 60 BBiG).

(4) Die Prüfungssprache ist Deutsch, soweit nicht die Ausbildungsordnung, die Umschulungsordnung oder die -prüfungsregelung der IHK Reutlingen etwas anderes vorsieht.

§ 15 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung richtet sich nach der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK Reutlingen.

§ 16 Besondere Verhältnisse behinderter Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen.

§ 17 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen bei der Umschulungsprüfung

Bei der Umschulungsprüfung (§§ 58, 59 BBiG) ist der Prüfling auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Reutlingen zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Umschulungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach der Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 62 Absatz 4 BBiG).

§ 18 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Ausbildungsordnung oder der Umschulungsordnung oder -prüfungsregelung der IHK Reutlingen die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Reutlingen erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind, und die IHK Reutlingen über die Übernahme entschieden hat.

(3) Sind an einem Tag ausschließlich schriftliche Prüfungsleistungen zu erbringen, soll die Dauer der Prüfung 300 Minuten nicht überschreiten.

§ 18a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

(1) Sind nach der Ausbildungsordnung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die IHK Reutlingen bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.

(2) Bei einer digitalen Durchführung der Prüfung hat die IHK Reutlingen folgendes sicherzustellen:
1. die IHK Reutlingen hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;

2. Prüflingen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
4. bei nicht durch den Prüfling zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den Prüflingen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 31 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die Prüflinge und die Prüfenden ist sicherzustellen.
Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 19 Nichtöffentlichkeit
Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen/Vertreter der obersten Bundes- oder Landesbehörden, der IHK Reutlingen sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der IHK Reutlingen können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Reutlingen andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 20 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss unbeschadet der Regelungen in § 25 Absatz 2 und 3 durchgeführt.
(2) Die IHK Reutlingen regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.
(3) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 21 Ausweispflicht und Belehrung
Die Prüflinge haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 22 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
(1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
(4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23 Rücktritt, Nichtteilnahme
(1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
(2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
(4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Abschlussprüfung gelten die Absätze 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
(5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 24 Bewertungsschlüssel
Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		

79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 25 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 26 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Werden in einem Prüfungsbereich als schriftlich zu bearbeitende Aufgaben ausschließlich Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG eingesetzt, so ist eine mindestens „ausreichende" Prüfungsleistung erbracht, wenn das vom Prüfling erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 Prüflingen mit gleichem Aufgabensatz die vom Prüfling erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden Prüflinge um nicht mehr als 10 Prozent in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn der Prüfling mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in den schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben dieses Prüfungsbereichs erreicht hat. Findet die relative Bestehensgrenze Anwendung, sind die Punkte aller diesen Prüfungsbereich bestehenden Prüflinge in gleicher Relation nach Maßgabe der Anlage „Berechnung" anzuheben.

(3) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die IHK Reutlingen innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(4) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation (§ 42 Absatz 5 BBiG).

(5) Sieht die Ausbildungsordnung vor, dass Auszubildende bei erfolgreichem Abschluss eines zweijährigen Ausbildungsberufs vom ersten Teil der Abschlussprüfung eines darauf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs befreit sind, so ist das Ergebnis der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs vom Prüfungsausschuss als das Ergebnis des ersten Teils der Abschlussprüfung des auf dem zweijährigen Ausbildungsberuf aufbauenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs zu übernehmen (§ 42 Absatz 6 BBiG).

(6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter, insbesondere berufsbildender Schulen, einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten. Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 26 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den von der IHK Reutlingen genehmigten Formularen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Reutlingen ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) vorzulegen.

(2) Dem Prüfling soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfling eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und dem Prüfling mitzuteilen.

(3) Sofern die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird, ist das Ergebnis der Prüfungsleistungen im ersten Teil der Abschlussprüfung dem Prüfling schriftlich mitzuteilen (§ 37 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Der erste Teil der Abschlussprüfung ist nicht eigenständig wiederholbar (§ 37 Absatz 1 Satz 3 BBiG).

(4) Dem Ausbildenden werden auf Verlangen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden übermittelt (§§ 37 Absatz 2 Satz 2 und 48 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

§ 27 Prüfungszeugnis

(1) Über die Prüfung erhält der Prüfling von der IHK Reutlingen ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 Satz 1 BBiG). Der von der IHK Reutlingen vorgeschriebene Vordruck ist zu verwenden.

(2) Das Prüfungszeugnis enthält
– die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“ oder „Prüfungszeugnis nach § 62 Absatz 3 in Verbindung mit § 37 Absatz 2 BBiG“,
– die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
– die Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Fachrichtung oder prüfungsrelevantem Schwerpunkt. Weitere in der Ausbildungsordnung ausgewiesene prüfungsrelevante Differenzierungen können aufgeführt werden.
– die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche und das Gesamtergebnis (Note), soweit ein solches in der Ausbildungsordnung vorgesehen ist,
– das Datum des Bestehens der Prüfung,
– die Namenswiedergaben (Faksimile) oder Unterschriften des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und der beauftragten Person der IHK Reutlingen mit Siegel.
Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Einordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Ausbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

(3) Im Fall des § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2a BBiG enthält das Prüfungszeugnis
– die Bezeichnung „Prüfungszeugnis nach § 37 Absatz 2 BBiG“,
– die Personalien des Prüflings (Name, Vorname, Geburtsdatum),
– die einleitende Bemerkung, dass der Prüfling aufgrund der in Teil 1 der Abschlussprüfung eines zu benennenden drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs erbrachten Prüfungsleistungen den Abschluss des zu benennenden zweijährigen Ausbildungsberufs erworben hat,
– die Ergebnisse (Punkte) der Prüfungsbereiche von Teil 1,
– ggf. das Ergebnis von zu benennenden Prüfungsbereichen aus Teil 2 der Abschlussprüfung, wenn die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Abschlussprüfung des zweijährigen Ausbildungsberufs die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Teil 1-Prüfung des drei- oder dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs nicht hinreichend abdecken und die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch geeignete Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung abgedeckt werden können, und
– die Feststellung, dass in Teil 1 der Abschlussprüfung und den Prüfungsbereichen mit den fehlenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten von Teil 2 der Abschlussprüfung ausreichende Leistungen entsprechend der Bestehensregelungen im zweijährigen Beruf erbracht wurden,
– das Datum von Teil 2 der Abschlussprüfung und
– die Namenswiedergabe (Faksimile) oder Unterschrift des Präsidenten und der beauftragten Person der IHK Reutlingen mit Siegel.

(4) Dem Zeugnis ist auf Antrag des Auszubildenden eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen. Auf Antrag des Auszubildenden ist das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis auszuweisen. Der Auszubildende hat den Nachweis der berufsschulischen Leistungsfeststellungen dem Antrag beizufügen (§ 37 Absatz 3 BBiG).

§ 28 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhalten der Prüfling und seine gesetzlichen Vertreter von der IHK Reutlingen einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 29 Absatz 2 bis 3). Die von der IHK Reutlingen vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.

(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 29 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfungen

§ 29 Wiederholungsprüfungen

(1) Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Absatz 1 Satz 2 BBiG). Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 23 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§23 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 30 Rechtsbehelfsbelehrung

Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse der zuständigen Stelle sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling

mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 31 Prüfungsunterlagen

(1) Auf Antrag ist dem Prüfling binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in seine Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 26 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheides nach § 27 Absatz 1 bzw. § 28 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Frist wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.

(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 32 Prüfung von Zusatzqualifikationen

Die Vorschriften dieser Prüfungsordnung gelten entsprechend für die Abnahme von Prüfungen gem. § 49 BBiG (Zusatzqualifikationsprüfungen).

Das Ergebnis der Prüfung nach § 37 BBiG bleibt unberührt.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und am Tag nach der Verkündung in „Wirtschaft Neckar Alb“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Abschluss-/ Umschulungsprüfungsordnung außer Kraft.

Anlage „Berechnung“ zur Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der IHK Reutlingen

Berechnung nach § 25 Absatz. 2 zur Anwendung der relativen Bestehensgrenze

50 % bzw. **50 Punkte = absolute Bestehensgrenze**; also eine mit „ausreichend“ zu bewertende Leistung (ausgehend von einer 100-Punkte-Bewertung).

Parameter für die Berechnung:
y = Durchschnittsleistung aller Prüflinge in Punkten
- 10 Prozent = Abzug zur Errechnung der relativen Bestehensgrenze laut Prüfungsordnung
x = relative Bestehensgrenze (Bedingung: $x < 50$)
z = Aufschlag

Berechnung der **relativen Bestehensgrenze:** $x = y – 10\,\%$

Berechnung des **Punkteaufschlags**: $z = 50 – (y – 10\,\%) = 50 – x$

Bei Anwendung der relativen Bestehensgrenze, erhalten **alle Prüflinge den Aufschlag**, die **mindestens 45 % der maximal erreichbaren Punktzahl** erzielt haben.

Im Zeugnis wird die sich inklusive Aufschlag ergebende Punktzahl ausgewiesen.

Beispiel 1:
Ausgangssituation: 100 mögliche Punkte
Durchschnittsleistung aller Prüflinge: 53 Punkte
Relative Bestehensgrenze: 53 – 10% = 47,7 < 50
d.h. die Prüflinge, die mindestens 47,7 Prozent erreicht haben, haben eine mit „ausreichend“ zu bewertende Leistung erbracht
Punkteaufschlag: 50 – 47,7 = 2,3

Das bedeutet in diesem Beispiel:
1. Die relative Bestehensgrenze wurde erreicht, da durch den Abzug von 10 % der Durchschnitt nun niedriger als 50 Punkte ist.
2. Um im Durchschnitt die absolute Bestehensgrenze von 50 zu erreichen, müssen 2,3 (50-47,7 = 2,3) Punkte aufgeschlagen werden.
   → In der Folge erhalten alle Prüflinge dieses Prüfungstermins einen Punkteaufschlag von 2,3 Punkten, die mindestens 45 Punkte in dem Prüfungsbereich erreicht haben.
3. Diejenigen Prüflinge, die mit dem Punkteaufschlag von 2,3 Punkten nun die absolute Bestehensgrenze (50 Punkte) erreichen, bestehen den Prüfungsbereich.

Beispiel 2:
Ausgangssituation: 100 mögliche Punkte
Durchschnittsleistung aller Prüflinge: 59 Punkte
Relative Bestehensgrenze: 59 – 10% = 54,1 > 50 Punkte,
d.h. die relative Bestehensgrenze findet keine Anwendung; niemand erhält einen Punkteaufschlag

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde gemäß Beschluss des Berufsbildungsausschusses am 13.03.2023 am 15.03.2023 unter dem Aktenzeichen WM42-42-704/2 gemäß § 62 Absatz 3 i. V. m. § 47 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt.

Ausgefertigt:
Reutlingen, den 21.04.2023

gez.	gez.
Christian O. Erbe	Dr. Wolfgang Epp
Präsident	Hauptgeschäftsführer

Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 13.03.2023 erlässt die Industrie- und Handelskammer Reutlingen (IHK Reutlingen) als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 und § 79 Absatz 4 Satz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Mai 2020 (BGBI. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBI. I S 1174) geändert worden ist, die folgende Prüfungsordnung. Diese Prüfungsordnung gilt für die Durchführung von Prüfungen gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 BBiG. Die Prüfungsordnung ist für die Durchführung von Prüfungen nach den aufgrund des § 30 Absatz 5 BBiG erlassenen Rechtsverordnungen über den Nachweis über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend anzuwenden.

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen
§ 1 Errichtung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen und Prüferdelegationen
§ 2a Prüferdelegationen

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung
§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung
§ 5 Geschäftsführung
§ 6 Verschwiegenheit

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung
§ 7 Prüfungstermine
§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung
§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen
§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge
§ 11 Prüfungsgebühr

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung
§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache
§ 13 Gliederung der Prüfung
§ 14 Prüfungsaufgaben
§ 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen
§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen
§ 16 Nichtöffentlichkeit
§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift
§ 18 Ausweispflicht und Belehrung
§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße
§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses
§ 21 Bewertungsschlüssel
§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse
§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen
§ 24 Prüfungszeugnis
§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung
§ 26 Wiederholungsprüfung

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen
§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung
§ 28 Prüfungsunterlagen
§ 29 Inkrafttreten

Erster Abschnitt: Prüfungsausschüsse und Prüferdelegationen

§ 1 Errichtung

(1) Für die Durchführung von Prüfungen im Bereich der beruflichen Fortbildung errichtet die IHK Reutlingen Prüfungsausschüsse (§ 56 Absatz 1 Satz 1 BBiG). Mehrere zuständige Stellen können bei einer von ihnen gemeinsame Prüfungsausschüsse errichten (§ 39 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

(2) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG nehmen die Prüfungsleistungen ab.

(3) Soweit die Fortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 BBiG selbstständige Prüfungsteile beinhalten, können zur Durchführung der Teilprüfungen eigene Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen gebildet werden.

§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in einer Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

(2) Dem Prüfungsausschuss müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Person, die als Lehrkraft im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen tätig ist, angehören. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein (§ 40 Absatz 2 Satz 1 und 2 BBiG).

(3) Die Mitglieder werden von der IHK Reutlingen für eine einheitliche Periode, längstens für fünf Jahre berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

(4) Die Beauftragten der Arbeitnehmer werden auf Vorschlag der im Bezirk der IHK Reutlingen bestehenden Gewerkschaften und selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- oder berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 2 BBiG).

(5) Lehrkräfte im beruflichen Schul- oder Fortbildungswesen werden im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 40 Absatz 3 Satz 3 BBiG entsprechend). Soweit es sich um Lehrkräfte von Fortbildungseinrichtungen handelt, werden sie von den Fortbildungseinrichtungen benannt.

(6) Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der IHK Reutlingen gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die IHK Reutlingen insoweit nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 40 Absatz 3 Satz 4 BBiG).

(7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grunde abberufen werden (§ 40 Absatz 3 Satz 5 BBiG).

(8) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse haben Stellvertreter oder Stellvertreterinnen (§ 40 Absatz 2 Satz 3 BBiG). Die Absätze 3 bis 7 gelten für sie entsprechend.

(9) Die für die Berufung von Prüfungsausschussmitgliedern Vorschlagsberechtigten sind über die Anzahl und die Größe der einzurichtenden Prüfungsausschüsse sowie über die Zahl der von ihnen vorzuschlagenden weiteren Prüfenden zu unterrichten. Die Vorschlagsberechtigten werden von der IHK Reutlingen darüber unterrichtet, welche der von ihnen vorgeschlagenen Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weiteren Prüfenden berufen werden (§ 40 Absatz 5 BBiG).

(10) Die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der IHK Reutlingen mit Genehmigung der obersten Landesbehörde festgesetzt wird. Die Entschädigung für Zeitversäumnis hat mindestens im Umfang von § 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen (§ 40 Absatz 6 BBiG).

(11) Von den Absätzen 2 und 8 darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 40 Absatz 7 BBiG).

§ 2a Prüferdelegationen

(1) Die IHK Reutlingen kann im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses die Abnahme und die abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG).

(2) Für die Zusammensetzung von Prüferdelegationen ist § 2 Absatz 1 und 2 entsprechend anzuwenden (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG). Die Mitglieder der Prüferdelegationen haben Stellvertreterinnen/Stellvertreter (§ 42 Absatz 2 Satz 2 BBiG).

(3) Mitglieder von Prüferdelegationen können die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie weitere Prüfende sein, die durch die IHK Reutlingen nach § 40 Absatz 4 BBiG berufen worden sind. Für die Berufungen gilt § 2 Absatz

3 bis 8 entsprechend. Die Berufung weiterer Prüfender kann auf bestimmte Prüf- oder Fachgebiete beschränkt werden.

(4) Die Mitwirkung in einer Prüferdelegation ist ehrenamtlich. § 2 Absatz 10 gilt entsprechend.

(5) Die IHK Reutlingen hat vor Beginn der Prüfung über die Bildung von Prüferdelegationen, über deren Mitglieder sowie über deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu entscheiden. Prüfende können Mitglieder mehrerer Prüferdelegationen sein. Sind verschiedene Prüfungsleistungen derart aufeinander bezogen, dass deren Beurteilung nur einheitlich erfolgen kann, so müssen diese Prüfungsleistungen von denselben Prüfenden abgenommen werden.

§ 3 Ausschluss von der Mitwirkung

(1) Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Angehörige der Prüfungsbewerberinnen/Prüfungsbewerber nicht mitwirken. Angehörige im Sinne des Satzes 1 sind:
1. Verlobte,
2. Ehegatten,
3. eingetragene Lebenspartner,
4. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
5. Geschwister,
6. Kinder der Geschwister,
7. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
8. Geschwister der Eltern,
9. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die im Satz 2 aufgeführten Personen auch dann, wenn
1. in den Fällen der Nummern 2, 3, 4 und 7 die die Beziehung begründende Ehe oder die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 4 bis 8 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Fall der Nummer 9 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

(2) Hält sich ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Mitglied einer Prüferdelegation nach Absatz 1 für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies der IHK Reutlingen mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder den anderen Mitgliedern der Prüferdelegation. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Mitwirkung trifft die IHK Reutlingen, während der Prüfung der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation. Im letzteren Fall darf das betroffene Mitglied nicht mitwirken. Ausgeschlossene Personen dürfen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen sein.

(3) Liegt ein Grund vor, der geeignet ist, Misstrauen gegen eine unparteiische Ausübung des Prüfungsamtes zu rechtfertigen, oder wird von einer zu prüfenden Person das Vorliegen eines solchen Grundes behauptet, so hat die betroffene Person dies der IHK Reutlingen mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gelten entsprechend.

(4) Personen, die gegenüber der zu prüfenden Person Arbeitgeberfunktionen innehaben, sollen, soweit nicht besondere Umstände eine Mitwirkung zulassen oder erfordern, nicht mitwirken.

(5) Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung des Prüfungsausschusses nicht möglich ist, kann die IHK Reutlingen die Durchführung der Prüfung einem anderen oder einem gemeinsamen Prüfungsausschuss übertragen. Erforderlichenfalls kann eine andere zuständige Stelle ersucht werden, die Prüfung durchzuführen. Das Gleiche gilt, wenn eine objektive Durchführung der Prüfung aus anderen Gründen nicht gewährleistet erscheint. Wenn in den Fällen der Absätze 1 bis 3 eine ordnungsgemäße Besetzung der Prüferdelegation nicht möglich ist, kann der Prüfungsausschuss die Durchführung der Prüfung auf eine andere Prüferdelegation übertragen oder die Prüfung selbst abnehmen.

§ 4 Vorsitz, Beschlussfähigkeit, Abstimmung

(1) Der Prüfungsausschuss wählt ein Mitglied, das den Vorsitz führt, und ein weiteres Mitglied, das den Vorsitz stellvertretend übernimmt. Der Vorsitz und das ihn stellvertretende Mitglied sollen nicht derselben Mitgliedergruppe -angehören (§ 41 Absatz 1 BBiG).

(2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des vorsitzenden Mitgliedes den Ausschlag (§ 41 Absatz 2 BBiG).

(3) Für Prüferdelegationen gelten Absatz 2 Satz 1 und 2 entsprechend.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses liegt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss bei der IHK Reutlingen. Einladungen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung), Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse werden im Einvernehmen mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses geregelt.

(2) Zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses sind die ordentlichen Mitglieder rechtzeitig einzuladen. Stellvertretende Mitglieder werden in geeigneter Weise unterrichtet. Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so soll es dies unverzüglich der IHK Reutlingen mitteilen. Für ein verhindertes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied einzuladen, welches derselben Gruppe angehören soll.

(3) Die Sitzungsprotokolle sind von der protokollführenden Person und dem Vorsitz zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

(4) Absatz 2 gilt für Prüferdelegationen entsprechend. Die Sitzungsprotokolle sind von allen Mitgliedern der Prüferdelegation zu unterzeichnen. § 23 Absatz 1 bleibt unberührt.

§ 6 Verschwiegenheit

Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber dem Berufsbildungsausschuss, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses, der Prüferdelegation und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

Zweiter Abschnitt: Vorbereitung der Fortbildungsprüfung

§ 7 Prüfungstermine

(1) Die IHK Reutlingen legt die Prüfungstermine je nach Bedarf fest. Die Termine sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Fortbildungseinrichtungen abgestimmt werden.

(2) Die IHK Reutlingen gibt die Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen in geeigneter Weise öffentlich, mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist bekannt. Wird die Anmeldefrist überschritten, kann die IHK Reutlingen die Annahme des Antrags verweigern.

(3) Werden für schriftlich durchzuführende Prüfungsbereiche einheitliche überregionale Aufgaben verwendet, sind dafür entsprechende überregional abgestimmte Prüfungstage anzusetzen.

§ 8 Zulassung zur Fortbildungsprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist schriftlich nach den von der IHK Reutlingen bestimmten Fristen und Formularen zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind beizufügen:
1. Angaben zur Person und
2. Angaben über die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Voraussetzungen.

(2) Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung ist die

IHK, in deren Bezirk die Prüfungsbewerberin/der Prüfungsbewerber
a) an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder
b) in einem Arbeitsverhältnis steht oder selbstständig tätig ist oder
c) ihren/seinen Wohnsitz hat.

(3) Zur Fortbildungsprüfung ist zuzulassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen einer Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), einer Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder einer Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 Absatz 1 BBiG erfüllt.

(4) Sofern die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder eine Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 Absatz 1 BBiG Zulassungsvoraussetzungen vorsieht, sind ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen (§ 55 BBiG).

§ 9 Befreiung von vergleichbaren Prüfungsbestandteilen

(1) Die zu prüfende Person ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile durch die IHK Reutlingen zu befreien, wenn sie eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung innerhalb von zehn Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt (§ 56 Absatz 2 BBiG).

(2) Anträge auf Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind zusammen mit dem Zulassungsantrag schriftlich bei der IHK Reutlingen zu stellen. Die Nachweise über Befreiungsgründe im Sinne von Absatz 1 sind beizufügen.

§ 10 Entscheidung über die Zulassung und über Befreiungsanträge

(1) Über die Zulassung sowie über die Befreiung von Prüfungsbestandteilen entscheidet die IHK Reutlingen. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen oder die Befreiungsgründe nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 46 Absatz 1 BBiG).

(2) Die Entscheidungen über die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen. Die Entscheidungen über die Nichtzulassung und über die Ablehnung der Befreiung sind der Prüfungsbewerberin/dem Prüfungsbewerber schriftlich mit Begründung bekannt zu geben.

(3) Die Zulassung und die Befreiung von Prüfungsbestandteilen können von der IHK Reutlingen bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses widerrufen werden, wenn sie aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen wurde.

§ 11 Prüfungsgebühr

Die zu prüfende Person hat die Prüfungsgebühr nach Aufforderung an die IHK Reutlingen zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr bestimmt sich nach der Gebührenordnung der IHK Reutlingen.

Dritter Abschnitt: Durchführung der Fortbildungsprüfung

§ 12 Prüfungsgegenstand, Prüfungssprache

(1) Sofern für einen Fortbildungsabschluss weder eine Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG) noch eine Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) erlassen worden ist, regelt die IHK Reutlingen die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses, Ziel, Inhalt und Anforderungen der Prüfungen, die Zulassungsvoraussetzungen sowie das Prüfungsverfahren durch Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Absatz 1 BBiG.

(2) Die Prüfungssprache ist Deutsch, soweit nicht die Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), die Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder die Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 Absatz 1 BBiG etwas anderes vorsieht.

§ 13 Gliederung der Prüfung

Die Gliederung der Prüfung ergibt sich aus den Fortbildungsordnungen (§ 53 Absatz 1 BBiG), den Anpassungsfortbildungsordnungen (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder den Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 54 Absatz 1 BBiG (Prüfungsanforderungen).

§ 14 Prüfungsaufgaben

(1) Der Prüfungsausschuss beschließt auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen die Prüfungsaufgaben.

(2) Überregional oder von einem Aufgabenerstellungsausschuss bei der IHK Reutlingen erstellte oder ausgewählte Aufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen, sofern diese Aufgaben von Gremien erstellt oder ausgewählt und beschlossen wurden, die entsprechend § 2 Absatz 2 zusammengesetzt sind und die zuständige Stelle über die Übernahme entschieden hat.

§ 14a Durchführung schriftlicher Prüfungsleistungen

(1) Sind in der Fortbildungsprüfung Aufgaben schriftlich zu bearbeiten, kann die IHK Reutlingen bestimmen, dass diese ganz oder in Teilen in digitaler Form an einem festgelegten Prüfungsort unter Aufsicht durchgeführt werden. Vor der Entscheidung ist der Berufsbildungsausschuss nach § 79 BBiG einzubeziehen. Die Prüfungsausschüsse sind rechtzeitig zu informieren.

(2) Bei einer digitalen Durchführung der Prüfung hat die IHK Reutlingen folgendes sicherzustellen:
1. die IHK Reutlingen hat die erforderlichen digitalen Endgeräte mit der erforderlichen digitalen Ausstattung (digitales Prüfungssystem) zur Verfügung zu stellen;
2. den zu prüfenden Personen und den Prüfenden ist vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit zu geben, sich mit dem digitalen Prüfungssystem vertraut zu machen;
3. während der Abnahme der Prüfungsleistung hat eine für das digitale Prüfungssystem technisch sachkundige Person zur Verfügung zu stehen;
4. bei nicht durch die zu prüfende Person zu vertretenden technischen Störungen ist der damit verbundene Zeitverlust durch entsprechende Zeitverlängerung auszugleichen;
5. es ist sicherzustellen, dass nach dem jeweiligen Stand der Technik die von den zu prüfenden Personen und den Prüfenden eingegebenen Daten diesen stets eindeutig und innerhalb der Aufbewahrungsfrist nach § 28 dauerhaft zugeordnet werden können. Die Unveränderbarkeit der abschließend übermittelten Daten durch die zu prüfenden Personen und die Prüfenden ist sicherzustellen.
Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der personenbezogenen Daten sind einzuhalten.

§ 15 Nachteilsausgleich für behinderte Menschen

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbehinderte Menschen (§ 65 Absatz 1 BBiG). Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 8 Absatz 1) nachzuweisen.

§ 16 Nichtöffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreterinnen und Vertreter der obersten Bundes- und Landesbehörden, der IHK Reutlingen sowie die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses der zuständigen Stelle können anwesend sein. Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann im Einvernehmen mit der IHK Reutlingen andere Personen als Gäste zulassen. An der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation beteiligt sein.

§ 17 Leitung, Aufsicht und Niederschrift

(1) Die Prüfung wird unter Leitung des Vorsitzes vom gesamten Prüfungsausschuss durchgeführt.

(2) Die IHK Reutlingen regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Aufsichtsführung, die sicherstellen soll, dass die Prüfungsleistungen selbstständig und nur mit erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln durchgeführt werden.

(3) Störungen durch äußere Einflüsse müssen von der zu prüfenden Person ausdrücklich gegenüber der Aufsicht, dem Vorsitz oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden gerügt werden. Entstehen durch die Störungen erhebliche Beeinträchtigungen, entscheiden der Prüfungsausschuss, die Prüferdelegation oder die mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden über Art und Umfang von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen. Bei der Durchführung von schriftlichen Prüfungen kann die Aufsicht über die Gewährung einer Zeitverlängerung entscheiden.

(4) Über den Ablauf der Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 18 Ausweispflicht und Belehrung

Die zu prüfenden Personen haben sich über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen, Ordnungsverstößen, Rücktritt und Nichtteilnahme zu belehren.

§ 19 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

(1) Unternimmt es eine zu prüfende Person, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet sie/er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.

(2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass eine zu prüfende Person eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Die zu prüfende Person setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

(3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten. Soweit Prüfungsleistungen einer Prüferdelegation zur Abnahme und abschließenden Bewertung übertragen worden sind, kann die Prüferdelegation die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.

(4) Behindert eine zu prüfende Person durch ihr Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist sie von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für die zu prüfende Person hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.

(5) Vor einer endgültigen Entscheidung des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation nach den Absätzen 3 und 4 ist die zu prüfende Person zu hören.

§ 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Die zu prüfende Person kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt die zu prüfende Person einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbstständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbstständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt die zu prüfende Person an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.

(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

Vierter Abschnitt: Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 21 Bewertungsschlüssel

Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
100	1,0	sehr gut	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
98 und 99	1,1		
96 und 97	1,2		
94 und 95	1,3		
92 und 93	1,4		
91	1,5	gut	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
90	1,6		
89	1,7		
88	1,8		
87	1,9		
85 und 86	2,0		
84	2,1		
83	2,2		
82	2,3		
81	2,4		
79 und 80	2,5	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
78	2,6		
77	2,7		
75 und 76	2,8		
74	2,9		
72 und 73	3,0		
71	3,1		
70	3,2		
68 und 69	3,3		
67	3,4		

Punkte	Note als Dezimalzahl	Note in Worten	Definition
65 und 66	3,5	ausreichend	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
63 und 64	3,6		
62	3,7		
60 und 61	3,8		
58 und 59	3,9		
56 und 57	4,0		
55	4,1		
53 und 54	4,2		
51 und 52	4,3		
50	4,4		
48 und 49	4,5	mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
46 und 47	4,6		
44 und 45	4,7		
42 und 43	4,8		
40 und 41	4,9		
38 und 39	5,0		
36 und 37	5,1		
34 und 35	5,2		
32 und 33	5,3		
30 und 31	5,4		
25 bis 29	5,5	ungenügend	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
20 bis 24	5,6		
15 bis 19	5,7		
10 bis 14	5,8		
5 bis 9	5,9		
0 bis 4	6,0		

Der Hundert-Punkte-Schlüssel ist der Bewertung aller Prüfungsleistungen sowie der Ermittlung von Zwischen- und Gesamtergebnissen zugrunde zu legen.

§ 22 Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

(1) Der Prüfungsausschuss fasst die Beschlüsse über
1. die Noten zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, die er selbst abgenommen hat,
2. die Noten zur Bewertung der Prüfung insgesamt sowie
3. das Bestehen oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Für die Beschlussfassung erhält der Ausschuss die Ergebnisniederschriften nach § 23 Absatz 1. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss sind zum Zweck der abschließenden Bewertung und Feststellung des Prüfungsergebnisses alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

(2) Bei der Feststellung von Prüfungsergebnissen bleiben Prüfungsleistungen, von denen befreit worden ist (§ 9), außer Betracht.

(3) Wird eine Prüfungsleistung ausschließlich mit Antwort-Wahl-Aufgaben im Sinne des § 42 Absatz 4 BBiG geprüft, so ist eine mindestens „ausreichende“ Prüfungsleistung erbracht, wenn das von der zu prüfenden Person erzielte Ergebnis mindestens 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte beträgt (absolute Bestehensgrenze) oder wenn bei einer Prüfung mit mindestens 100 zu prüfenden Personen mit gleichem Aufgabensatz die von der zu prüfenden Person erzielte Punktzahl die durchschnittliche Punktzahl aller erstmals an dieser Prüfung teilnehmenden zu prüfenden Personen um nicht mehr als 10 Prozent in dieser Prüfungsleistung unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Die relative Bestehensgrenze findet nur dann Anwendung, wenn die zu prüfende Person mindestens 45 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte in der Prüfungsleistung erreicht hat. Findet die relative Bestehensgrenze Anwendung, sind die Punkte aller diesen Prüfungsbereich bestehenden Prüflinge in gleicher Relation nach Maßgabe der Anlage „Berechnung“ anzuheben.

(4) Nach § 47 Absatz 2 Satz 2 BBiG erstellte oder ausgewählte Antwort-Wahl-Aufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen. Auf die Änderung der Bewertung abzielende Hinweise von dem Prüfungsausschuss oder der Prüferdelegation sind an die IHK Reutlingen innerhalb einer von ihr gesetzten Frist zu richten. Das Aufgabenerstellungs- oder Aufgabenauswahlgremium entscheidet über das weitere Vorgehen.

(5) Der Prüfungsausschuss oder die Prüferdelegation kann einvernehmlich die Abnahme und Bewertung einzelner schriftlicher oder sonstiger Prüfungsleistungen, deren Bewertung unabhängig von der Anwesenheit bei der Erbringung erfolgen kann, so vornehmen, dass zwei seiner oder ihrer Mitglieder die Prüfungsleistungen selbstständig und unabhängig bewerten. Weichen die auf der Grundlage des in der Prüfungsordnung vorgesehenen Bewertungsschlüssels erfolgten Bewertungen der beiden Prüfenden um nicht mehr als 10 Prozent der erreichbaren Punkte voneinander ab, so errechnet sich die endgültige Bewertung aus dem Durchschnitt der beiden Bewertungen. Bei einer größeren Abweichung erfolgt die endgültige Bewertung durch ein vorab bestimmtes weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses oder der Prüferdelegation.

(6) Prüfungsausschüsse oder Prüferdelegationen nach § 42 Absatz 2 BBiG können zur Bewertung einzelner, nicht mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen gutachterliche Stellungnahmen Dritter einholen. Im Rahmen der Begutachtung sind die wesentlichen Abläufe zu dokumentieren und die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festzuhalten (§ 39 Absatz 3 BBiG). Die Beauftragung erfolgt nach den Verwaltungsgrundsätzen der zuständigen Stelle. Personen, die nach § 3 von der Mitwirkung im Prüfungsausschuss auszuschließen sind, sollen nicht als Gutachter tätig werden.

§ 23 Ergebnisniederschrift, Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen

(1) Über die Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift auf den Formularen der IHK Reutlingen zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses beziehungsweise der Prüferdelegation zu unterzeichnen und der IHK Reutlingen unverzüglich vorzulegen.

(2) Die Prüfung ist vorbehaltlich der Fortbildungsregelungen nach den §§ 53, 53e, 54 BBiG insgesamt bestanden, wenn in jedem der einzelnen Prüfungsbestandteile mindestens ausreichende Leistungen erbracht worden sind.

(3) Die zu prüfende Person soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob sie die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese ohne schuldhaftes Zögern (unverzüglich) zu treffen und der zu prüfenden Person mitzuteilen.
(4) Über das Bestehen eines Prüfungsteils erhält die zu prüfende Person Bescheid, wenn für den Prüfungsteil ein eigener Prüfungsausschuss gemäß § 1 Absatz 3 gebildet werden kann.

§ 24 Prüfungszeugnis
(1) Über die Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Reutlingen ein Zeugnis (§ 37 Absatz 2 Satz 1 BBiG).
(2) Das Prüfungszeugnis enthält die in der jeweiligen Fortbildungsordnung (§ 53 Absatz 1 BBiG), Anpassungsfortbildungsordnung (§ 53e Absatz 1 BBiG) oder Fortbildungsprüfungsregelung nach § 54 BBiG vorgesehenen Angaben. Die Zeugnisse können zusätzliche nicht amtliche Bemerkungen zur Information (Bemerkungen) enthalten, insbesondere über die Zuordnung des erworbenen Abschlusses in den Deutschen Qualifikationsrahmen oder auf Antrag der geprüften Person über während oder anlässlich der Fortbildung erworbene besondere oder zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.
(3) Dem Zeugnis ist auf Antrag der zu prüfenden Person eine englischsprachige und eine französischsprachige Übersetzung beizufügen (§ 37 Absatz 3 Satz 1 BBiG).

§ 25 Bescheid über nicht bestandene Prüfung
(1) Bei nicht bestandener Prüfung erhält die zu prüfende Person von der IHK Reutlingen einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, welche Prüfungsleistungen in einer Wiederholungsprüfung nicht mehr wiederholt werden müssen (§ 26 Absatz 2 bis 3). Die von der IHK Reutlingen vorgeschriebenen Formulare sind zu verwenden.
(2) Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 26 ist hinzuweisen.

Fünfter Abschnitt: Wiederholungsprüfung

§ 26 Wiederholungsprüfung
(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.
(2) Hat die zu prüfende Person bei nicht bestandener Prüfung in einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag der zu prüfenden Person nicht zu wiederholen, sofern die zu prüfende Person sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbstständigen Prüfungsleistung (§ 20 Absatz 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.
(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

Sechster Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 27 Rechtsbehelfsbelehrung
Maßnahmen und Entscheidungen der Prüfungsausschüsse sowie der IHK Reutlingen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an die Prüfungsbewerberin/den Prüfungsbewerber beziehungsweise die zu prüfende Person mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung zu versehen.

§ 28 Prüfungsunterlagen
(1) Auf Antrag ist der zu prüfenden Person binnen der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gemäß § 23 Absatz 1 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Zugang des Prüfungsbescheids nach § 24 Absatz 1 beziehungsweise § 25 Absatz 1. Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
(2) Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

§ 29 Inkrafttreten
Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in der „Wirtschaft Neckar-Alb“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fortbildungsprüfungsordnung außer Kraft.

Anlage „Berechnung“ zur Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK Reutlingen

Berechnung nach § 22 Absatz 3 zur Anwendung der relativen Bestehensgrenze

50 % bzw. **50 Punkte = absolute Bestehensgrenze**; also eine mit „ausreichend“ zu bewertende Leistung (ausgehend von einer 100-Punkte-Bewertung).

Parameter für die Berechnung:
y = Durchschnittsleistung aller Prüflinge in Punkten
- 10 Prozent = Abzug zur Errechnung der relativen Bestehensgrenze laut Prüfungsordnung
x = relative Bestehensgrenze (Bedingung: $x < 50$)
z = Aufschlag

Berechnung der **relativen Bestehensgrenze**: $x = y - 10\,\%$

Berechnung des **Punkteaufschlags**: $z = 50 - (y - 10\,\%) = 50 - x$
Bei Anwendung der relativen Bestehensgrenze, **erhalten alle Prüflinge den Aufschlag**, die **mindestens 45 % der maximal erreichbaren Punktzahl** erzielt haben.

Im Zeugnis wird die sich inklusive Aufschlag ergebende Punktzahl ausgewiesen.

Beispiel 1:
Ausgangssituation: 100 mögliche Punkte
Durchschnittsleistung aller Prüflinge: 53 Punkte
Relative Bestehensgrenze: $53 - 10\% = 47{,}7 < 50$
d.h. die Prüflinge, die mindestens 47,7 Prozent erreicht haben, haben eine mit „ausreichend“ zu bewertende Leistung erbracht
Punkteaufschlag: $50 - 47{,}7 = 2{,}3$

Das bedeutet in diesem Beispiel:
1. Die relative Bestehensgrenze wurde erreicht, da durch den Abzug von 10 % der Durchschnitt nun niedriger als 50 Punkte ist.
2. Um im Durchschnitt die absolute Bestehensgrenze von 50 zu erreichen, müssen 2,3 (50-47,7 = 2,3) Punkte aufgeschlagen werden.
   → In der Folge erhalten alle Prüflinge dieses Prüfungstermins einen Punkteaufschlag von 2,3 Punkten, die mindestens 45 Punkte in dem Prüfungsbereich erreicht haben.

3. Diejenigen Prüflinge, die mit dem Punkteaufschlag von 2,3 Punkten nun die absolute Bestehensgrenze (50 Punkte) erreichen, bestehen den Prüfungsbereich.

Beispiel 2:
Ausgangssituation: 100 mögliche Punkte
Durchschnittsleistung aller Prüflinge: 59 Punkte
Relative Bestehensgrenze: 59 – 10% = 54,1 > 50 Punkte,
d.h. die relative Bestehensgrenze findet keine Anwendung; niemand erhält einen Punkteaufschlag

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde gemäß Beschluss des Berufsbildungsausschusses am 13.03.2023 am 15.03.2023 unter dem Aktenzeichen WM42-42-704/2 gemäß § 56 i. V. m. § 47 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt.

Ausgefertigt:
Reutlingen, den 21.04.2023

gez.	gez.
Christian O. Erbe	Dr. Wolfgang Epp
Präsident	Hauptgeschäftsführer

IHK ■ Die Weiterbildung

Inhouse-Training und Weiterbildungsberatung für Unternehmen

Die IHK ist exklusiver Partner für Personalentwicklung durch Weiterbildung. Wir bieten kostenlose Beratung und maßgeschneiderte Konzepte für Seminare und Zertifikate direkt in Ihrem Betrieb.

ihkrt.de/inhouse

IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

Die IHK-Börsen im Web
www.ihkrt.de/boersen

IHK-Börsen

Kontakte knüpfen

Die IHK Reutlingen bietet mit ihren Partnerorganisationen vielfältige Möglichkeiten, neue Kontakte zu knüpfen. Über die IHK-Börsen kann sich jedes Unternehmen regional und überregional über Angebote und Gesuche informieren und auch selbst Inserate veröffentlichen. Hier finden Sie die aktuelle Übersicht.

Gewerbeflächen

In der Gewerbeflächenbörse können Gründer passende Räume für das geplante Geschäft finden. Sie ist eine Plattform für Unternehmen und Existenzgründer, auf der freie Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien jeder Art angeboten und gesucht werden können (etwa gastronomische Objekte, Hallen, Geschäftshäuser, Ladenlokale, Büroflächen ...).

ANGEBOT

Gewerbehalle in bester Umgebung zu vermieten

Gesamtfläche mit rund 450 qm in Bad Urach – ideal für Produktion/Lager/Ausstellung – zu vermieten. Kontakt über Tel. 0171/3765335. Das Mietobjekt liegt in Bad Urach direkt an der Umgehungsstraße, Nachbarn sind Profi-Winkler, Schuhhaus Walter und die Autowaschanlage, alle stark frequentiert.
GF-A-1290-2023-168

Schulungsräume in Balingen

Nachmieter für helle, sehr schöne Schulungsräume in Balingen gesucht. Die Räume sind ebenerdig zugänglich, als Büro oder Unterrichtsräume nutzbar. DSL-Verkabelung vorhanden. Die Fläche von 294 qm ist aufgeteilt in 3 Schulungsräume mit ca. 44 bis 65qm, 1 Büro ca. 28qm, 1 weiterer Raum mit ca. 23qm. Serverraum, Teeküche und 4 Toiletten vorhanden. Frei ab sofort.
GF-A-1291-2023-168

Klein, aber oho

Kleine Halle, 180 qm, Grundstück 1.400 qm, Nähe Reutlingen, günstig zu vermieten. Kontakt per Telefon: 0176 38079349.
GF-A-1292-2023-168

Lagerflächen in Albstadt

Lagerfläche: 1 x 500 qm, 1.OG und 1 x 500 qm 2.OG mit Rampe, Lastenaufzug, Deckenhöhe 3,4m in Albstadt-Tailfingen. Kontakt: info@thecleanzone.de.
GF-A-1293-2023-168

Ansprechpartnerin: Jennifer Muffler, 07121 201-129, muffler@reutlingen.ihk.de
Kosten: 90 Euro (IHK-Mitglieder), 120 Euro (Nichtmitglieder)

Personalvermittlung

Die Börse zur Personalvermittlung bietet die Möglichkeit, Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Arbeitsmarkt zusammenzubringen. Experten, die suchen, können sich vorstellen. Firmen, die ihrerseits Fachkräfte benötigen, können sich vorstellen.

GESUCHE

Neue Herausforderung gesucht

Ich bin Generalist mit breitgefächertem Wissen und Erfahrung in verschiedenen Bereichen: In meiner beruflichen Laufbahn hatte ich Berührungen mit den Branchen Bauhandwerk – IT – Dienstleitung – Industrie. Ich verfüge über ein breites Spektrum an Fähigkeiten, die ich gewinnbringend einbringen kann. Meine Fähigkeit, effektiv mit Menschen auf allen Ebenen zu arbeiten, haben mir in der Vergangenheit geholfen, Probleme zu lösen und Projekte erfolgreich abzuschließen. Meine Erfahrungen erstrecken sich über die Bereiche: Führung einer kaufmännischen Verwaltung, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Marketing, Betreuung von EDV bzw. IT-Themen, Sicherheitsbeauftragung, Betriebliches Versicherungswesen, Fuhrparkmanagement, Facility Management sowie Sonderthemen. Ich bin zudem in der Lage, neue Technologien schnell zu erlernen und mich an sich ändernde Anforderungen anzupassen. Ich bin davon überzeugt, dass ich mit meinem technischem sowie kaufmännischem Hintergrund und meiner Erfahrung eine wertvolle Ergänzung für ein Unternehmen bin. Zu meiner Person: Ich bin männlich, 49 Jahre alt und komme aus dem Raum Tübingen. Kommen Sie bezüglich eines Kennenlernens gerne auf mich zu.
PV-G-1061-2023-168

Ansprechpartnerin: Jennifer Jakob, 07121 201-273, jakob@reutlingen.ihk.de
Kosten: 50 Euro (IHK-Mitglieder), 75 Euro (Nichtmitglieder)

Unternehmensnachfolge

Die IHK-Unternehmensnachfolgebörse führt Unternehmer zusammen, die ihren Betrieb übergeben möchten oder eine Beteiligung bieten und Existenzgründer oder Unternehmer, die einen Betrieb zur Übernahme oder eine Beteiligung suchen.

GESUCHE

Erfahrener leitender Angestellter/Geschäftsführer sucht solides, etabliertes Unternehmen

Erfahrener leitender Angestellter/Geschäftsführer sucht solides, etabliertes Unterneh-

men mit nachhaltigem Geschäftsmodell und Wachstumspotenzial zur Übernahme: Kaufmännisch sowie technisch versierter, weltweit agierender Dipl.-Betriebswirt, 42 Jahre, 2 Kinder, 20 Jahre Berufserfahrung, davon 16 Jahre als leitender Angestellter in verschiedenen Abteilungen bei mittelständischen Unternehmen, möchte als Nachfolger in ein mittelständisches Unternehmen einsteigen. Ich bin auf der Suche nach einem soliden Unternehmen mit eigenem Produktprogramm, welches an einen kompetenten, verantwortungsvollen, motivierten und bodenständigen Charakter übergeben werden möchte. Ziel ist es, das Unternehmen nach einer gemeinsamen Übergangsphase im Sinne des aktuellen Unternehmers langfristig zu führen, weiterzuentwickeln und auf neue Herausforderungen einzustellen. Die Wertevorstellungen eines Familien-Unternehmens sind mir bestens bekannt. Eine sehr solide Eigenkapitalbasis ist vorhanden – ggf. kann bei größerer Finanzierung des Kaufpreises auf ein sehr gesundes mittelständisches Unternehmen zurückgegriffen werden. Wir wissen aus Erfahrung um die Sensibilität dieses Themas. Absolute Vertraulichkeit und Professionalität sind für uns selbstverständlich.
EX-G-1481-2020-168

Dreherei zur Übernahme gesucht, idealerweise in Reutlingen oder Esslingen

Sie sind auf der Suche nach einem Nachfolger für Ihren Betrieb? Dann sind wir der perfekte Partner für Sie. Wir suchen eine Dreherei im Rahmen einer Nachfolgeregelung zum Kauf. Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen und seit mehr als 40 Jahren im Bereich Drehen-Fräsen tätig. Ziel ist der Ausbau unserer bestehenden Dreherei und Kapazitätsausweitung bezüglich unserer Eigenprodukte. Idealerweise befindet sich das Unternehmen in Reutlingen oder Esslingen. Die Übernahme mit einer Übergangszeit mit dem derzeitigen Inhaber wäre wünschenwert. Ihre Verkaufsangebote werden selbstverständlich diskret behandelt.
EX-G-1519-2021

Schön und liebevoll familiengeführter Bio-Laden in attraktivem Wohnviertel sucht Nachfolger/-in

Vollsortiment auf 100 Quadratmeter, treue Stammkundschaft, beste Lage im Französischen Viertel Tübingen, komplett ausgestattet, tolles motiviertes Team, flexible Übergabe, Einarbeitung nach Absprache. Gerne können Sie sich ein Bild von unserem Laden machen, in dem Sie auf unserer Homepage www.rote-ruebe-naturkost.de vorbeischauen. Dort finden Sie viele Eindrücke aus der Rübe. Oder besser noch: Kommen Sie gleich persönlich bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Sie!
EX-A-1568-2023-168

Nachfolge für Teefachgeschäft gesucht

Hinrichs Teehus ist seit 44 Jahren ein gut eingeführtes Teefachgeschäft am Rande der Fußgängerzone im Herzen Tübingens. Einzigartiges Sortiment mit über 600 Teesorten, davon großem Bioteeanteil. Geschmackvolles Zubehör und ausgewählte Geschenkartikel, überwiegend aus fairem Handel. Langjährige Stammkundschaft und bestens eingearbeitetes Team. Eingeführte Geschäftslage mit großem Stammkundenanteil und bestens eingearbeitetem und fachkundigem Team. Neue Homepage (www.hinrichs-teehus.de) mit Webshop. Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe.
EX-A-1569-2023-168

Ansprechpartnerin: Jeannette Klein, 07121 201-297, klein@reutlingen.ihk.de
Kosten: 100 Euro (IHK-Mitglieder), 120 Euro (Nichtmitglieder)

Gewerbliche Immobilien – Verkäufe – Vermietungen

Anzeige

Grafik: eamesBot/shutterstock.com

Jeder Moment ist kostbar – bis zuletzt.

Bethel hilft unheilbar kranken Menschen
und ihren Angehörigen.

Spendenkonto: DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: Hospiz · **www.bethel.de/hospizarbeit**

Bethel

6166 © Ockay Mark – Adobestock.com

Marktplatz

Erneuerbare Energiesysteme

RUOFF
Neue Energie
Ihr Spezialist in der Region für:
Photovoltaik
Heizung, BHKW
Service
RUOFF Energietechnik GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 5 · 72585 Riederich
Telefon 07123/934190 · info@ruoff-solar.de
www.ruoff-solar.de

Arbeitssicherheit · Arbeitsmedizin · Brandschutz

SUPPORT & CONSULTING
Arbeitssicherheit | Arbeitsmedizin | Brandschutz
Ein Unternehmen der SCHWERDTGRUPPE
www.support-consulting.de
Arbeitssicherheit
Arbeitsmedizin
Baustellensicherheit (SiGeKo)
Betr. Gesundheitsmanagement
Brandschutzorganisation
Datenschutz
Gefahrstoffe · Gefahrgut
Schulungen von Stapler, Kranen und Arbeitsbühnen
UVV-Prüfungen
SUPPORT & CONSULTING GmbH · Schulstraße 13 · 72250 Freudenstadt
Fon +49 7441 9329422 · info@support-consulting.de
Reutlingen · Böblingen · Pforzheim · Stuttgart · Balingen · Rottweil

Gebäudedienstleistungen

TIDYservice®
Sauberkeit zum Wohlfühlen
www.tidyservice.de

Lagertechnik

REGATIX
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
Lagerbühnen ...
www.regatix.com
Tel. 07062 23902-0

Präzisionswerkzeuge

EROGLU Präzisionswerkzeuge www.eroglu.de

HI-TECH Produkte
direkt vom Hersteller - Winkelköpfe
Angetriebene Werkzeuge - Werkzeughalter

Rohstoffhandel

Mbärs
➤Elektronikschrott
➤NE-Metalle
➤Schrott
➤Containerdienst
Rohstoffhandel GmbH
zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb
----- Schlattwiesen 16 - 72131 Ofterdingen -----
www.mbaers-rohstoffhandel.de
Telefon 0 74 73 / 378 278 - 0
Fax 0 74 73 / 378 278 - 9
info@mbaers-rohstoffhandel.de
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Sa. 8:30 – 12:30 Uhr

Entlackung/Entschichtung

Anzeigen-Hotline
0 71 23 - 93 91 14

Inserenten dieser Ausgabe

AHG Autohandelsgesellschaft mbH	Horb	S. 22
Bansbach GmbH	Stuttgart	S. 17
Baden-Württemb. Geno-Verband	Stuttgart	S. 38
CompData	Albstadt	S. 39
Elektro Hecht GmbH & Co. KG	Pfullingen	S. 58
Eroglu Präzisionswerkzeuge GmbH	Mössingen	S. 85
ESC GmbH	Geislingen	S. 85
Fiedler Gewerbeimmobilien GmbH	Reutlingen	S. 83
F. K. Systembau	Münsingen	S. 21
Goldbeckbau GmbH	Stuttgart	S. 23
Helixor Heilmittel GmbH	Rosenfeld	U2
Kugler Gabelstapler-Service GmbH	Ostrach	S. 51
Mbärs Rohstoffhandel GmbH	Ofterdingen	S. 85
ProTRONIC Computer GmbH	Bisingen	S. 12
PhysioEningen	Eningen	U3
Regatix Betriebseinrichtungen	Ilsfeld	S. 85
Regierungspräsidium Stuttgart	Stuttgart	S. 61
Ruoff Energietechnik GmbH	Riederich	S. 85
Saturn	Reutlingen/Tübingen	S. 19
Schwörer Haus KG	Sigmaringen	S. 43
SLP Personalberatung	Reutlingen	S. 13 / S. 43
StaRT Stadtmarketing	Reutlingen	U4
Support & Consulting	Freudenstadt	S. 85
TIDYservice GmbH & Co. KG	Pfullingen	S. 85
Wolf System GmbH	Osterhofen	S. 58

Anzeigen-Special

Unternehmensfinanzierung/Versicherungen/Banken/Leasing Factoring/Regionale Finanzdienstleister/Geldanlage und Altersvorsorge:
Kreissparkasse S. 48

Alles rund um den Bau · Privater Wohnbau innen/außen:

Loos GmbH & Co. KG	Reutlingen	S. 49
Schädler GmbH	Lichtenstein	S. 49
Invention	Bad Urach	S. 49

Gartenschau-Eröffnung

Balingen blüht

Rund 22.000 Pflanzen wurden gesetzt, 16.000 Dauerkarten sind schon verkauft, über 300.000 Gäste werden insgesamt erwartet – jetzt muss nur noch das Wetter mitspielen. Die Balinger Landesgartenschau ist mit einer gut besuchten Eröffnungsfeier gestartet, die ein sommerlanges Fest verspricht. /

Los geht's (v. l.): Ausstellungsleiterin Annette Stoll-Zeitler, die technische Geschäftsführerin Annette Stiehle, Regierungspräsident Klaus Tappeser, Balingens neuer Oberbürgermeister Dirk Abel, sein Amtsvorgänger Helmut Reitemann, Bwgrün-Vorsitzender Gerhard Hugenschmid, Landeswirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und Landrat Günther-Martin Pauli

Cäcilia Reitemann, die Ehefrau von Ex-OB Helmut Reitemann

Selfie-Alarm: Der SPD-Bundestagsabgeordnete Robin Mesarosch

Posieren trotz allem Zwist gemeinsam fürs Foto: der Grünen-Bundestagsabgeordnete Chris Kühn (l.) und Tübingens Oberbürgermeister Boris Palmer

KÖPFE

Annette Widmann-Mauz, CDU-Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Tübingen-Hechingen, hat von Ministerpräsident Winfried Kretschmann den Landesverdienstorden erhalten. In der Laudatio hieß es, Widmann-Mauz unterstütze mit Schirmherrschaften Initiativen für krebskranke und intensiv pflegebedürftige Kinder, verschaffe Gesundheitsthemen eine Plattform und engagiere sich bei der Deutschen Hospiz- und Palliativstiftung. /

Leitet seit Kurzem das Friedrich-List-Institut der Hochschule Reutlingen: **Prof. Dr. Larissa Zierow,** Volkswirtschaftlerin an der Fakultät ESB Business School, will sich in ihrem neuen Amt um aktuelle wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen im Sinne des Reutlinger Ökonoms kümmern. /

Für ihn ist der Beginn der Gartenschau auch ein Ende gewesen: Helmut Reitemann (mit Blumenstrauß) scheidet nach 16 Jahren aus dem OB-Amt aus. Hier steht er gemeinsam mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann und SWR-Moderatorin Tatjana Geßler auf der Bühne.

Das Comedy-Duo Käthe und Karl-Eugen Kächele schießt ein Erinnerungsfoto mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Thomas Bareiß (l.)

Kunsthalle-Direktorin Nicole Fritz und Künstler Daniel Richter eröffnen gemeinsam die Ausstellung. Bild rechts: Richter beim Aufbau der Ausstellung.

Vernissage
Richter in Tübingen

Rund 500 Gäste kamen zur Eröffnung der Daniel-Richter-Ausstellung in die Tübinger Kunsthalle. Der Künstler zeigte sich erstaunt über das große Interesse: „Ganz schön viele Leute." Wer seine Werke aus unterschiedlichen Schaffensphasen – von den späten 1990er-Jahren bis in die Gegenwart – sehen möchte, hat dazu bis zum 3. Oktober die Gelegenheit (siehe auch Seite 88). /

Die gebürtige Tübingerin **Leonie Benesch** freut sich über den Deutschen Filmpreis. Die 32-jährige Schauspielerin erhielt die „Lola" als beste Hauptdarstellerin – für ihre Hauptrolle im Spielfilm „Die Lehrerin". /

Prof. Dr. Hans-Georg Rammensee wurde für sein Lebenswerk ausgezeichnet. Der Pionier der T-Zell-Immunologie und mRNA-Impfung erhielt den „Lifetime Achievement Award 2023" der Association for Cancer Immunotherapy (CIMT) in Mainz – einer Organisation, die jedes Jahr die größte internationale Tagung zur Krebsimmuntherapie in Europa organisisiert. /

Fotos: Frank Engelhardt, Anne Faden, Ulrich Metz, G Bild-Kunst, Bonn 2023, Hochschule Reutlingen, Staatsministerium, Uli Regenscheit, Eventpress

Das ist los im Juni und Juli

Raus und los

Draußen sein oder drinnen gucken? Geht auch beides zugleich. Oder nacheinander. Die kommenden Wochen machen es möglich. Tun Sie es!

Gartenschau

Keine Frage, die Landesgartenschau in Balingen ist als Gesamtveranstaltung das regionale Highlight des Jahres (WNA berichtete). Ein besonderes Augenmerk im Reigen aus Terminen und Hinguckern mögen die verschiedenen Installationen auf dem Gelände sein: die lebensgroßen Schwimmer, die floral anmutenden Steinskulpturen „Drei Sphären“, der Keilkörper „Faxe Müller“ (Foto) oder die „Lebensstufen“, die den Ausblick in die endlose Landschaft ermöglichen. Sie sollte man unbedingt entdecken. /

bis 24.09.2023
Balingen

Ausstellung

Der Sommer in Tübingen wird kraftvoll, expressiv und bunt. Der Grund heißt Daniel Richter. Er gilt den Kunstkennerinnen und -kennern als einer der großen deutschen Maler seiner Generation. In Tübingen ist derzeit eine retrospektiv angelegte Ausstellung zu sehen, die eigens für die Kunsthalle konzipiert wurde. Sie vereint, was den Künstler (Jahrgang 1962) seit über drei Jahrzehnten auszeichnet: Stilistische Festschreibungen sind nicht sein Ding. Wiederholungen? Das sind die anderen. Langeweile? Bloß nicht! /

bis 03.10.2023
Kunsthalle Tübingen

Rennen

Dieses Wochenende verspricht Tempo: Die Mountainbiker-Szene ist zurück im Bullentäle und hält ihre MTB Classics ab. Damit kommen die nationalen Titelkämpfe wieder nach Albstadt – wie schon bei ihrer ersten Austragung 2004. Die Besten messen sich in drei Disziplinen und ermitteln den Deutschen Meister. Daneben dürfen Junioren sowie Hobbyfahrerinnen und -fahrer in eigenen Rennen gegeneinander antreten. Schweiß, Jubel und Tränen sind für alle inklusive. /

21. bis 23.07.2023
Albstadt

Konzert

Wenn du der Größte im Pop bist, kannst du dann vielleicht auch Klassik? Ok, dieser Mann ist nur einer der vier Größten, weil er eben Paul McCartney heißt. Aber er hat ein Oratorium geschrieben, das 1991 das Licht der Welt erblickte. Klar, in Liverpool. Jetzt ist Reutlingen wieder dran. Nach der erfolgreichen Premiere von 2016 gibt das „Liverpool Oratorio“ ein Comeback. Die Württembergische Philharmonie Reutlingen macht’s möglich. /

18.06.2023, 19 Uhr
Stadthalle Reutlingen

Volksfest

Früher Zunftversammlung, heute Volksfest. Und das 2023 im 300. Jahr. Klar, gemeint ist der Uracher Schäferlauf, für viele das schönste Heimatfest im ganzen Ländle. Und ja: Trachten, Schäferei und Bräuche sind der Kern des Schäferlaufs. Ohne ginge es absolut gar nicht. Doch die Würze sind die vielen fröhlichen Menschen, die hingehen und das Leben feiern. So wichtig, gerade jetzt. /

21. bis 24.07.2023
Bad Urach

Ausstellung

Wie schauen junge Frauen und Mädchen in die Zukunft und wie sehen sie sich selbst darin? Auf jeden Fall nicht in Rosa oder in den üblichen Stereotypen. Die US-Fotografin Kate T. Parker zeigt uns authentische, starke Bilder von Mädchen und Frauen. Vielfältig und mutmachend. Titel: Strong Is the New Pretty. /

bis 16.09.2023
Deutsch-Amerikanisches Institut Tübingen

Fotos: Kate T. Parker/Institute, Armin M. Küstenbrück/EGO-Promotion, Ulrich Metz, Thomas Niedermüller, andylid - iStockphoto.com, Galerie Meinelschmidt

Impressum

WNA | Wirtschaft Neckar-Alb
Das IHK-Magazin für Reutlingen, Tübingen und Zollernalb
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.05.2023

Herausgeber
Industrie- und Handelskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen
Telefon: 07121 2010
E-Mail: info@reutlingen.ihk.de
Internet: www.reutlingen.ihk.de

Redaktion und Gestaltung
Christoph Heise (verantwortlich)
07121 201-174, heise@reutlingen.ihk.de
Katharina Kreß
07121 201-258, kress@reutlingen.ihk.de
Christian Rohm
07121 201-284, rohm@reutlingen.ihk.de

Redaktionelle Mitarbeit
Maria Bloching, Johannes Müller, Kathrin Schelling, Nina Schmidt, Angela Steidle, Lektorat: Dr. Birgit Bressa

Leserbriefe
Die Redaktion freut sich über Leserbriefzusendungen per E-Mail an presse@reutlingen.ihk.de.

Verlag und Gesamtherstellung
Leibfarth + Schwarz / logo Print GmbH
72555 Metzingen
Telefon: 07123 9391-14
E-Mail: rohrmann-leibfarth@logoprint-net.com
Internet: www.logoprint-net.com

Anzeigen
Susanne Rohrmann-Leibfarth
Telefon: 07123 9391-14
E-Mail: rohrmann-leibfarth@logoprint-net.com

Layoutkonzept
neunpunktzwei Werbeagentur GmbH
Bahnhofstraße 26, 72138 Kirchentellinsfurt
Telefon: 07121 680570
E-Mail: info@neunpunktzwei.de
Internet: www.neunpunktzwei.de

Bezug und Abonnement
„WNA | Wirtschaft Neckar-Alb“ ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Reutlingen und erscheint sechsmal im Jahr mit einer Druckauflage von 19.000 Exemplaren am ersten Arbeitstag jedes geraden Monats. IHK-Zugehörige erhalten die Zeitschrift im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren. Im Verkauf kostet das Jahresabonnement 40 Euro inkl. Porto und kann bei Stefanie Walker, E-Mail: walker@reutlingen.ihk.de, bestellt werden.

Haftung und Urheberrecht
Der Inhalt des Heftes wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen jedoch keine Haftung für mögliche Fehler. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Herausgeber.

Nicole Ludwig
Inhaberin der Buchhandlung
am Laiblinsplatz, Pfullingen

„22 Bahnen“ von Caroline Wahl, Dumont, 208 Seiten, 22 Euro. ISBN: 978-3-8321-6803-2

Buch-Tipp

Geschwisterliebe

An dieser Stelle verraten Buchhändlerinnen und Buchhändler aus der Region ihre persönlichen Leseempfehlungen. Diesmal: Nicole Ludwig von der Buchhandlung am Laiblinsplatz in Pfullingen.

Tilda, Mitte 20, steht kurz vor dem Abschluss ihres Mathestudiums. Sie führt jedoch alles andere als ein Sturm-und-Drang-Studentinnenleben: Seit ihr Vater die Familie vor vielen Jahren verlassen hat, ist Tildas Mutter alkoholsüchtig und depressiv. Tilda trägt deshalb die gesamte Verantwortung für ihre zehnjährige Schwester Ida und muss sich auch um ihre Mutter kümmern. Nebenbei jobbt sie im Supermarkt.

Eines Tages erhält Tilda das Angebot, von ihrer Kleinstadt nach Berlin zu ziehen, um dort zu promovieren. Doch was wird dann aus ihrer Schwester? Da taucht Viktor auf, der ältere Bruder ihres verstorbenen Schulfreunds, der ebenso wie sie im Schwimmbad immer 22 Bahnen zieht. Tilda ist fasziniert von ihm und auch wenn eine zarte Liebesgeschichte beginnt, so steht doch das gesamte Buch vor allem im Zeichen der berührend geschilderten Geschwisterliebe von Tilda und Ida.

„22 Bahnen“ lebt von einer fantastischen Mischung aus Tragik und Humor. Für Ich-Erzählerin Tilda habe ich während des Lesens abwechselnd Respekt und Mitgefühl empfunden – und auch Ida und Viktor habe ich schnell ins Herz geschlossen. Kurzum: Die erst 28 Jahre alte Autorin Caroline Wahl hat uns mit ihrem Debütroman eine wundervolle Geschichte geschenkt. Hoffentlich nicht die letzte. Ich habe das Buch an nur zwei Abenden gelesen. Einfach herrlich, wenn einen ein Roman so fesselt! /

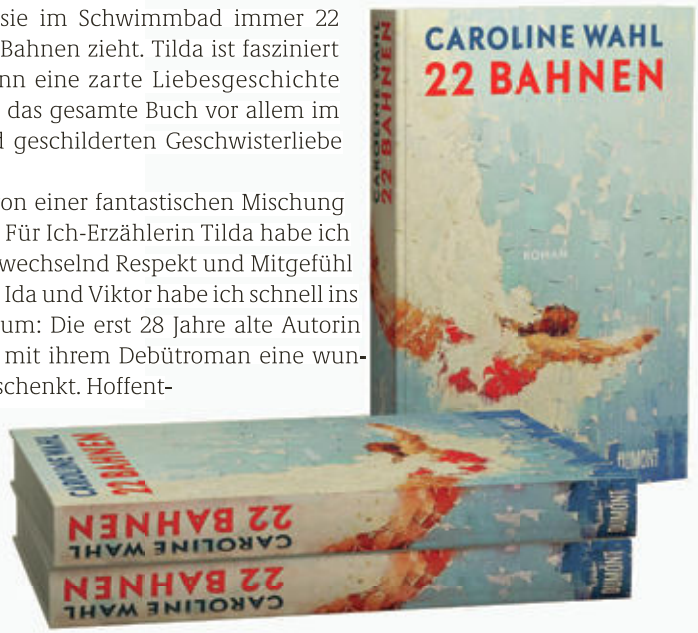

Buch-Cover: Dumont, Mockup: Deeplab - stock.adobe.com

Vorschau: „WNA | Wirtschaft Neckar-Alb“ im August und September 2023

Wirtschaft am Fluss

Historisch betrachtet sind Städte immer dort entstanden, wo Wasser war – weil Wasser Lebensmittel ist, als Antrieb dient, ein Reinigungsmittel sein kann oder für den Transport nutzbar ist. Und heute? WNA zieht es beim nächsten Mal an den Fluss und zeigt, was Unternehmen an den Ufern der Region mittlerweile so machen. Und Sie werden sehen: Dort passiert jede Menge.

Gesund im Job. Fit im Beruf.
Und motiviert bei der Arbeit.
Natürlich mit dem #teamBGM PhysioEningen!

Wir begleiten Sie als Firma in der Region Neckar-Alb, wenn es um Ihr gesundes, fittes und entspanntes Team als den Motor Ihres Unternehmens geht. Diesen Motor zu pflegen lohnt nachhaltig: So fahren Sie besser, weiter – und die Fahrt macht auch Spaß! Von gesunden Strukturen profitieren Sie langfristig: Mit einem guten Konzept vermeiden Sie nicht nur längere Ausfälle von Mitarbeitenden, sondern schaffen von vornherein positive Argumente für ein Engagement in der Firma. Das ist viel wert!

Als Servicepartner begleiten wir Ihr Team auf der Fahrt durch den Alltag. Mit einem individuellen Mix in Sachen Betriebliches Gesundheits-Management pflegen wir gemeinsam mit Ihnen den Motor. Ihre Firma profitiert von der besten Investition in Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Gerne erläutern wir Ihnen die weiteren Möglichkeiten und machen Vorschläge, wie mit wenig Aufwand im Alltag große Ergebnisse möglich sind. Unsere BGM-Module finden Sie direkt auf www.Gesundheit-im-Unternehmen.online!

Unser teamBGM ist Partner der Seite Eningen-bewegt-sich.de, auf der wir verschiedene Impulse für Bewegung und Gesundheit im Alltag präsentieren: Scannen Sie die QR-Codes und erleben Sie eine Video-Überraschung!

Fitness für alt und jung
www.Eningen-bewegt-sich.de/
Fitness-fuer-jung-und-alt

Fitness-Impulse für alle Generationen: Wir haben dazu ein geeignetes Übungsprogramm zusammengestellt. Sie können diese Übungen fast überall absolvieren. Deshalb: Machen Sie, mach Du gerne öfter einmal ein kleines Workout, bei dem der Körper aufgedehnt wird.

Achtsamkeit
www.Eningen-bewegt-sich.de/
Achtsamkeit

Bei den Übungen zur Achtsamkeit geht es um das Thema Atmen und langsames Dehnen. Sie können die Übungen überall absolvieren. Deshalb: Machen Sie gerne eine achtsame Pause: Sie werden sehen, wir sehr das hilft, das Stresslevel zu senken und sich wieder auf sich und gute Energie zu fokussieren!

Aktive Pause
www.Eningen-bewegt-sich.de/
Aktive-Pause

Ausruhen ist wichtig – sich richtig bewegen aber genauso. Wenn Sie eine Pause von der Arbeit machen, kommt es darauf an, eine gute Balance zu finden! Gerade im beruflichen Alltag sollten wir alle öfter einmal ganz bewusst eine aktive Pause machen, egal ob im Unternehmen oder im Homeoffice.

Neugierig geworden? Sie wollen durchstarten? Natürlich mit gesundem Team!
Wir sind dabei Ihr Servicepartner für freie Fahrt und mehr: Wir freuen uns auf Sie!

PHYSIOENINGEN

#teamBGM PhysioEningen | 07121 820631 | Gesund@Gesundheit-im-Unternehmen.online | Gesundheit-im-Unternehmen.online
PhysioEningen | Die Begleiter mit Herz und Hand: Physiotherapie für alle | Rathausplatz 8 | 72800 Eningen | PhysioEningen.de

www.Gesundheit-im-Unternehmen.online

Wir danken unseren Reutlingen-Partnern für ihre Unterstützung!

Reutlingen-Partner

Das Reutlingen-Partner-Programm. Kräfte bündeln – Standort stärken.

Unsere Partner ermöglichen uns, den **Standort Reutlingen** so zu präsentieren, wie er ist: in wunderschöner Natur, mit viel Kultur und Erlebnis, getragen von starken Unternehmen.

Werden auch Sie Reutlingen-Partner und profitieren Sie von einer Vielzahl an Maßnahmen:

- Willkommenspaket für neue Mitarbeitende
- Image-Clip über Reutlingen für Ihr Personal-Recruitment
- Auf Sie zugeschnittene Social Media-Beiträge
- Regelmäßige Partner-Events
- u.v.m.

Foto: iStock/EKH-Pictures

Interesse am Partner-Programm für Reutlingen?
Unsere Geschäftsführerin Anna Bierig
freut sich über Ihren Anruf oder eine Mail:
07121 93935300 / bierig@start-reutlingen.de

StaRT
Stadtmarketing und Tourismus
Reutlingen GmbH